

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

424. Sitzung

Bonn, den 17. Oktober 1975

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Kubel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 424. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist es mir eine ganz besonders angenehme Pflicht, einem unserer Mitglieder zum heutigen Geburtstag herzlich — ich denke, in Ihrer aller Namen — gratulieren zu können. Der Finanzminister von Niedersachsen, Herr Kasimier, hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Ich stelle fest, der Bundesrat fällt aus der Rolle; er spendet Beifall!

(B)

Die vorläufige **Tagesordnung** liegt Ihnen vor. Neu aufgenommen wird der Punkt 71:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind weiter übereingekommen, Punkt 19:

Haushaltsstrukturgesetz

nach Punkt 8:

Nachtragshaushaltsgesetz 1975

aufzurufen.

Wünscht zu der Tagesordnung jemand das Wort zu nehmen? — Das ist nicht der Fall; dann ist sie damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung endet mein Amtsjahr als Präsident. Ich entspreche der Tradition dieses Hauses, eine kurze Rückschau zu geben.

In der **Bundesratsarbeit dieses letzten Jahres** nahm die Wirtschafts- und Finanzpolitik einen wichtigen Platz ein. Ich erinnere an das Konjunkturprogramm 1974, das Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung sowie die zahlreichen Vorlagen über Investitionszulagen. Wirtschafts- und Finanzpolitik werden, dessen bin ich sicher, in Zukunft noch mehr Interesse beanspruchen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und zur Sicherung des Strafverfahrens. Auf diesem Gebiet sind aus der Mitte des Hauses mehrere Gesetze eingebracht worden; sie werden noch im Bundestag beraten. Ein Gesetz zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens, eine Regelung für die Überwachung von Verteidigern, die Einführung des „Kronzeugen“ und verschärfte Bestimmungen zur Bekämpfung terroristischer Vereinigungen. Zu Verbesserungen auf dem Justizsektor führten auch die Vereinfachung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren sowie die Entlastung der Landgerichte und der Revisionsgerichte. Im ersten Durchgang wurden u. a. behandelt: Ein neues Adoptionsrecht, das die Belange des Kindes stärker als bisher in den Vordergrund stellt; der Gesetzentwurf zum Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der den wirtschaftlich schwächeren Vertragspartner vor Benachteiligungen schützen wird, und ein Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

(D)

Weitere wichtige Vorlagen waren das Wohnraumkündigungsschutzgesetz, das die befristeten Kündigungsvorschriften als Dauerrecht eingeführt hat, sowie das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, das die Betriebsrenten auch beim Wechsel des Arbeitsplatzes sichert. Eine bessere ärztliche Versorgung des ländlichen Raums wird mit einer Neuregelung des Kassenarztrechts angestrebt.

Diese kurze, unvollständige Aufzählung zeigt, daß auch das zurückliegende Jahr wiederum den **Ruf des Bundesrates als Arbeitsparlament** bestätigt hat. Seine Arbeit hat sich nicht in der Anonymität und Stille vollzogen. Die unterschiedlichen Auffassungen sind hier in diesem Saale, vor der Öffentlichkeit dargelegt worden. Es wurde erkennbar, daß der Bundesrat als das föderative Bundesorgan an der Gesamtpolitik in Bonn maßgeblich mitwirkt.

Die kontinuierliche Entwicklung zu einem stärkeren Bewußtsein vom Wirken und Rang des Bundesrates ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ein Verfassungsorgan, von dessen Zustimmung es für etwa die Hälfte aller Bundesgesetze abhängt, ob sie in Kraft treten können, muß einen Platz im Bewußt-

- (A) sein unseres Volkes haben. Nur dann kann es damit rechnen, vom Willen des Volkes getragen zu werden. Und ohne diese Legitimation, allein auf die Legalität gestützt, kann kein Staatsorgan auf Dauer politisch überzeugen.

Mit großer Befriedigung können wir die Ergebnisse der jüngsten Bevölkerungsumfrage über den Bundesrat registrieren. Seine Bekanntheit ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Geradezu überraschend positiv im Vergleich zu den Zahlen Anfang der 50er Jahre zeigt sich die Einstellung zu unserer föderativen Verfassungsstruktur. Eine klare Mehrheit von 55 % der Bevölkerung bejaht sie. Ablehnend steht ihr weniger als ein Fünftel gegenüber.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe dieses Ergebnis vor allem als Verpflichtung, daß sich der Föderalismus auch angesichts der drängenden Probleme von heute und morgen zu bewähren hat. In meiner Antrittsrede habe ich die Überzeugung geäußert, daß unsere **föderalistische Ordnung** auch kommende Probleme meistern wird. Dieses Vertrauen in die Kraft des Föderalismus und die Leistungsfähigkeit unseres politischen Systems möchte ich heute noch einmal bekräftigen. Die Verfassung hat dem Bundesrat mit dem **Recht zur Mitwirkung** zugleich die **Pflicht zur Mitverantwortung** auferlegt. Im vergangenen Jahr hat der Bundesrat dieses Recht wahrgenommen und sich zugleich seiner Verpflichtung gestellt. Ich bin gewiß, daß er sich auch im Zeichen der bevorstehenden Bundestagswahl bei der Mitarbeit an schwerer gewordenen Entscheidungen seiner verfassungsmäßigen Rolle als Integrationsorgan bewußt bleibt.

(B)

Meinem Amtsnachfolger wünsche ich für seine Amtsperiode viel Glück und Erfolg. Ihnen allen, meine Damen und Herren, danke ich sehr herzlich für die Mitarbeit und Zusammenarbeit, die mir die Amtsführung leicht gemacht hat. In diesen **Dank** schließe ich alle ein, die in den Ländern an der **Bundesratsarbeit** beteiligt waren. Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Direktor des Bundesrates und allen seinen Mitarbeitern, die in bewährter Weise unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben.

Ich komme zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1975 beginnende Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Albert **Osswald**, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja

Hamburg	Ja	(C)
Hessen	Ja	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	

Präsident Kubel: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß Herr Ministerpräsident **Osswald** für das Geschäftsjahr 1975/76 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates **gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident **Osswald**, darf ich Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen!

(**Osswald:** Ich nehme die Wahl an.)

Dann spreche ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus, das heißt, ich wünsche Ihnen Glück für das Jahr!

Wir kommen dann zur

Wahl der Vizepräsidenten.

Nach unseren Vereinbarungen schlage ich Ihnen zur Wahl vor: Erster Vizepräsident: der Präsident des laufenden Geschäftsjahres.

Zweiter Vizepräsident: Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister **Hans Koschnick**.

Dritter Vizepräsident: Ministerpräsident des Saarlandes, Dr. Franz Josef **Röder**.

(D)

Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir über diese Vorschläge gemeinsam ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Auch das ist einstimmig **angenommen**.

Ich darf voraussetzen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen. Ich spreche auch Ihnen namens des Hauses meine Glückwünsche aus.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 586/75).

Für die Wahl der Ausschußvorsitzenden des nächsten Geschäftsjahres, die wir heute ebenfalls vorzunehmen haben, liegt Ihnen in Drucksache 586/75 der Antrag des Präsidiums vor. Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zustimmen will, möge sein Handzeichen geben. — Auch das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer.

Gemäß § 10 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich für das Geschäftsjahr 1975/76 vor, Herrn Staatssekretär **Erich Kiesl** und Herrn Minister Dr. **Diether Posser** als Schriftführer wiederzu-

- (A) wählen. Beide Herren sind bereit, das Amt erneut zu übernehmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, der möge ein Zeichen geben. — Ich darf damit auch beiden Herren zur **Wiederwahl** gratulieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sozialgesetzbuch (SGB) — Allgemeiner Teil — (Drucksache 600/75).

Berichtersteller für den Vermittlungsausschuß ist Herr Minister Hellmann (Niedersachsen).

(Hellmann: Zur Beschleunigung gebe ich den Bericht zu Protokoll!).

— Herr Minister Hellmann gibt den Bericht zu Protokoll. *)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Vor der Abstimmung mache ich auf einen Druckfehler in der Drucksache 600/75 aufmerksam. In der Änderung zu § 18 Abs. 2 der Ziffer 4 muß es richtig heißen: Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Wir stimmen ab. Wer dem Gesetz in der vom Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung von Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter (Drucksache 602/75).

Berichtersteller ist Staatssekretär Dr. Vorndran.

(Dr. Vorndran: Ich gebe zu Protokoll!)

— Er gibt ebenfalls zu Protokoll. **)

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses die **Auffassung** vertreten, daß das **Gesetz seiner Zustimmung** gemäß Art. 98 Abs. 1 und Art. 74 a GG **bedarf**. Ich kann wohl davon ausgehen, daß an dieser Auffassung festgehalten wird.

Wer dem vom Bundestag aufgrund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Gesetz gemäß Art. 98 Abs. 1 und Art. 74 a GG zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! — Danke; das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 98 Abs. 1 und Art. 74 a GG **zuzustimmen**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Drucksache 603/75).

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Senator Steinert.

(Steinert: Ich setze die begonnene Praxis fort und gebe zu Protokoll!)

— Er gibt den Bericht zu Protokoll. *)

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1975 (Nachtragshaushaltsgesetz 1975) (Drucksache 585/75)

auf.

Wer wünscht das Wort dazu? — Niemand. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt bisher nicht vor.

(Dr. Filbinger: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

Herr Ministerpräsident Filbinger gibt eine Erklärung zu Protokoll. **)

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gestellt.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Nachtragshaushaltsgesetz 1975 einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

(D)

Ich rufe vereinbarungsgemäß jetzt Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Haushaltsstrukturgesetz — HStruktG) (Drucksache 575/75, zu Drucksache 575/75).

Das Wort hat als Berichterstattter Finanzminister Prof. Dr. Halstenberg, Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage war allein dem **Finanzausschuß** zugewiesen, um eine konzentrierte Beratung zu ermöglichen. Sie ist mit großem Engagement aller Beteiligten durchgeführt worden. Viele der Ihnen vorliegenden Empfehlungen sind einmütig oder doch mit großer Mehrheit gefaßt worden. Zugleich ist deutlich geworden, daß die **Länder** gewillt sind, **ergänzende Sparmaßnahmen im eigenen Bereich** durchzuführen. Sie teilen die Auffassung der Bundesregierung, daß besonders die Personalaufwendungen eingeschränkt werden müssen; dies ist aus der Sicht der Länder wegen ihres hohen Personalkostenanteils von besonderem Belang.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

*) Anlage 3

**) Anlage 4

- (A) Die Ihnen vorliegenden Änderungsanträge des Finanzausschusses zum **dienstrechtlichen Teil** dienen überwiegend der Ergänzung und der Verbesserung der Regierungsvorschläge — so zur Bewährungsbeförderung, zum Ortszuschlagsrecht, zu den Zulagen und zu den Ausgleichsbeträgen bei vorzeitiger Pensionierung.

Eine Alternative zu den Vorstellungen der Bundesregierung kommt in den Anträgen zu den **Besoldungsfolgen der Fachhochschulausbildung** zum Ausdruck. Mit Mehrheit empfiehlt der Finanzausschuß, von jeglicher Besoldungskonsequenz der Fachhochschulausbildung abzusehen. Das würde bedeuten, daß auch die technischen Beamten des gehobenen Dienstes nicht mehr das Eingangsamt A 10 erhalten. Dann müßte die Einstufung der Fachlehrer mit Ingenieur- oder Fachhochschulabschluß überprüft werden. Sollte diese Korrektur der besoldungsrechtlichen Entwicklung nicht die Zustimmung des Bundesrates finden, so tritt der Finanzausschuß mit Mehrheit dafür ein, daß die Besoldungsfolge A 10 für nichttechnische Fachhochschulabsolventen bis Ende 1979 ausgeschlossen wird. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß entweder überhaupt keine Besoldungskonsequenz aus der Fachhochschulausbildung gezogen werde oder — wenn man das nicht kann oder will —, daß eine auch für den nichttechnischen Bereich eingeführte Fachhochschulausbildung zwingend zum generellen Eingangsamt A 10 führen müsse.

- (B) Sollte sich der Bundesrat für die erste Alternative — also Korrektur des Eingangsamtes für Techniker im gehobenen Dienst — entscheiden, so hält es der Finanzausschuß für geboten zu prüfen, ob die Eingangsbesoldung für Grund-, Hauptschullehrer, für Hochschullehrer sowie für Richter und Staatsanwälte Bestand haben könne. Diese Empfehlung beruht auf der unstreitigen Tatsache, daß die jüngere Besoldungsgeschichte durch Kettenreaktionen gekennzeichnet ist, die nicht isoliert umgekehrt werden können.

Zusammenfassend zeigen die Beiträge des Finanzausschusses die **Bereitschaft zur Kooperation mit dem Bund**. Aber dem Finanzausschuß schien es schwer begreiflich, daß die Bundesregierung nahezu gleichzeitig mit ihrem Sparprogramm mehrere Gesetzentwürfe vorlegt, die die Schaffung von einigen hundert neuen Stellen zum Ziel haben; so das Bundesberggesetz, das Fernunterrichtsschutzgesetz und das Gesetz zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten. Steht auch hinter all diesen Vorhaben eine gewichtige politische Argumentation, so scheinen doch dem Finanzausschuß die **Kostenfolgen dieser Gesetze** nicht hinreichend bedacht.

Der Finanzausschuß möchte der Sorge um diese und künftige Personalausweitungen Ausdruck geben und empfiehlt, überhaupt von solchen Gesetzesvorlagen abzusehen, die derzeit zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen. Einsparungen auf Bundesseite werden auch nicht dadurch erträglicher, daß sie zu Belastungen der Länder führen. Einer solchen Belastungsverschiebung im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** sollte der Bundesrat entgegenreten. Hier würde die Regierungsvorlage jeden-

falls nicht zu einer Einsparung im öffentlichen Gesamthaushalt führen. (C)

Nun zu den im **Bundesausbildungsförderungsrecht** vorgesehenen Ausgabekürzungen. Hier hat der Finanzausschuß mehrere nur klarstellende Änderungen empfohlen. Sie unterstützen die beabsichtigte finanzielle Konsolidierung unter Berücksichtigung bildungs- und sozialpolitischer Ziele. Die empfohlenen Änderungen zielen darauf ab, sie möglichst frühzeitig in Kraft zu setzen, Anreize zum Mißbrauch abzubauen und in bestimmten Fallgruppen die Förderart so zu bestimmen, daß die Durchlässigkeit im Bildungssystem nicht beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus erscheint eine Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** notwendig, die Ausgabeumschichtungen — zum Beispiel von den Trägern der Ausbildungsförderung auf die Träger der Sozialhilfe — unterbindet und damit eine der Sache nach unerwünschte Lastenumverteilung ausschließt.

Auch zur **Einnahmeseite** empfiehlt der Finanzausschuß, den Empfehlungen und Vorschlägen der Bundesregierung grundsätzlich zu folgen. Ein Antrag, der darauf gerichtet war, die Erhöhung der **Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit** abzulehnen, hat im Finanzausschuß keine Mehrheit gefunden. Eine knappe Mehrheit war demgegenüber mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die vorgeschlagene Beitragserhöhung zur Konsolidierung der Finanzlage der Bundesanstalt erforderlich sei.

Dem Grund nach bejaht hat der Finanzausschuß die von der Bundesregierung vorgesehene Angleichung der steuerlichen Belastungen im **Kreditgewerbe**, schlägt allerdings eine nur begrenzte Anhebung vor. (D)

Schließlich ist es ein gemeinsames Anliegen der Länder, den **Wohnungsbauförderungsanstalten** als den staatlichen Organen der Wohnungsbaupolitik ihre Steuerfreiheit zu belassen. Die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zielen nicht auf die Substanz des Sparprogramms der Bundesregierung; sie versuchen, es sinnvoll zu ergänzen.

Präsident Kubel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich bitte um Wortmeldungen. — Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsidenten Filbinger, Baden-Württemberg, vor. Darf ich Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession — der tiefsten und gravierendsten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland — ist das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen von uns allen. Dieses Ziel hat eine unabdingbare Voraussetzung: die **Konsolidierung der Staatsfinanzen**; denn nur auf der Grundlage gesunder Staatsfinanzen läßt sich eine kraftvolle Politik zur Überwindung der Wirtschaftskrise betreiben.

Vor diesem Hintergrund müssen alle Konzepte zur Sanierung der Staatsfinanzen gesehen werden

- (A) — auch das Konzept der Bundesregierung, das uns heute vorliegt.

Die Bundesregierung anerkennt mit der Vorlage dieses Konzepts die Notwendigkeit, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. In der Sache selbst gehen die Meinungen auseinander. Das Land Baden-Württemberg und die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, für die ich spreche, sehen in diesem Konzept zwar einige Schritte in der richtigen Richtung; insgesamt genommen halten wir die Vorschläge der Bundesregierung aber nicht für geeignet, die Konsolidierung der Staatsfinanzen und eine dauerhafte Wirtschaftsbelebung herbeizuführen.

Dazu ist in diesem Konzept manches nicht richtig durchdacht und auch zu schnell die Suche nach weiteren Kürzungsmöglichkeiten aufgegeben und die Zuflucht zu Steuer- und Abgabenerhöhungen genommen worden. Ich bin überzeugt, daß ein gründliches Überdenken noch manche Einsparungsmöglichkeiten zutage fördern wird. Hierzu kann die heutige Debatte zusätzliche Anstöße geben.

Es muß doch zu denken geben, wenn wir heute einen **Staatsanteil** von 43 % am **Bruttosozialprodukt** haben. Vor fünf Jahren waren es noch 37 %. Ich stelle hier die Frage: Soll es auf diesem Weg in einen immer größeren Staatsanteil weitergehen? Hier stellt sich doch die Frage nach einer grundlegenden Kurskorrektur bei den Staatsausgaben, die Frage nach einer grundlegenden Neuorientierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Dem wird das Konzept der Regierung nicht gerecht. Da ist zunächst die **Situation der Wirtschaft** zu sehen. Diejenigen, die in der Wirtschaft Verantwortung tragen, schauen in der jetzigen Lage mit großer Aufmerksamkeit auf den Staat: Wie wird er mit der desolaten Situation der Staatsfinanzen fertig werden? Versucht er in erster Linie eine Reduzierung der Ausgaben im eigenen Bereich, oder wird er diesen Bereich mehr oder weniger als Tabu ansehen und die Lösung seiner Finanzierungsprobleme in weiteren Steuererhöhungen suchen? Diese Fragen sind von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen der Menschen in den Staat und für die zukünftige Entwicklung unserer Wirtschaft. Die Antworten, die die Bundesregierung auf diese Fragen in ihrem Konzept findet, können hier nicht befriedigen.

Worum geht es uns im einzelnen? Gegenüber den Erklärungen der Bundesregierung, die als entscheidenden Grund für die Finanzkrise und die Sanierungsbedürftigkeit der öffentlichen Haushalte die weltweite Rezession herausstellt, muß mit Nachdruck auf den hohen **strukturellen Anteil an den Finanzierungsdefiziten** hingewiesen werden. Diese Defizite werden auch dann nicht verschwinden, wenn sich die Konjunktur normalisiert und die Steuerquellen ergiebig fließen. Aus diesen strukturellen Defiziten muß aber auch geschlossen werden, daß die Staatsausgaben in den vergangenen Jahren übermäßig ausgeweitet wurden; wobei noch hinzu kommt, daß nach dem Urteil des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium diese Aus-

weitung vor allem bei den nichtinvestiven Ausgaben eingetreten ist. (C)

Nun stelle ich die Frage: War diese Fehlentwicklung unvermeidlich? Der Herr Bundeskanzler hat vor dem Bundestag die Frage aufgeworfen: Was wäre das für eine Politik gewesen, die in einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität den Bürgern und Arbeitnehmern die Früchte ihrer Arbeit hätte vorenthalten wollen? Dies ist aber nicht das Problem. Das Problem liegt doch darin, daß damals zu viel verteilt worden ist.

Zum Abbau dieser strukturellen Defizite gibt es nur einen Weg: den Weg **konsequenter Ausgabenkürzungen**. Die Bundesregierung beschreitet ihn leider nicht. Während die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Ausgabenkürzungen für Bund und Länder in den Jahren 1976 bis 1979 insgesamt 17,1 Milliarden DM ausmachen, betragen die Einnahmeverbesserungen durch Steuer- und Abgabenerhöhungen einschließlich des Wegfalls von Steuervergünstigungen 66,2 Milliarden DM.

Ein weiteres: Niemand von uns will das Netz der sozialen Sicherheit zerreißen und in den Kern dieser Ausgaben schneiden. Aber es muß zu denken geben, daß im Rezessionsjahr 1967 die damalige Bundesregierung Kürzungen in Höhe von 4,5 % des Bundeshaushalts verwirklichen konnte, während es nach den Vorschlägen der Bundesregierung jetzt nur etwa 2,5 % sein sollen. Die Länder sind gezwungen, zum Abbau ihrer Defizite wesentlich größere Ausgabenkürzungen vorzunehmen, und zwar alle Länder. Von meinem Land kann ich sagen, daß wir im kommenden Jahr rund eine Milliarde DM — das sind 4,5 % des Haushalts — einsparen wollen. (D)

Wendet man sich nun den einzelnen **Kürzungsvorschlägen der Bundesregierung** zu, so scheint mir ein durchdachtes und ausgewogenes Konzept noch nicht gefunden. Kann man wirklich den Bauern, die in der Arbeitszeit an der Spitze liegen, durch die Streichung des Aufwertungsausgleichs eine im Endeffekt 10 %ige Minderung ihrer Einkommen zumuten, ohne noch einmal die Frage nach der 42-Stunden-Woche für den gesamten öffentlichen Dienst aufzuwerfen?

An Konsequenz fehlt es auch in anderen Bereichen: Einerseits werden Einsparungen im **öffentlichen Dienst** vorgeschlagen, andererseits werden Gesetze vorbereitet, die ein Heer von neuen Beamten nach sich ziehen werden. Der Berichterstatter, der Kollege Halstenberg, hat vorhin einige Beispiele angeführt. Ich stimme ihm voll und ganz zu. Ich nenne als weitere Beispiele den Planungswertausgleich und die berufliche Bildung. Hier wird ein zusätzlicher Personalbedarf geschaffen. Das ist unzeitgemäß. Das können wir uns nicht leisten.

In einer restriktiven Personalpolitik liegen aber die Chancen für Einsparungen. Hier hat das Land Hamburg bereits Wege aufgezeigt. Alle anderen Länder müssen ebenfalls ihre Wege suchen und dann gehen. Es ist daher nicht unbillig, wenn wir an den Bund die gleiche Frage und Forderung richten.

Außerdem geht das Konzept der Bundesregierung über einen Punkt hinweg, dem ich große Bedeutung

- (A) für weitere Einsparungen zumesse, nämlich die auf uns zukommende **Besoldungs- und Tarifrunde 1976**. Jedes Prozent Besoldungserhöhung kostet den Staat 1,5 Milliarden DM. Wo ist hier die Aussage der Bundesregierung, was sie im Interesse des Staatsganzen für vertretbar hält und was nicht?

Meine Damen und Herren! Die **fehlenden Ausgabenkürzungen** nehmen der Bundesregierung die Möglichkeit, das zu tun, was auch sie selbst für notwendig hält, nämlich die Unternehmen zu entlasten, um ihre Investitionskraft zu stärken.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt heute in der **Belastung der Unternehmen** eine internationale Spitzenstellung ein. Die nicht entnommenen Gewinne unserer Unternehmen haben sich von 1971 bis jetzt auf ein Fünftel vermindert. Parallel dazu sind die Investitionen zurückgegangen. Wer sich in dieser Situation gegen eine weitere Belastung der Unternehmen ausspricht, den treibt nicht die Sorge um die Millionäre, sondern schlicht und einfach die Sorge um die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Die vorgesehene Erhöhung für **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** bedeutet in dieser Situation und bei der gegenwärtigen Konjunkturlage eine nicht vertretbare, prozyklisch wirkende Belastung der Wirtschaft — vor allem wenn man bedenkt, daß auch der Arbeitnehmeranteil über entsprechende Forderungen in den Tarifverhandlungen auf die Unternehmen wieder zurückfallen wird.

- (B) Die von der Bundesregierung beschlossene **Erhöhung der Umsatzsteuer** ist mit den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten, mit dem Ziel größerer Preisstabilität und der erforderlichen Begrenzung der Staatsanteile am Brutto sozialprodukt nicht zu vereinbaren. Der finanzwirtschaftliche Verbesserungseffekt der Umsatzsteuermehreinnahmen würde im übrigen durch die preissteigernden Auswirkungen der Steuererhöhung einschließlich der lohnpolitischen Folgen zu einem großen Teil alsbald wieder aufgezehrt werden.

Meine Damen und Herren! Die Bereitschaft zu Opfern ist in der Bevölkerung vorhanden. Das haben zahlreiche Äußerungen in den letzten Wochen gezeigt — auch und vor allem aus dem Bereich des **öffentlichen Dienstes, den in Schutz zu nehmen** wir alle gerade in dieser Situation gemeinsam Anlaß haben. Das Land Baden-Württemberg — erlauben Sie mir diesen Hinweis — konnte diese Bereitschaft im vergangenen Jahr erfahren, als es als einziges Bundesland bei der 42-Stunden-Woche für seine Beamten blieb und bei den Betroffenen auf weitgehendes Verständnis stieß.

Es kommt jetzt darauf an, diese überall vorhandene Bereitschaft nicht durch ein unausgewogenes Sanierungskonzept zu enttäuschen. An unserer Forderung, ein **Gesamtkonzept für die Ausgabenkürzungen** vorzulegen, das die Lasten gerecht verteilt, und darauf aufbauend ein Gesamtkonzept zur Überwindung der Wirtschaftskrise aufzustellen, müssen wir festhalten. Wir haben der Bundesregierung vorgeschlagen, gemeinsam mit den Ländern Orientie-

rungsdaten für den öffentlichen Gesamthaushalt aufzustellen, um offen klarzulegen, was machbar ist und was nicht. Wir sind nach wie vor dazu bereit. Wir sind auch bereit, unpopuläre Entscheidungen mitzutragen. Aber an der vorausgehenden Neuorientierung der Wirtschafts- und der Finanzpolitik führt kein Weg vorbei.

Präsident Kubel: Herr Bundesminister Dr. Apel hat sich zu Wort gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Leitfaden meiner Intervention den mir soeben überreichten Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein nehmen, weil der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg in seiner Gedanken- und Argumentationsführung diesem Antrag — ohne sich auf ihn zu beziehen — in etwa gefolgt ist. Ich möchte zu diesem Antrag in zehn bis zwölf Punkten — wie viele es genau sind, wird man am Ende sehen — Stellung nehmen.

Punkt 1: Dieser Antrag behauptet, die Ihnen vorliegende Drucksache entspreche nicht dem Ziel einer wesentlichen Verbesserung der Haushaltsstruktur. Die Bundesregierung ist hier völlig anderer Meinung. Durch die erneute **Reduzierung der Ansätze** im Finanzplan für das Haushaltsjahr 1976 — diese Ansätze habe ich selber im Jahr 1975 mitgeschrieben, und sie waren damals extrem niedrig angesetzt — und durch das gesamte Paket Strukturverbesserung — von dem der vorliegende Gesetzentwurf nur ein Teil ist — verringern wir die projektierten Ausgaben für 1976 um 13 Milliarden DM. Alle, die wie ich die Rigidität öffentlicher Ausgaben kennen und wissen, wie schwierig es ist, öffentliche Ausgaben und öffentliche Aufgaben wegen der Fixiertheit öffentlicher Ausgaben durch Gesetze, aber auch durch die Besoldung der öffentlich Bediensteten, kurzfristig zu variieren, werden mir zugeben, daß dies ein beträchtlicher Anteil an den ursprünglich geplanten Bundesausgaben ist. Da Strukturverbesserungen nur langsam Geld bringen, weil sie nicht sofort wirksam werden können, erhöht sich diese Summe im Jahr 1977 von 13,0 auf 18,8 Milliarden DM. Ich wünsche mir, daß alle Bundesländer, insbesondere ihre Finanzminister, die gleiche Unterstützung der Regierungschefs haben, um in ähnlicher Weise eigene Ausgaben zu durchforsten und zu Kürzungen zu kommen.

Meine zweite Bemerkung: Sie sagen in dem Antrag — ebenso wie Herr Ministerpräsident Filbinger in seiner Intervention —, wir seien mit diesem Programm in schwerwiegende **Zielkonflikte** zwischen den **konjunkturpolitischen Notwendigkeiten** und den erforderlichen durchgreifenden **Einsparungen** gekommen. Ich kann diesen Vorwurf als Ökonom nicht begreifen. Er ist auch unzutreffend. Wir nehmen — der Bundesrat hat das eben beschlossen und damit der Bundesregierung die Nettokreditaufnahme bewilligt — für 1975 die vollen Defizite hin,

- (A) die uns die Rezession beschert. Wir beginnen 1976 in der Erwartung eines sich dann abzeichnenden Aufschwungs einen Teil der konjunkturrell bedingten Defizite — über deren Charakter werde ich noch zu sprechen haben — über diese 13 Milliarden DM Kürzungen zurückzuführen, die wir zusammen mit diesem ganzen Paket auch über die Reduzierung der Finanzplanung uns vorgenommen haben. Schließlich fügen wir im dritten Schritt 1977 dem stärker wirkenden Strukturverbesserungspaket Einnahmeverbesserungen — sprich: Steuererhöhungen — hinzu, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil wir 1977 gezwungen sein werden, den Artikel 115 GG zu beachten, der uns ja für die Nettokreditaufnahme eine Grenze dort setzt, wo wir Investitionen mit Kreditaufnahme finanzieren. Ich kann also auch den zweiten Vorwurf nicht akzeptieren.

Der dritte Vorwurf — der bei dem Herrn Ministerpräsidenten Filbinger ebenfalls anklang —, ging dahin, wir würden die strukturell entstandenen Defizite des Bundeshaushalts nicht in der genügenden Größenordnung durch strukturelle Maßnahmen beseitigen. In einem sind wir uns einig: daß es sich zu einem großen Teil um **strukturelle Defizite** handelt. Nicht einig sind wir uns — und hier widerspreche ich dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg — über das Entstehen dieser Defizite beim Bund. Sie werden sich alle daran erinnern, daß wir bis inclusive 1973 die Ausgaben des Bundes im wesentlichen über Steuereinnahmen finanziert haben. Wir haben in den ersten vier Jahren sozial-liberaler Finanzpolitik bis Ende 1973 Ausgaben und Einnahmen im wesentlichen im Gleichgewicht gehalten. Den knapp 10 Milliarden DM, die wir in diesen vier Jahren an Nettokreditaufnahmen getätigt haben, stehen Steuerrücklagen von rund 9 Milliarden DM gegenüber, wenn wir die Stabilitätsanleihe einrechnen.

(Zuruf von Bürgermeister Koschnik)

— Deswegen, Herr Kollege Koschnik, waren wir ja auch in der Lage, Ihnen bei der Umsatzsteuerneuverteilung für 1974, 1975 und 1976 entgegenzukommen — was, nachträglich gesehen, ein Fehler war. Und deswegen waren wir auch in der Lage, bis dato die schnell wachsenden Forderungen aus EG-Europa zu finanzieren. Schlagartig änderte sich die Szenerie mit der Rezession. Da brachen die großen Defizite über uns herein: Sie sind also konjunkturrell verursacht. Die Defizite hätten, wenn sie Konsequenzen von Gesetzen gewesen wären, beim Bund vorher auflaufen müssen. Ich will Ihnen allerdings zugeben, daß konjunkturrell entstandene Defizite strukturell werden, wenn die Ausgaben des Bundes weiterhin schnell wachsen — auf den Staatsanteil komme ich noch zu sprechen — und die Einnahmen bei uns stagnieren oder sogar eine Minuswachstumsrate haben. Hier tut sich eine Schere auf, die uns für Jahre Probleme macht und die uns zwingt, das finanzielle Kleid anders zuzuschneiden.

Vierte Bemerkung! Sie haben über die **öffentlichen Investitionen** gesprochen, über den Rücklauf der öffentlichen Investitionen an den Gesamtausgaben. Ich will jetzt nicht in eine Debatte darüber eintre-

ten, ob die Abgrenzung der öffentlichen Investitionen zu den anderen Ausgaben der öffentlichen Hände eine intelligente Abgrenzung ist. Die Schule ist Investition, der Lehrer ist Konsum. Wer die Schule baut, muß eigentlich auch den Lehrer wollen. Der Zuschuß zum Bausparen ist Investition; der Bau einer Kaserne ist Konsum. Hier gibt es also einiges an logischen Problemen, aber darüber will ich mich gar nicht verbreiten. Ich will nur soviel sagen: Herr Ministerpräsident Filbinger! Wenn Sie beim Bund anmerken, daß die Investitionsrate rückläufig sei, dann ist das mit den Vorbehalten, die ich eben über die Definition der Investition gemacht habe, richtig. Richtig ist aber auch, daß bei allen den Bundesländern, die hier im Bundesrat versammelt sind, sich genau das gleiche abspielt. Es hat also überhaupt keinen Zweck, hier parteipolitische Munition verschießen zu wollen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß in dem Strukturpaket — ich darf es einmal so nennen — Kürzungen gesetzlicher und nichtgesetzlicher Art in der Mifri in Höhe von 40 Milliarden DM — dabei habe ich jetzt die Ansätze für den Finanzplan außen vorgelassen — nur 4 Milliarden im Bereich der Investitionen betragen und 36 Milliarden DM im Bereich der konsumtiven Ausgaben. Wir haben uns in der Tat alle Mühe gemacht, bei den Kürzungen die investiven Ausgaben, soweit es geht, zu schonen.

Fünfte Bemerkung! Ich bin nicht der Meinung, daß diese pessimistischen Aussagen in der Resolution der genannten fünf Bundesländer über die Bewältigung und die Abdeckung des **Kreditbedarfs für 1976** zutreffen. In einem sind sich aber die Finanzminister der Länder sicherlich mit dem Bundesfinanzminister einig: Es wird uns einige Schwierigkeiten machen, das schwere Jahr 1976 in einem dann beginnenden Aufschwung so zu steuern, daß wir mit unserer Nettokreditaufnahme hinkommen, ohne das Pflänzchen „Aufschwung“ verdorren zu lassen. Ich glaube, daß wir uns darüber einig sind.

Wir erwarten für 1976 eine Nettokapitalbildung von 100 Milliarden bis 110 Milliarden DM. Davon wollen die öffentlichen Hände 60 Milliarden bis 70 Milliarden DM haben. Die Privatwirtschaft wird in diesem Zeitraum noch nicht in dem Maße finanzieren müssen, weil sie in die freien Kapazitäten mit wachsender Produktion hineinwächst. Es ist also mehr eine Frage des Debt-Managements, der Frage, welche Fristigkeiten, welche Zinssätze, wie kurzfristig, wo und wann verschulden wir uns, als eine Frage der Volumina. Aber eines will ich Ihnen zugestehen: Das Jahr 1976 macht uns allen keinen Spaß.

Sechste Bemerkung! Sie sind in dieser Resolution der Meinung — auch der hochverehrte Vorredner —, daß dies im wesentlichen ein Programm über Steuer- und Abgabenerhöhungen und kein Programm über Ausgabenkürzungen sei. Ich widerspreche dem. Wir errechnen unter Einbeziehung der Kürzungen des Finanzplans ein Verhältnis von Kürzungen zu Einnahmeverbesserungen von 2:1. Lassen wir den Finanzplan einmal draußen vor — weil Sie sagen,

- (A) dies sei nicht der politische Wille —, dann bleibt das, was an dokumentiertem politischen Willen der Bundesregierung vorhanden ist, so, daß in den Jahren 1976 bis 1979 Ausgabenkürzungen in Höhe von 40 Milliarden DM Einnahmeverbesserungen in Höhe von 33 Milliarden DM gegenüberstehen. Es ist also auch dann immer noch ein **Programm der Ausgabenkürzung**.

Wenn Sie sagen, diese Rechnung stimme insofern nicht, als ich in meine Rechnung — das gebe ich zu — bei den Ausgabenkürzungen die Einsparungen einbezogen hätte, die der Bund dadurch hat, daß er bei der Arbeitslosenversicherung an die Nürnberger Anstalt weniger zahlen muß, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren, wohin wir kommen, wenn wir Äpfel und Birnen zusammenzählen. Wir haben dem Landwirtschaftsminister eine Anhebung der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung verweigern müssen; die haben wir bei 320 Millionen DM eingefroren. Dieses führt bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu beträchtlichen Beitragsanhebungen.

Nun können Sie auch anders argumentieren, indem Sie dieses wiederum umrechnen und auf ein anderes Konto buchen. Ich glaube jedoch nicht, daß wir so verfahren können. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Solidarversicherung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Ihr Ziel und ihre Zweckbestimmung ist es, die Kosten im wesentlichen aus den eigenen Einnahmen zu decken.

- (B) Trotz der Beitragsanhebung zahlen wir auch im Haushaltsjahr 1976 noch 6 Milliarden DM an die Nürnberger Anstalt.

Schließlich fordert der Bundesrat — und damit bin ich bei dem achten Punkt — in diesem Resolutionsentwurf und fordern auch Sie, Herr Ministerpräsident, die Bundesregierung auf, **weitere Einsparungsvorschläge** vorzulegen. Die Bundesregierung hat dazu erklärt, daß nach ihrer Meinung das Sparprogramm so, wie es sich jetzt im wesentlichen darstellt, das ist, was politisch wünschbar und machbar ist. Der Bundeskanzler hat erklärt, es könne noch die eine oder andere Maßnahme hinzukommen. Am Volumen insgesamt wird sich aber nichts ändern.

Was mich sehr viel mehr stört, ist das Verfassungsverständnis eines Mitgliedes des Bundesrates, das hinter dieser Aussage steht. Dies ist doch kein Forum, das zur Anklagemauer der Bundesregierung werden soll, sondern die zweite Gesetzgebungskammer unserer Republik. Wir haben ja in den letzten Monaten und Jahren immer wieder erlebt, wie stark Sie gerade diesen Aspekt — ich will ihn gar nicht bestreiten — herausgestellt haben. Wenn das aber so ist, dann richten Sie entsprechende Forderungen nach zusätzlichen Sparvorschlägen bitte auch an sich selbst. Falls Sie der Meinung sind, daß nicht genügend gespart wird, haben Sie nach meinem Verfassungsverständnis die Pflicht, selbst konstruktiv tätig zu werden. Sie, Herr Kollege Filbinger, haben dagegen in einem Punkte oder eigentlich sogar in zwei Punkten deutlich gemacht, daß Sie keine zusätzlichen Sparvorschläge vortragen, sondern den einen oder anderen Sparvorschlag — Anhebung der

- (C) Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, Reduzierung des Aufwertungsausgleichs für die deutsche Landwirtschaft — in Frage stellen und eigentlich nicht akzeptieren wollen. Diese Argumentation finde ich nicht in Ordnung.

Damit komme ich zu einem Punkt, den ich in der Eile nicht in der Resolution gefunden habe, der aber angesprochen werden muß, weil er auch immer wieder in der Öffentlichkeit umhergeistert: zu dem hohen Staatsanteil und dem **wachsenden Staatsanteil** und den sich daraus ableitenden Fragen. „Staatsanteil“ heißt erst einmal Ausgaben der Gebietskörperschaften plus Ausgaben im Bereich der Sozialversicherung. In dieser Staatsquote, in dem Staatsanteil, stecken 40 % und mehr für die Sozialversicherung. Das müssen wir einmal — so glaube ich — von diesen Zahlen abziehen, damit wir endlich zu Größenordnungen kommen, über die dann auch debattiert werden kann. Wenn wir das getan haben und uns dann den Staatsanteil angucken, dann stellen wir fest, daß in diesem Staatsanteil ein hohes Maß an **Transferleistungen** steckt. Darin stecken die Finanzierung der Kriegsopferversorgung, die Finanzierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie die vielfältigen Einkommens- und Sozialsubsidien für die deutsche Landwirtschaft, die Sie, Herr Kollege Filbinger, im übrigen — so habe ich Sie verstanden — zumindest in einem Punkte zu erhalten wünschen. Darin stecken auch Transferleistungen im Rahmen der europäischen Integration usw.

- (D) Reden wir also nicht immer so abstrakt über den Staatsanteil, sondern stellen wir ihn als das dar, was er ist, nämlich neben öffentlicher Investition und öffentlichem Konsum — vor allem Besoldung der öffentlich Bediensteten — auch ein Teil Gesellschaftspolitik, auf den wir nicht verzichten wollen.

Nun komme ich zu den Zahlen. Ich will hier nicht alle Zahlen vorlesen, aber ich kann folgendes sagen. Der **Anteil des Bundes am Bruttosozialprodukt** ist seit den 50er Jahren leicht rückläufig gewesen. Der Anteil der Länder am Bruttosozialprodukt ist leicht wachsend verlaufen. Der Anteil der Gemeinden am Bruttosozialprodukt war stark wachsend. Ich ziehe daraus überhaupt keine falschen Schlüsse, sondern ich sage nur: Bitte, auch hier nicht in dieser Weise über den Staatsanteil reden! Wenn man ihn reduzieren will, muß man sich zunächst an die eigene Brust klopfen und überlegen, was man tun kann.

Nun zu dem schnellen Anstieg! Wenn wir in einer Rezession sind, ist es doch ganz klar, daß das Bruttosozialprodukt im Jahr 1974 real nicht wächst; nominal ist es um die Preissteigerungsrate gewachsen. In diesem Jahr wird es real um 3 % zurückgehen, nominal jedoch durch die Preissteigerungsrate noch etwas wachsen. Wenn das so ist, wir aber das Netz sozialer Sicherheit geknüpft halten, die Staatsausgaben eben nicht reduzieren, dann muß doch zwangsläufig in der Rezession der Anteil des Staates am Bruttosozialprodukt wachsen. Das Bruttosozialprodukt bleibt fast konstant; real geht es zurück; die Staatsausgaben gehen nach oben, und ein wesentlicher Teil — wir haben das ausgerech-

(A) net —, vier Punkte, des angewachsenen Staatsanteils am Bruttosozialprodukt ist rezessionsbedingt und wird zurücklaufen.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, daß wir das **Kindergeld** jetzt anders finanzieren. Es wird erst in die öffentlichen Kassen übernommen, dann von den öffentlichen Kassen via Arbeitsämter ausbezahlt. Das macht bei 10 Milliarden DM mehr Kindergeld — wir hatten ja früher schon rund 5 Milliarden DM — und bei 1 000 Milliarden Bruttosozialprodukt einen Punkt mehr Staatsanteil aus. Ich bitte also doch sehr darum, daß wir unter uns, die wir die Dinge durchschauen, sehr genau hingucken und nicht so allgemein reden. Im übrigen wäre es ja auch sonst gar nicht zu erklären, daß in den letzten Jahren die Steuerlastquote, der Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt, fällt.

Ich möchte abschließen. Wir werden alles das, was uns die Herren Finanzminister und auch das Plenum hier vorgetragen haben, genau prüfen. Darauf haben Sie selbstverständlich einen Anspruch. Wir werden uns insbesondere auch Einzelheiten angucken, und es gibt — so habe ich gesehen — einen Artikel 20 a, der eingefügt werden soll und den ich für richtig halte, um eben nicht das Belasten der Gemeinden über die Sozialhilfe möglich zu machen. Wir werden das alles prüfen; wir sind hier ganz offen, sehr verehrte Frau Griesinger. Sie können hier ganz sicher sein. Ich verspreche mir auch überhaupt nichts von einer billigen Polemik, die Argumente über den Tisch schiebt. In der Tat ist die Situation dazu zu gravierend. Dies im übrigen bei den Länderhaushalten genauso wie bei den Gemeinden und beim Bund.

(B) Nur um eines bitten wir Sie sehr herzlich. Wir bitten Sie darum, das nicht zu tun, was sich ankündigt, uns nämlich durch **Abstriche von diesem Sparprogramm** — würden wir ihnen folgen, hätten wir im nächsten Jahr eine um 4 Milliarden DM höhere Nettokreditaufnahme beim Bund und im Jahre darauf eine um mehr als 5 Milliarden DM höhere Nettokreditaufnahme — die Operation selbst ad absurdum zu führen. Dies haben Sie, insbesondere die Mehrheit in diesem Hause, in Ihrer eigenen Hand.

Präsident Kubel: Ich darf nun Herrn Ministerpräsidenten Osswald, Hessen, das Wort erteilen. Ihm wird Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz, folgen.

Osswald (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Ausführungen des Kollegen Filbinger eingehen werde, darf ich mich zunächst mit der Vorlage und der Vorgeschichte zu dieser Vorlage befassen, weil mir dies im Interesse des Bundesrates wichtig erscheint, nämlich mit der Frage der Behandlung des Sparprogramms der Bundesregierung durch ein Mitglied des Bundesrates, Herrn Ministerpräsidenten Kohl, im Bundestag. Diese Diskussion gibt mir Anlaß zu einigen grundsätzlichen kritischen Bemerkungen. Ich bedauere, daß Herr Kohl heute nicht anwesend sein kann; er hat im Augenblick sicherlich wichtigere

Dinge zu erledigen. Ich hätte das jedoch gern gesagt, wenn er dabei gewesen wäre. (C)

Meine Damen und Herren! Nachdem die Bundesregierung dieses Programm in seinen Grundzügen in der Öffentlichkeit bekanntgegeben hatte, begegnete es damals — noch vor einer detaillierten Veröffentlichung, gewissermaßen aus dem Stand — der einhelligen Ablehnung bei den Sprechern von CDU und CSU. Herr Kollege Kohl hat gleich danach in der großen Debatte des Bundestages am 17. September als Bundesratsmitglied und Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz — gleichfalls ablehnend — das Wort zu diesem Programm ergriffen. Der so oft bestrittene prompte Vollzug der politischen Zielsetzung von CDU und CSU durch die von diesen Parteien getragenen Landesregierungen war diesmal offensichtlich, — nebenbei bemerkt ein Gegenstand, der uns in der Diskussion in diesem Hause schon wiederholt beschäftigt hat.

Gerade erst einen Tag davor, nämlich am 16. September, war die Drucksache des Haushaltsstrukturgesetzes dem Bundesrat zugeleitet worden. Herr Kollege Kohl hat in diesem Hause mehrfach zu **Funktion und politischer Bedeutung des Bundesrates** Stellung genommen. Dabei ist er nicht müde geworden, seine Bedeutung als eigenständiges Bundesorgan hervorzuheben. So hatte er am 4. Mai 1973 an dieser Stelle erklärt, der Bundesrat sei nicht dazu da, der Bundesregierung oder der Mehrheit des Bundestages sein Placet zu geben. Er habe eigenständig zu prüfen, ob die Vorschläge der Bundesregierung und des Bundestages rechtlich und politisch sachgerecht seien. Eine Abstimmungsmaschine sei er nicht. In der Rede am 21. Juni des vergangenen Jahres findet sich die Bemerkung, der Bundesrat habe — ich zitiere — „seinen eigenen verfassungsrechtlichen Rang, seine eigene Struktur“; er sei nicht „Vollzugsorgan oder Hilfsaggregat“ für andere politische Organe des Bundes. (D)

Ich kann diese Sätze, meine Damen und Herren, nur unterstreichen. Auch ich bin der Meinung, daß der Bundesrat als selbständiges Bundesorgan seine Entscheidungen eigenständig zu treffen hat; eigenständig, das heißt aufgrund selbständiger fachlicher Prüfung durch die Landesregierungen. Es ist ja nicht zuletzt der besondere Sachverstand der Länder, ihre Erfahrung aus der täglichen Verwaltungspraxis, die die starke Stellung des Bundesrates in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik rechtfertigen. Um so mehr überraschte die Rede vom 17. September, in der die geplanten haushaltspolitischen Maßnahmen in ihren entscheidenden Schwerpunkten abgelehnt wurden. Herr Kollege Kohl erklärte in diesem Zusammenhang im Bundestag, ohne daß der Bundesrat mit diesem Themenbereich befaßt war: „Ich spreche hier für Bundestag und Bundesrat“.

Meine Damen und Herren, dieser Satz scheint mir bemerkenswert zu sein. Einen gemeinsamen Sprecher für zwei autonome Gesetzgebungsorgane gegenüber der Bundesregierung hat es bislang noch nicht gegeben. Ebensowenig hat sich der Bundesrat schon einmal im Bundestag bei einer Vorlage vertreten lassen, die er selbst noch nicht beraten hatte.

- (A) Zwei Fragen hat Herr Kollege Kohl dabei allerdings offen gelassen. Die eine: Was er präzise unter annehmbaren Vorschlägen versteht, denen man zustimmen könne; und die andere: worauf stützt sich die Legitimation dieser universellen Vertretung des Bundesrates im Bundestag in einer solchen Diskussion?

Ich will hier nicht den Beckmesser spielen. Es mag sein, daß der Satz, den ich zitiert habe, nicht mehr war als ein Versprecher. Er wurde zwar auch nach Zwischenrufen im Verlauf der Rede abgeändert, und es wurde erklärt, er spreche für CDU und CSU in beiden Kammern. Die Problematik in diesem Zusammenhang scheint mir jedoch um nichts geringer zu sein. Sie reduziert den Bundesrat tatsächlich zur Bedeutungslosigkeit, zur politischen Vollzugsmaschine.

Der Bundesrat hatte am 17. September, dem Tag dieser Rede, mit der **Beratung der Regierungsvorlage** überhaupt noch nicht begonnen. Der zuständige Finanzausschuß tagte erst am 2. Oktober. Welche „eigene Struktur“ — ich zitiere hier wörtlich — kann aber einem Bundesrat noch zugesprochen werden, dessen Stellungnahme zu einem Zeitpunkt bereits öffentlich fixiert wird, in dem er seine Beratungen überhaupt noch nicht begonnen hat? Wo bleibt hier die Eigenständigkeit? Er wäre wahrhaftig nach meiner Einschätzung ein reines Vollzugsorgan, wenn nicht für das Parlament, so doch für dessen überstimmte Minderheit — und da fühle ich mich angesprochen.

- (B) Nicht nur dieses — gelinde gesagt — eigenartige Verfassungsverständnis befremdet. Viel schlimmer ist, daß durch diese Äußerung elementare Interessen der Länder mißachtet wurden. Zu Recht hat der Bundeskanzler in der Bundestagssitzung am 17. September erklärt, die **geplanten Steuererhöhungen** seien nicht zuletzt mit **im finanziellen Interesse der Länder** geboten. Herr Kollege Kohl hat hiergegen Stellung genommen mit dem Argument, das Interesse des von ihm vertretenen Landes sei nicht ohne weiteres mit dem Eingang höherer Steuereinnahmen bei der Landesregierung gleichzusetzen. Dieser Satz mag sicher den einen oder anderen unbefangenen Zuhörer beeindrucken; dennoch ist er in dieser Allgemeinheit nach meiner Einschätzung falsch. Eine finanzschwache öffentliche Hand ist dem Gemeinwohl keineswegs dienlich — im Gegenteil: Steuereinnahmen sind ja kein Selbstzweck —; dies wissen meine Kollegen aus den jeweiligen Landesregierungen, insbesondere in der jetzigen schwierigen Phase, bei den Entscheidungen zu Einsparungsmaßnahmen; denn diese öffentlichen Leistungen dienen dem Schulbau, dem Straßenbau, dem Umweltschutz, dem Gesundheits- und Bildungswesen, kurz also einem System öffentlicher Dienstleistungen. Auf sie ist die Bürgerschaft dringend angewiesen. Mängel in der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen sich auch auf das Gemeinwohl einer hochindustrialisierten Massengesellschaft ungleich gravierender auswirken als der Unterschied weniger Prozente bei der Mehrwertsteuer.

Auch Kreditaufnahmen allein können bei dem (C) drastisch abgesunkenen Steueraufkommen die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand nicht lösen. Würden die Steuern nicht erhöht werden, so müßte der Kapitalmarkt auch bei sparsamster Haushaltsführung in einem Maße in Anspruch genommen werden, daß seine Ergiebigkeit für die Finanzierung privatwirtschaftlicher Investitionen eingeschränkt wäre, Investitionen, die wir für einen neuen Aufschwung so dringend brauchen. Zwangsläufig käme es bei einer solchen Entwicklung zu einer drastischen Erhöhung des Zinsniveaus.

Die Frage ist in diesem Zusammenhang erlaubt, ob ausgerechnet der Regierungschef eines finanzschwachen Landes sich zu solcher finanzpolitischen Großzügigkeit bereit finden sollte. Wer — so wie Herr Kollege Filbinger und ich und viele andere — weiß, wie schwer es ist, gerade einen **Ausgleich** unter den **finanzschwachen** und den **finanzstarken Ländern** nach einer Vereinbarung mit der Bundesregierung durchzuführen, der sollte, wenn er aus der Position eines finanzschwachen Landes zu diesen Fragen Stellung nimmt, doch sehr klar abwägen, weil sich das, was sich als Konflikt aus solchen Entscheidungen später ergibt, nachhaltig mit auswirken muß, wenn wir als Länderchefs wieder an einem Tisch sitzen und den inneren Ausgleich unter den einzelnen Bundesländern suchen. Wenn wir unsere Haushalte jetzt betrachten, und dabei erkennen müssen, daß Sparen dringendstes und erstes Gebot ist, dabei aber auch die Grenzen erkennen, um die öffentlichen Leistungen in angemessenem Umfang — ich denke hier nicht an Auswüchse — aufrecht zu erhalten, dann wird man sehr bald (D) zu der Einsicht kommen müssen, daß uns hier zusätzlich zu dem Ausgleich bei der inneren Struktur der Länder noch ganz schwierige Fragen aufgegeben sind. Denn ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß wir in der Lage wären, in unseren Länderhaushalten, das, was an Defiziten auf uns zukommt, nur durch Streichungen bei den vorhandenen Ausgaben zu erreichen.

Das **Land Rheinland-Pfalz** ist zur Aufrechterhaltung seines Haushaltes sowohl auf Finanzzuweisungen des Bundes als auch auf Ausgleichszahlungen anderer Länder, beispielsweise Hessens, angewiesen; sie betragen im vergangenen Jahr ca. 460 Millionen DM. Es entbehrt auch in diesem Zusammenhang — diese Anmerkung wurde mir in den letzten Tagen zuteil — nicht einer gewissen Pikanterie, daß der Rechnungshof in Rheinland-Pfalz nach Pressemeldungen kürzlich festgestellt hat, die obere Verschuldungsgrenze des Landes sei erreicht, und daß laufende Einnahmen für Investitionsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stünden. Der Finanzminister wird ja das Petikum seines Landesrechnungshofes kennen. Diese Situation hätte dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz durchaus einige Zurückhaltung bei dem großzügigen Verzicht auf ein Mehr an eigenem Steueraufkommen nahelegen müssen.

Meine Damen und Herren! Wer von uns hätte nicht Verständnis — die ist sicher die andere Seite

(A) der Medaille — für kräftige parteipolitische Akzente im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes! Das alles müssen wir uns wirklich sehr ernsthaft überlegen bei der sachbezogenen Aussprache, auch bei dem, was Sie, Herr Kollege Filbinger, kritisch vorgetragen haben, — daß hier gewisse Dinge zurückstehen müssen, wenn es gilt, die existentiellen Interessen unserer Länder gemeinsam zu wahren. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß dies bei diesem Gesetz noch deutlich wird.

Nun einige Anmerkungen, Herr Kollege Filbinger, zu dem, was Sie hier vorgetragen haben. Hier gibt es einen ganz erheblichen Widerspruch. Sie sagen: Steuererhöhungen — nein! Auch das, was zum Ausgleich bei der Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist — nein! Sie wollen weiteres einsparen, bekennen sich aber im Grundsatz zur Aufrechterhaltung der **sozialen Sicherung**, zumindest dem Kern der sozialen Sicherung.

Jeder weiß: Wenn diese Einnahmeerhöhungen nicht kommen, besteht der Zwang — dies muß die CDU gegen sich gelten lassen —, an die Substanz der sozialen Leistungen heranzugehen; denn mit der Verweigerung der Einnahmeverbesserung für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte tun Sie unausgesprochen — obwohl Sie sich hier dazu bekannt haben, dieses Netz sollte sicher bleiben — doch jenes, was in der Konsequenz in diese Absicherung hineingreifen muß.

(B) Dies muß man offen sagen. Dazu müßte man dann auch aus der Haltung der Opposition heraus bereit sein zu sagen: Wo soll was in welchem höheren Umfang gestrichen werden? Dann würde bald erkennbar, daß die Aussage: Wir wollen das Netz der sozialen Sicherung unangetastet lassen, wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden kann. Diese Sachzusammenhänge sind da, und sie lassen sich auch gar nicht in Abrede stellen.

Es ist außerdem zu sehen, wie schwer das mit dem Sparen ist. Es ist auch aus einigen Anträgen der CDU/CSU-regierten Länder zu sehen. Auch Sie haben hier eine Frage nach der Landwirtschaft vorgetragen — der Bundesfinanzminister hatte dies schon angesprochen —, wo Sie der Auffassung sind, daß dies der falsche Posten sei, der angegangen werden könne. Aber wenn schon von den vorhandenen Positionen einige **Einsparungsmaßnahmen** in Zweifel gesetzt werden, wieviel schwieriger ist es dann, diese ausgewogene Struktur des Einsparens und Verbesserns von Einnahmen noch in eine andere, eine bessere Richtung zu bringen? Denn zunächst müssen wir ja einmal Ersatz für die rund 1,5 Milliarden DM haben, die Sie aus dem Programm herausstreichen wollen. Dieser Schwierigkeiten sollten wir uns gemeinsam bewußt bleiben. Es mag durchaus in der einen oder anderen Frage noch bessere und interessantere Vorschläge geben — dafür sind wir in dieser Beratung alle offen, und dies hat auch die Bundesregierung hier deutlich werden lassen.

Im gemeinsamen Willen, im Grundsätzlichen stimmen wir überein. Wenn aber diese Grundüber-

einstimmung vorhanden ist, wäre im Detail nachzuweisen, wo wir nicht übereinstimmen — genau in Zahlen und in Maßnahmen —, wie Ihre Auffassungen beim Streichen sind, wenn keine Steuererhöhung Platz greifen soll, oder wie sich das im einzelnen darstellt. Solange die Alternativen — also Ihr Wollen zur Verbesserung — nicht auf dem Tisch liegen, ist es natürlich sehr schwer zu sagen und eine Güterabwägung vorzunehmen, was besser wäre. Dies scheint mir die Schwierigkeit zu sein.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß die Opposition dieses sehr Mühsame zunächst einmal vom Ansatz her der Bundesregierung überlassen möchte. Aber wir müssen uns dennoch — wenn es sich sachbezogen vollziehen soll — zusammenfinden, wenn wir der Auffassung sind, das Netz der sozialen Sicherung wird nicht angerührt. Im Grundsatz sind wir alle betroffen. Wir müssen auch über 1976 hinaus den Haushalt des Jahres 1977 sehen. Ich bin einmal gespannt — wir haben dann eine neue Runde mit Bonn im Hinblick auf die Mehrwertsteuer vor uns, und wir haben die eigene Runde der Bundesländer vor uns, um den inneren Ausgleich zwischen Finanzschwachen und Finanzstarken zu schaffen —, wo wir dann hinkommen, wenn wir die Handreichung der Bundesregierung im Hinblick auf die Harmonisierung der Mehrwertsteuer im Rahmen der EG-Entwicklung ungenutzt vorübergehen lassen.

Das ist in einer Situation wie der jetzigen aus politischen Überlegungen leicht ausgesprochen: Das wollen wir nicht tun. Aber im Jahre 1977 sind wir zum Schwur aufgefordert, wenn wir mit Bonn und wenn die Länder untereinander verhandeln. Ich hoffe, daß wir bei diesem Schwur dann auch vorher bzw. in der jetzigen Phase erst einmal die Kasse prüfen, um nicht hinterher feststellen zu müssen, daß das, was man vertritt, vielleicht doch falsch gewesen ist.

Präsident Kubel: Zunächst einmal die Mitteilung, daß — da jetzt beide Schriftführer verhindert sind — liebenswürdigerweise Herr Staatssekretär Vorn-dran aus Bayern die Funktion heute ausübt. Ich danke ihm dafür.

Ich habe Wortmeldungen von Herrn Finanzminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, Herrn Koschnick, Bremen, und Herrn Staatssekretär Ruhnau vorliegen. Ich darf zunächst Herrn Gaddum bitten, das Wort zu nehmen.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Herr Bundesfinanzminister Apel hat davon gesprochen, daß ihm das **Jahr 1976** keinen Spaß machen werde. In dem Punkt zumindest sind wir uns einig! Nur, Herr Kollege Apel, dies ist eine Erkenntnis, die für uns weniger neu ist als offensichtlich für Sie. Denn wir haben uns im Frühjahr des Jahres 1975 im Bundestag unterhalten. Damals ging es um den Haushalt dieses Jahres. Wir haben damals wiederholt darauf hingewiesen: Wo bleiben die Aussagen der Bundesregierung über die Perspektiven in das Jahr 1976 hinein?

- (A) Wir können nicht nur sozusagen von der Hand in den Mund leben. Damals war es der Bundesfinanzminister — das ist nur einige Monate her —, der die heile Welt des Jahres 1975 beschworen und praktisch keine Worte über die Situation des Jahres 1976 verloren hat, die sich auch damals in den Grundstrukturen für den Einsichtigen genauso abzeichnete, wie wir sie heute als Problem vor uns haben.

Deshalb muß ich hier — das kann bei einer solchen Diskussion gar nicht ausbleiben — natürlich eben dieses „Wieder zu spät“ sagen. Denn sehen Sie, meine Damen und Herren, es wird hier vom Bundesrat verlangt, daß er zu einzelnen Positionen Stellung nimmt, daß er — wie es hier gesagt wurde — Alternativen entwickelt, wenn er dieses oder jenes ablehne. Das Entwickeln von **Alternativen**, meine Damen und Herren, ist aber von vornherein durch die Bundesregierung dadurch begrenzt, daß sie im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Verantwortung zu spät reagiert und zu spät handelt.

Diesen Vorwurf haben Sie sich im Zusammenhang mit der Inflationsbekämpfung sagen lassen müssen, und diesen Vorwurf müssen Sie sich heute wieder im Zusammenhang mit der finanzpolitischen Anpassung an die rezessive Situation sagen lassen, in der wir uns befinden. Die Bundesregierung hat offensichtlich nicht den politischen Mut gehabt, rechtzeitig zu sagen, worum es sich handelt, und dies erschwert unsere Situation heute ungemein.

- (B) Das dem Bundesrat im ersten Durchgang vorliegende sogenannte **Haushaltsstrukturgesetz** ist Teil eines Gesamtprogramms, das mit seinen Einsparungsvorschlägen — und wie ich meine: eher bescheidenen Einsparungsvorschlägen — und gleichzeitig massiven Abgabenerhöhungen in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 17. September 1975 als eine — ich zitiere — in der Konzeption geglückte Lösung angepriesen wurde, mit der es gelingen soll, „die Finanzen des Bundes bis an die Schwelle der 80er Jahre zu konsolidieren“.

Meine Damen und Herren, wer glaubt eigentlich heute noch, kaum einen Monat später, daß dieses Programm geeignet ist, die Finanzen des Bundes bis zur Schwelle der 80er Jahre zu konsolidieren? Man braucht gar nicht allzu große prophetische Eigenschaften zu haben, um sich darüber im klaren zu sein, daß wir uns über dieser Diskussion in der Zwischenzeit wiedertreffen werden, indem wir diesem sogenannten Haushaltsstrukturgesetz, das in meinen Augen eher ein erstes **Haushaltssicherungsgesetz** ist, ein zweites oder weitere Haushaltssicherungsgesetze werden anfügen müssen.

Diese Diskussion ist am 17. September im **Bundestag** geführt worden, meine Damen und Herren. Hier muß ich Herrn Ministerpräsident Osswald doch darauf aufmerksam machen — was ihm offensichtlich entgangen ist —, daß die Vorlage der Bundesregierung, um die es hier geht, gleichzeitig Bundestag und Bundesrat zugeleitet wurde. Wenn die Bundesregierung wegen der jetzt von ihr gesehenen Eilbe-

dürftigkeit eine solche Vorlage gleichzeitig beiden Häusern zuleitet und die Bundesregierung dies mit einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers im Bundestag begleitet, dann ist es ganz selbstverständlich, daß auch aus der Sicht des Bundesrates an gleicher Stelle zu diesem Punkt dort Stellung genommen werden kann. Denn, meine Damen und Herren, wenn dies ausgeschlossen sein soll, dann müßte sich eigentlich auch der Bundeskanzler in gleicher Weise lange genug zurückhalten. Wenn sich aber der Bundeskanzler das von mir aus unbestrittene Recht nimmt, zu diesen Fragen in der Öffentlichkeit sehr pointiert das Programm seiner Regierung und seine Position zu umschreiben, dann muß es das selbstverständliche **Recht eines Mitglieds des Bundesrates** sein, hier **politisch zu antworten**, und zwar in den Grundlinien politisch zu antworten.

(Zurufe: Aber nicht für den Bundesrat! — Das ist seine Meinung!)

— Das ist seine Meinung. Das ist hier sehr deutlich vorhin gesagt worden. Herr Kollege Osswald hat sich an diesem Punkt ja korrigiert, indem hier nachher von der Mehrheit des Bundesrates die Rede war, das heißt, er hat ganz deutlich für CDU und CSU gesprochen.

Meine Damen und Herren, daß die CDU/CSU — und zwar auch Vertreter im Bundesrat — sich über diese Dinge unterhalten, halten Sie dies denn — wo leben wir denn? — für völlig absurd? Wollen Sie der staunenden Öffentlichkeit klarmachen, daß sich die Vertreter des Bundesrates, egal, welcher parteipolitischen Zusammensetzung, über politische Willensbildungen nicht auch dann unterhalten, wenn solche Probleme auf die Gesetzgebungskörperschaften zukommen? Oder wollen Sie es so darstellen, als sei dies sozusagen die erste Unterhaltung, die hier in diesem Plenum überhaupt über diese Themen stattfände? Dies stimmt doch ganz einfach nicht, und ich bin der Meinung, daß es nicht gerade zur Erleichterung der Diskussion beiträgt, wenn Sie hier dieses Bild entwerfen, das eben von daher völlig unreal ist.

Daß die Bundesregierung in diesen Fragen schon einige Zeit vorher deutlich gemacht hat, in welcher Richtung ihre Entscheidung und ihre Meinung gehe, gibt natürlich auch das Recht, aus der Sicht von Mitgliedern des Bundesrates hier zu sagen: Wir haben zu diesem Punkt diese oder jene Meinung. Und, meine Damen und Herren, dies ist kein neues Recht, sondern es ist ein ganz selbstverständliches Recht, zumal — und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — die Bundesregierung diese Vorlage gleichzeitig beiden Häusern zugeleitet hat.

Wenn die Bundesregierung von uns erwartet — wenn das dringlich ist, ist das unstrittig —, daß wir in solchen Fällen als Bundesrat sozusagen mitspielen und auch hier in diesem gleichen Tempo und im gleichen Rhythmus beraten und es eben hier dazu kommt, daß der Bundestag in erster Lesung bereits berät — was ganz selbstverständlich ist —, ohne daß der Bundesrat sich damit beschäftigt hat, meine Damen und Herren, dann muß auch vorher

- (A) selbstverständlich eine solche Äußerung möglich sein.

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung anfügen. Sie haben, Herr Ministerpräsident, die **finanzschwachen Länder** angesprochen. Ich muß sagen, ich höre mit einigem Erstaunen — ich darf dies jetzt auch hier im Bundesrat einmal sagen; ich bitte um Vergebung — aus dem Munde eines Sozialdemokraten, daß eigentlich die wirtschaftlich Schwachen politisch weniger zu sagen haben. Eine erstaunliche Erklärung! Denn das ist doch der Inhalt dieser Aussage, daß das wirtschaftlich schwächere Land Rheinland-Pfalz sich in diesem Punkt politisch zurückhalten sollte und sich nicht in dieser Form äußern möge, denn es müsse doch dankbar sein, daß es hier irgendwelche Steuereinnahmen bekomme, und es sollte sich dementsprechend bei seiner politischen Meinungsbildung zurückhalten.

Meine Damen und Herren, hier ist allerdings unser Verfassungsverständnis etwas anders. Ich bin der Meinung, daß es einen Verfassungsauftrag gibt, der darauf hinzielt, einheitliche Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, und nach diesem Verfassungsauftrag funktioniert etwa auch der **Finanzausgleich zwischen den Ländern**. Wenn Sie dies in ein unterschiedliches politisches Gewicht der Stimmen ummünzen wollen, kann ich Ihnen nur sagen, finden Sie bei uns — und ich vermute, auch bei anderen Mitgliedern im Bundesrat — kaum Sympathisanten.

- (B) Es ist, meine ich, aber auch aus der Sicht dessen, was wir bisher wissen und was wir aus dieser Vorlage herauslesen können, wohl eine — ganz vorsichtig gesagt — Irreführung der Öffentlichkeit, im Zusammenhang mit diesem gesamten Konzept ständig und immer nur von einem Sparprogramm zu sprechen. Der Bundesfinanzminister hat dies heute wiederum getan.

Der Bundesfinanzminister hat im Bundestag hierzu Zahlen genannt, indem er für den Zeitraum von 1976 bis 1979 **Ausgabeeinsparungen** in Höhe von 40 Milliarden DM **Einnahmeverbesserungen** in Höhe von 33 Milliarden DM gegenübergestellt hat. Er hat gerade vorhin hier interpretiert, weshalb er zu dieser Aufteilung kommt. Ich kann nur sagen, dies ist offensichtlich nicht die ständige Sprachregelung der Bundesregierung. Ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache 7/4127. Dort sind Ausgaben und Einnahmen in der Zusammenrechnung der Haushaltsverbesserungen gegenübergestellt, und dort ist exakt so gerechnet worden, wie ich es auch für richtig halte zu rechnen. Dort sind nämlich die 73 Milliarden DM insgesamt verteilt worden auf 22 Milliarden DM Ausgabeeinsparungen und 51 Milliarden DM Einnahmeverbesserungen. Dies ist allerdings die richtige Rechnung, und ich meine, man sollte nicht versuchen, mit mehr oder weniger verbalen Tricks die Wirklichkeit hier sozusagen zu verschleiern oder auch anzupassen, weil man glaubt, daß es politisch opportun sei. Ich bin der Meinung, man sollte — wenn es die Meinung der Bundesregierung ist, so zu verfahren — sich dazu auch im Ergebnis bekennen.

(C) Die Frage, die sich hier stellt und die auch heute wieder gestellt wurde, war, ob denn die Situation, vor der wir stehen, tatsächlich ein **Ergebnis der konjunkturellen Abschwächung** ist. Der Bundesfinanzminister hat hier wiederholt erklärt, dies sei — und er sagte „ausschließlich“, wenn ich es recht verstanden habe — das Ergebnis der konjunkturellen Abschwächung. Wenn dies ausschließlich das Ergebnis der konjunkturellen Abschwächung ist, dann muß sich doch dieses Problem ausschließlich und vollständig mit dem konjunkturellen Aufschwung lösen. Aber davon geht wiederum die Bundesregierung selbst auch nicht aus, sondern sie schlägt doch — dies ist zwar heute nicht Thema der ganzen Vorlage; aber wir kommen ja noch dazu — eine nicht unerhebliche Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Wenn das Ganze nur ein konjunkturelles Problem wäre, müßte man doch eigentlich fragen, warum dies so ist. Offensichtlich geht doch die Bundesregierung selber davon aus, daß selbst mit dem von ihr für die nächsten Jahre prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwung — sie geht ja hier von ganz optimistischen Daten aus — sich das Problem nicht lösen läßt. Ich kann hier nur auf die eigenen Daten der Bundesregierung, auf ihre eigene mittelfristige Vorausschau und auf ihre eigenen Perspektiven verweisen.

(D) Aus diesen Daten wird eindeutig klar, daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß sie auch bei einem konjunkturellen Aufschwung das Problem der finanziellen Stabilisierung nicht lösen kann. Das macht deutlich — und dies müßte eigentlich unstrittig sein, wenn wir noch gemeinsam Zahlen gleichzeitig lesen können —, daß hier ein **strukturelles Problem** liegt, das nicht nur konjunkturell erklärt werden kann und das etwas damit zusammenhängt, daß vom Jahre 1969 bis zum Jahre 1975 die Steuereinnahmen um 50,4 % gestiegen sind, aber die Ausgaben um 96,7 %. Man muß sich diese beiden Zahlen wieder vor Augen führen, um deutlich zu machen, daß das Problem, vor dem wir stehen, in ganz entscheidendem Maße durch ein Zuviel an Ausgaben verursacht ist. Man sollte dies, meine ich, nicht heute so herunterrechnen, als sei davon überhaupt keine Rede. Sie wissen, daß wir uns bei dieser Beurteilung in guter Gesellschaft befinden, praktisch auch aller wissenschaftlichen Institute, die sich zu diesen Fragen geäußert haben.

Das heißt nicht, daß wir nicht auch den **konjunkturellen Einfluß** anerkennen. Aber, um jetzt den Bundeswirtschaftsminister zu zitieren, wir halten nichts von einer solchen monokausalen Theorie. Allerdings hat er dies auf binnen- und außenwirtschaftliche Einflüsse bezogen, aber es ist dasselbe Thema. Diese monokausale Theorie, die hier der Bundesfinanzminister vertritt, die also dieses Problem nur auf konjunkturpolitische Probleme zurückführen will, geht an der Wirklichkeit vorbei. Dies ist von uns nicht nur eine theoretische Behauptung, sondern dies ergibt sich aus den eigenen Vorlagen der Bundesregierung und aus den eigenen Mitteln und Methoden, die sie selbst vorschlägt, um dieser Krise Herr zu werden.

- (A) Die Frage, die auch heute wieder gestellt wurde, ist die, ob man diese Probleme lösen soll durch ein Mehr an Einsparungen oder durch ein Plus an Einnahmen. Dies wird hier so dargestellt, als seien diese beiden Handwerkszeuge beliebig austauschbar. Das ist eben nicht der Fall. Es ist eben nicht der Fall, daß ich eine Haushaltslücke so oder so, entweder damit oder damit stopfen kann und im Endergebnis dann der Haushalt ausgeglichen ist. Das stimmt vordergründig; aber es stimmt nur im ersten Moment. Eines gilt sicherlich, und dies muß insbesondere zu den **Einnahmeerhöhungen** deutlich gesagt werden. Die Bundesregierung, der Bundesfinanzminister — auch Herr Ministerpräsident Osswald hat dies hier gesagt —, spricht davon, daß weitere Einsparungen nicht möglich seien, wenn man nicht das Netz der sozialen Sicherheit gefährden wolle. Was heißt das eigentlich, das **Netz der sozialen Sicherheit** nicht gefährden? Das heißt doch im Grunde genommen, daß Einsparungen dann nur so für notwendig gehalten werden, daß sie ohne soziale Härten abgehen. Aber, meine Damen und Herren, was machen Sie denn? Sie erhöhen zum Beispiel im Bereich der Umsatzsteuer; Sie erhöhen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und treffen damit ganz undifferenziert auch alle kinderreichen Familien mit. Wo ist denn eigentlich in der Vorlage der Bundesregierung vorgesehen, daß das, was sich in der Tat als ein Einbruch in das bisherige Netz des sozialen Ausgleichs zweifellos darstellt, ausgeglichen wird? Sie gehen doch selbst davon aus, daß Sie mit diesen Ihren Maßnahmen natürlich soziale Härten in ganz erheblichem Maße provozieren. Ich wehre mich entschieden dagegen, daß hier eine Unterscheidung insofern getroffen wird, als seien diese Einnahmeverbesserungen sozial tragbar, sozial gerechtfertigt, und wenn es an Einsparungen geht, dann sei das sozial unerträglich. Meine Damen und Herren, hier gehen Sie — das sollte man in aller Deutlichkeit sagen — mit dem Weg der Einnahmeerhöhung den Weg des politisch geringeren Widerstandes.

Herr Kollege Apel hat gesagt, mehr Einsparungen sind politisch nicht durchsetzbar. Dies ist wahrscheinlich ein wahres Wort aus Ihrer Sicht, innerhalb Ihrer Koalition und innerhalb Ihrer Fraktion. Dies ist aber keine staatspolitische Erklärung für das, was politisch richtig oder notwendig ist. Für uns läßt sich dies so nicht akzeptieren.

Ich muß jetzt etwas wiederholen, weil sich eben auch Ihre Äußerungen hierzu wiederholen, nämlich zu Ihrer **Erwartung**, daß wir von uns aus **Vorschläge** machen sollten.

Erstens mal muß ich Ihnen sagen, hier steht nicht der Bundeshaushalt zur Debatte, sondern das Haushaltsstrukturgesetz; ein Gesetz, das in gesetzliche Bereiche eingreift, ohne daß der Gesamthaushalt bisher zur Diskussion steht.

Zum Zweiten muß darauf hingewiesen werden, daß nach dem bisherigen Rollenverständnis — und daran ändert sich überhaupt nichts — die Vorschlagsmöglichkeiten und das Prärogativ, hier zu

handeln, bei der Bundesregierung liegen. Das, was bisher in Erhöhung des Ausgabevolumens geschehen ist, ist ausnahmslos auf Initiative der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien geschehen. Wenn man zu dem sachlichen Ergebnis kommen muß, daß in diesem Bereich überzogen worden ist, dann liegt es auch auf der gleichen Seite, heute wieder das vorzuschlagen, was man zurücknehmen muß.

Wir haben ein **Angebot** gemacht, und ich kann es hier nur wiederholen. Wir haben das Angebot gemacht — damit gehen wir über die Vorstellungen anderer politischen Situationen und auch der Sozialdemokraten in anderen politischen Situationen weit hinaus —, daß wir bereit sind, solche Vorschläge mit zu tragen. Noch nicht einmal dazu waren Sozialdemokraten dann, wenn es darauf anging, bisher in früheren Situationen bereit. Deshalb ist mir diese Kritik eigentlich nicht so recht verständlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal wiederholen: Wir betrachten den Teil des Vorschlages, der auf **Einsparungen** hinausgeht, als den richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir halten ihn nicht für ausreichend. Aber die Beratungen im Finanzausschuß des Bundesrates haben deutlich gemacht, daß wir in erheblichem Maße zustimmen, ja, in einigen Bereichen sogar bereit sind, über das hinauszugehen, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat, und wir hierzu um Stellungnahme und Überlegungen gebeten haben. Diese **Bereitschaft** — Sie werden sicher die Abstimmungsergebnisse aus dem Finanzausschuß kennen, und Sie wissen, daß das eine quer durch die politischen Parteien gehende Meinungsbildung war — macht wohl deutlich, mit der Bundesregierung über diese Fragen, soweit es sich um Einsparungen handelt, ernsthaft zu reden und sie dabei nicht allein zu lassen, sondern mitzuhelfen. Aber — das muß genau so deutlich gesagt werden — dies bedeutet, daß wir den Weg der Haushaltsverbesserung über die Einnahmeerhöhung für falsch halten, weil sie das Problem, vor dem wir stehen, nicht lösen.

Lassen Sie mich zu einigen Detailpunkten kurz etwas sagen. Ich habe zu dem Bereich der **Einschränkungen im öffentlichen Dienst** nur eine Anmerkung zu machen. Die Vorlage der Bundesregierung greift einige Teilprobleme heraus. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat deutlich gemacht, daß damit innerhalb der Beamtenbesoldungsstruktur und im Verhältnis zu den Tarifpartnern Unausgewogenheiten neu geschaffen werden. Es fehlt bisher die Vorstellung — wir hoffen, daß sich dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch klärt — der Bundesregierung, wie diese Unebenheiten, die als Ungerechtigkeiten empfunden werden müssen, ausgeglichen werden können. Ich sage ausdrücklich von mir aus, wir haben bisher unter solchen Ausgleichen immer den Ausgleich nach oben verstanden. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß dies eher ein Ausgleich nach unten sein muß. Aber wenn ich dies sage, dann heißt das natürlich, daß die Bundesregierung selbst ein in sich schlüssiges Konzept vorlegen muß. Es ist

- (A) nicht unsere Aufgabe, die in sich nicht schlüssigen Konzepte der Bundesregierung nachher schlüssig zu machen im Sinne dessen, daß wir eben nicht das „Hilfsaggregat der Regierung“ sind.

Zum Zweiten. Zum **Krankenhausfinanzierungsgesetz** sind in diesem Entwurf Vorschläge gemacht worden, die entscheidende Eingriffe in die Struktur des bisherigen Gesetzes darstellen. Es geht bei den Vorschlägen, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemacht hat, nicht darum, daß sie in erster Linie versucht, Mittel einzusparen; sondern sie versucht im Grunde genommen, das Krankenhausfinanzierungsgesetz im Kern zu verändern. Wenn die Bundesregierung dies vorhat, dann wäre es das politisch Ehrlichere, dies in einem eigenen Gesetz auch deutlich auf den Tisch zu legen. Wenn die Bundesregierung der Meinung ist — dies scheint so zu sein —, daß wir in der Bundesrepublik zu viele Krankenhausbetten haben, dann muß dies offen bei der Diskussion eines solchen Gesetzes deutlich werden. Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, daß sie die Drittelbeteiligung durch die Plafondierung im Bereich der gesetzlichen Ansprüche der Krankenhäuser nicht mehr beibehalten kann oder möchte, dann muß sie dies sagen. Sie überantwortet jetzt diese gesetzliche Verpflichtung einseitig den Ländern. Ich halte das in dieser Form nicht für akzeptabel.

- Hier stellt sich die Frage: Wo liegt eigentlich die Zielrichtung der Bundesregierung? Will sie echt eine Lastenverteilung hin zu den Ländern haben, oder geht es letztlich darauf hin — das wäre dann das (B) Konsequente —, daß sie das Krankenhausfinanzierungsgesetz im Kern wieder aufhebt, indem praktisch dieser gesetzliche Anspruch nicht mehr besteht und es damit zu entsprechenden Einrichtungen in den Pflegesätzen kommt? Damit wäre allerdings dieses Gesetz im Kern getroffen. Die Bundesregierung hat sich zu diesem Thema bisher politisch kaum geäußert. Ich halte es für unerträglich, daß eine solche gravierende Frage sozusagen im Artikelgesetz en passant unter der Überschrift: „Wir sind brav am Sparen“ eingepackt wird. Hier handelt es sich um einen ganz massiven Eingriff in einen bisherigen sogenannten Reformbereich.

Eine weitere Bemerkung zu den Fragen der **Körperschaftsteuer**. Hier hat der Finanzausschuß des Bundesrates Empfehlungen verabschiedet und legt sie hier vor, denen Rheinland-Pfalz zustimmen wird. Aber es ist schon eine etwas erstaunliche Tatsache, daß in einigen Bereichen der Körperschaftsteuer Belastungen vorgenommen werden unter der Überschrift: Na ja, das können die im Moment mal tragen; die haben in den letzten Jahren — das sind meine Worte, aber das war inhaltlich mit die Begründung — so gut verdient, das können **Spar-kassen** und **Kreditgenossenschaften** tragen, was Ihnen jetzt als ganz offensichtliche Ungerechtigkeit zugemutet wird.

Ich bin der Meinung, das dies nicht geht. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß wir die Verpflichtung haben, die Ungerechtigkeiten und Verzer-

- rungen im **Kreditwesen** zu beseitigen. Das haben wir (C) uns im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerreform vorgenommen. Hier soll versucht werden, diesen Zusammenhang auseinanderzureißen. Ich hoffe sehr, daß die Empfehlung des Finanzausschusses, die darauf hinausläuft, daß deshalb die jetzige Regelung mit dem verringerten Steuersatz auf ein Jahr begrenzt wird, nicht nur die Zustimmung in diesem Hause findet, sondern auch die Zustimmung der Bundesregierung, weil sonst ernsthaft in Zweifel gezogen werden müßte, ob ihre Zusage und Ankündigung der Körperschaftsteuerreform für den Beginn des Jahres 1977 tatsächlich noch zu Recht besteht.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat sich zum Ziel gesetzt, eine **Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte** zu erreichen; anders ist wohl auch die Überschrift kaum erklärbar. Eine solche Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte ist aber durch das, was Inhalt dieses Gesetzes ist, sicher nicht erreicht. Es werden in einigen Bereichen durchaus auch in der Zielrichtung notwendige Einsparungen vorgeschlagen. Über einige Fragen haben wir unsere kritischen Überlegungen, stimmen aber in der Zielrichtung zu.

- Die Umstrukturierung vom konsumtiven zum investiven Teil aber wird durch dieses Gesetz nicht erreicht. Das ist nicht nur ein Schönheitsfehler. In dem Maße, in dem diese Umstrukturierung des Haushaltes vom konsumtiven zum investiven Teil nicht erreicht wird, geht uns gleichzeitig der Spielraum verloren für eventuelle konjunkturpolitische Maßnahmen oder Stützen und Hilfen. Dieses Gesetz ist (D) deshalb in dieser Konzeption problematisch, im Zusammenklang vor allen Dingen hinsichtlich der Einnahmeerhöhungen und der ungenügenden Vorschläge im Einsparungsbereich, weil es diesen Spielraum nicht gibt und damit den konjunkturellen und konjunkturpolitischen Handlungsspielraum in Zukunft in ganz gefährlicher Weise einengt. Sie mögen sagen, das sei heute schwer zu ändern. Dem halte ich entgegen, wir haben immer, auch von dieser Stelle aus, darauf hingewiesen, daß sich diese Entwicklung abzeichnet, und es ist noch nicht allzulange her, daß die Bundesregierung diese Entwicklung nicht wahrhaben wollte.

Ein Drittes. Die Bundesregierung hat in ihrer eigenen Finanzperspektive deutlich gemacht, daß das **Gesamtprojekt**, wie sie es vorschlägt, **in sich nicht schlüssig** ist. Ich muß hier wiederholen, was ich an anderer Stelle bereits gesagt habe. Die Bundesregierung geht sowohl bei der angenommenen Zuwachsrates des Sozialproduktes als auch bei ihren eigenen darauf aufbauenden Steuerschätzungen von steigenden Investitionsraten auch der öffentlichen Hand aus, und sie legt gleichzeitig eine Perspektive vor, in der diese Investitionsraten nicht steigen können. Damit ist dieses Papier in sich selbst nicht schlüssig. Wenn dies nicht schlüssig ist, dann sind wir wegen der sachgerechten Prüfung, zu der wir verpflichtet sind, nicht in der Lage, diesem Programm — das gilt insbesondere für den Einnahmeteil — zuzustimmen. Dies sind die Gründe, zusammengefaßt mit dem, den

- (A) ich vorhin bereits genannt habe und den ich wiederholen möchte.

Dies ist nicht eine Frage des sozialen oder unsozialen Verhaltens. Ich bin der Meinung, daß diese Vorschläge der Bundesregierung in ihrer Auswirkung sozial sehr viel härter treffen werden, und zwar gerade auch sozial Schwache, als Einsparungen, die natürlich politisch sehr schwer durchzusetzen sind. Denn das heißt, daß man sich von einigen Dingen verabschieden muß, die man in den letzten Jahren propagiert hatte. Wir haben sehr wohl im Ohr, daß sich die Bundesregierung darauf festgelegt hat, dies nicht tun zu wollen. Dies ist doch der eigentliche Grund: daß sie in diesem Bereich praktisch bei ihrer früheren Aussage bleiben will. Man kann dies tun. Es ist Ihr Konzept. Nur: Dies hat nichts mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit zu tun. Die Einnahmeerhöhungen, die vorgesehen sind, treffen in ersten Linie die sozial Schwächsten.

Präsident Kubel: Das Wort hat Herr Senatspräsident Koschnick, Bremen. Ihm folgt Finanzminister Kasimier, Niedersachsen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser vorzüglichen Definition staatspolitischer Haltung des Landes Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu der „parteilichen“ Haltung der Bundesregierung will ich gern noch auf einige Fragen zurückkommen, die mich in diesen Tagen bewegt haben.

- (B) Herr Gaddum, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß jeder Kollege aus diesem Hause das **Recht** haben muß, **im Bundestag** seine Meinung und **die Meinung seines Landes zu vertreten**, und daß es nicht darauf ankommt, daß wir vorher erst hier beraten haben; denn das Recht will auch ich mir nicht nehmen lassen. Aber man muß doch wohl deutlich machen, daß man dann für sich und sein Land spricht und nicht für den Bundesrat in toto oder, so hoffe ich — und das Verständnis sollten wir auch haben —, für einen Teil des Bundesrates.

Der CDU-Vorsitzende hat natürlich die Möglichkeit, für seine politischen Freunde zu sprechen, aber wir haben uns bisher gemeinsam bemüht, die politischen Freundschaften nicht zur Basis des Verfassungsverständnisses des Bundesrates zu machen. Nur insoweit bitten wir selbst, das zu beachten, wenn wir im Bundesrat auftreten; wobei ich davon ausgehe: das war ein Lapsus linguae. Ich möchte es also nicht zu einem Prinzip machen wollen.

Zweitens ist ganz unbestritten, daß sich Länder gelegentlich vorher zusammensetzen und sich den Kopf zerbrechen, was man wohl sagen könne. Als wir in der etwas ungünstigeren Position waren, nicht an der Bundesregierung beteiligt zu sein, sind wir auch häufiger als heute zusammengekommen. Das ist auch eine Praxis des politischen Alltags; darüber klage ich nicht.

(Heiterkeit)

Aber — und das können Sie in allen Protokollen (C) dieses Hauses nachlesen —: wir haben uns gleichwohl bemüht, hier im Hause bei eigenständiger und gesamtverantwortlicher politischer Haltung auch gegenüber unseren Freunden im Bundestag die Position des Landes darzulegen, um diesem Organ die Möglichkeit sachverständiger Mitgestaltung zu geben. Bei aller Kritik, die ich gelegentlich selbst an Dingen anzubringen habe, die in Bonn geschehen — im bescheidenen Rahmen natürlich; ich bin koalitionsstreu —,

(Heiterkeit)

und bei aller Anerkennung, daß derjenige, der nicht eine so enge Bindung zur Bundesregierung hat, noch kritischer als ich sein darf, glaube ich allerdings, daß es darauf ankommt, unseren eigenen Teil an Mitverantwortung nicht plötzlich zu streichen; denn im Gegensatz zum Bundestag ist der Bundesrat kein Organ der Mehrheit oder der Opposition des Bundestages. Wir alle haben unsere eigenen Bürokratien. Unsere eigenen Stäbe sind in der Lage, ganz anders als der einzelne Abgeordnete sachverständig auf die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen. Wir haben es doch getan.

Denn was war die **Diskussion um die Steuerreform** eigentlich hier im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß und dann beim Kanzler! Sind die Länder nicht mit eigenen Vorschlägen gekommen? War nicht ein versierter Steuerfachmann aus dem Finanzministerium rechtzeitig abgeordnet und in der Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz eingestellt worden, damit er mit entsprechendem fachkundigen Material Beiträge leisten konnte, um der Bundesbürokratie (D) entgegenzuwirken? Tun wir doch nicht so, als nutzten wir nicht selber unsere eigene Stäbe, um sachkundige Vorschläge zu machen; manchmal auch, um egoistische Vorschläge zu machen — zugegeben. Aber weil wir das tun, hat dieser Bundesrat eine andere Position.

Aber ich will — und ich meine, wir dürfen es alle nicht — nicht den Teil der **Mitverantwortung an den Gesetzen** leugnen, von denen wir heute sagen, sie seien zu teuer geworden. Wir hier alle haben diesen Gesetzen zugestimmt — in toto. Zu 90 oder 94 % gehören alle ausgabenwirksamen Gesetze — die Gesetze, von denen der Präsident vorhin in seiner Abschiedsrede sprach — zur gemeinsamen Beschlußfassung dieses Hauses. Daher sind wir für die Gestaltung und die Situation der Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden mit verantwortlich.

Ich räume ein: Diese Mitverantwortung bedeutet allerdings nicht, daß wir nicht die Führungsfunktion der Bundesregierung für das Gesamtverständnis von Bund, Ländern und Gemeinden sehen sollten. Wir werden immer erwarten müssen — gleich, wie die Bundesregierung aussieht —, daß sie aus Gesamtverantwortung uns konzeptionelle Vorschläge unterbreitet, die wir dann modifizieren, korrigieren, unterstützen oder ablehnen können. Aber daß wir an der Modifizierung, an der Ausgestaltung, an der Neuformung aktiv mitgearbeitet haben und unseren eigenen Beitrag geleistet haben, sollten wir bitte

- (A) nicht immer nur in den Landtagswahlkämpfen betonen, sondern auch hier zugeben.

Wie oft hat Herr Geißler hier für andere Formen des Sozialrechts gestritten und hat sie bekommen! Was haben Herr Gaddum oder Herr Kohl in der Steuerreform alles angerichtet! Was haben die Bremer an Undingen getan, wenn es um Werft- und Reedereisubventionen ging! Das haben wir alles mitverantwortet; ich kann mich aus der Verantwortung nicht zurückziehen. Ich bin ein Teil der Mitschuldigen in diesem Bereich.

Ich meine, das muß der Bundesrat sehen, wenn wir jetzt in die Diskussion eintreten: Ist der Weg der Konsolidierung richtig? Ist es wirklich richtig zu sagen: Ausgabekürzung und Einnahmeverbesserung? Darüber muß man miteinander sprechen können. Hier gilt das, was vorhin der Kollege Osswald gesagt hat, was aber auch die Bundesregierung durch Herrn Apel erklärt hat: Wir sollen **alle Vorschläge**, die gemacht werden, **kritisch prüfen** und sie nicht von vornherein abtun, weil sie eventuell aus der „falschen“ Staatskanzlei, aus dem „falschen“ Ministerium oder aus einem „problematischen“ Land kommen. Auch ich gehöre zu denjenigen, die gern wissen möchten: Kann man nicht noch im Ausgabenbereich durch Veränderung oder durch ein Mehr an Ausgabekürzung zu einer besseren Konsolidierung kommen? Ich möchte aus der Diskussion erfahren, was man nicht nur im Bund, sondern auch was man im eigenen Land und in der Gemeinde tun kann; denn das ist eine gemeinsame Aufgabe. Wenn dazu Vorschläge gemacht werden, erkläre ich jedenfalls für den Senat der Freien Hansestadt Bremen: Wir sind bereit, diese Vorschläge kritisch zu würdigen, sie zu untersuchen und — wenn sie vernünftig sind — auch zu unterstützen.

(B)

Auf der anderen Seite aber — das sage ich genauso eindeutig — sehe ich nicht die Chance, etwa weitere 10 Milliarden DM im Bundeshaushalt einzusparen — mit dem Ergebnis, daß nicht nur Ausgabekürzungen vorgenommen werden, sondern daß ganz wesentliche Umverteilungsfunktionen tangiert werden. Sprechen wir von der Sozialversicherung! Wenn wir die nicht tangieren wollen — ich will das nicht —: Sprechen wir von der Verteidigung! Wenn man die nicht tangieren will — ich will das nicht —: Kommen wir zur Landwirtschaft! Auch da möchte ich sagen: Nein. — Bei der EG sind wir uns einig, daß wir die Europäer nicht im Stich lassen können. Wir sind zwar in einzelnen Fragen anderer Meinung; aber auch da handeln wir noch gesamtverantwortlich für Europa.

Danach bleibt nicht mehr viel übrig — außer daß wir in die Dinge einsteigen, die da **öffentlicher Dienst** heißen. Ich bin bereit, ernsthaft mit jedem zu sprechen, ob hier nicht noch ein Mehr geschehen kann; aber bitte ein Mehr in Richtung auch auf Gerechtigkeit, in Ansehung aller Gruppen und nicht in der Verteufelung des öffentlichen Dienstes in der jetzigen Funktion.

Ich bin bereit zu prüfen, ob nicht auch im Bereich der **konsumtiven Ausgaben** noch etwas reduziert

werden kann. Nur muß man wissen, daß ein Weniger an konsumtiven Ausgaben in die wirtschaftliche Konsolidierungsphase insbesondere der mittelständigen Wirtschaft hineinstößt, die sehr darauf angewiesen ist, daß die öffentliche Hand sich nicht zu Tode spart. Brüning hat uns bewiesen, wie schnell wir mit einem falschen Sparprogramm die mittelständige Wirtschaft kaputt machen können. Das hätte zum Ergebnis, daß die soziale Sicherheit insgesamt in Gefahr gerät. Auch darauf gibt es eine Antwort. Dazu würden wir gern einmal reale, konkrete Vorschläge hören. Möglicherweise können wir das hier in diesem Hause etwas leichter als in dem anderen Hause, weil wir in den Ausschußberatungen nicht mit der gleichen Öffentlichkeitswirkung arbeiten. Hier kann ein Vorschlag auch einmal wieder zurückgenommen werden, ohne daß wir deswegen über den Kollegen herfallen. Ich möchte in diesem Bereich offen denken können und nicht jeden Vorschlag von vornherein unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirkung abklopfen müssen.

Als einer, der in zwei konsumtiven Bereichen unmittelbarer Nutzer ist — im Tabakbereich wie im Alkoholbereich —, sage ich, daß ich bereit bin, auch meine eigenen Laster weiter etwas ansteigend besteuern zu lassen. Ich kenne die Schwierigkeiten. Wir haben viel Tabakindustrie in Bremen. Ich kenne das Problem von Rheinland-Pfalz. Ich weiß, welche Auswirkungen das zur Folge haben wird. Ich weiß, daß bei mir Stadtverordnete waren, die mir gesagt haben, du kannst doch nicht dafür sein! Nein, einverstanden; das zu tragen, bin ich noch bereit. Mein Problem sind nicht die Schnapssteuer und die Tabaksteuer; mein Problem ist die **Mehrwertsteuer**. Sie hat ihre gewichtigen Auswirkungen auf die Gesamtkosten — nicht nur für die Familie, sondern auch für die öffentliche Hand. Denn die Mehrwertsteuererhöhung wird in die konsumtiven Kosten der öffentlichen Hand und auch in die investiven Kosten einschlagen. Das muß man sehen!

Wenn ich dennoch sage: Aus allem, was ich bisher erkennen konnte, stütze ich die Bundesregierung —, dann deshalb, weil ich keinen besseren Vorschlag zu machen habe. Kommen bessere Vorschläge, bin ich offen, bin ich bereit, darüber zu sprechen. Deswegen appelliere ich an Ihren Mut und an Ihre staatspolitische Verantwortung, nicht nur zu appellieren, sondern konkret zu sagen, was man besser machen kann.

Im übrigen darf ich hier in aller Freundschaft zwei Bemerkungen machen. Die hier eingebrachte Entschließung ist beachtlich in Ansehung der Öffentlichkeit, weniger in der konkreten Sachdarstellung dessen, wie es war. Denn hier wurden Formulierungen dargelegt, wie: wieder einmal habe die Bundesregierung etwas zu spät getan. Vor einem dreiviertel Jahr sah man es völlig anders. Damals wollte man ein Mehr an Stabilitätsmaßnahmen, damals wollte man ein Mehr an Währungsmaßnahmen; heute wirft man der Bundesregierung vor, sie habe zu spät gehandelt. Einmal hier, einmal da — das gehört zu dem Bereich öffentlicher Polemik. Nur soll-

(C)

(D)

- (A) ten wir das auch nicht so ernst nehmen, sondern genau für die Öffentlichkeit katalogisieren.

Nun wieder zur ernsten Arbeit zurück. Eine Bitte an die Bundesregierung, die Landesregierungen, auch an uns selbst: sich bei allen Maßnahmen vor einem Weg zu hüten, der allen drei Gebietskörperschaften gefährlich werden könnte, nämlich daß die Sparmaßnahmen nicht bewirken, daß die Verlagerung der Ausgaben auf der einen Seite zu Mehrausgaben in anderen Bereichen führt.

Mein Problem BAFÖG wurde bereits im Finanzausschuß angesprochen. Sie haben es auch, Herr Gaddum, angesprochen; Sie haben es auch, Herr Apel, aufgewiesen. Wenn wir gemeinsam BAFÖG verändern wollen, kann nicht angehen, daß plötzlich Mehrleistungen von den Gemeinden durchgeführt werden müssen, so daß nicht gespart, sondern nur eine Kostenumverteilung vorgenommen wird. Daran können wir Gemeinden kein Interesse haben.

Der Bundesarbeitsminister sagt zu Recht: Ich möchte nicht jemanden in der Arbeitslosenversicherung haben, der vorher nicht mindestens sechs Jahre gearbeitet hat. Das verstehe ich — aus der Solidargemeinschaft heraus. Das heißt aber umgekehrt: Der gleiche Mann, dem dort nicht geholfen wird, geht zum Sozialamt und bezieht dort die Gelder. Gleichwohl ist es ein Problem von Solidarhaftung. Das muß man gemeinsam prüfen.

- (B) Da ich bisher so freundlich zur Bundesregierung war, möchte ich auch eine kritische Bemerkung machen dürfen. Mir fällt bei den **Sparmaßnahmen zum öffentlichen Dienst** auf, daß sie aus einem Bündel von zum Teil vernünftigen und logischen Vorschlägen — Abbau von Zöpfen — bestehen, zum Teil aber nach meiner Meinung völlig ungerechtfertigt gerade in den Bereich der kleineren und mittleren Beamten einschlagen. Die Ortszuschlagsregelung als ein Beispiel und die Fahrkostenerstattung für Leute aus ländlichen Gebieten sind Probleme, die gerade dieser Gruppe stärker als andere Maßnahmen wehtun. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn wir durch eine Überlegung, ob wir nicht alle im öffentlichen Dienst durch eine Sonderabgabe an der Konsolidierung beteiligen könnten, einen besseren Weg gefunden hätten.

Nun sage ich Ihnen, Herr Bundesinnenminister, da wir zweimal darüber gesprochen haben: Ich weiß, es ist nicht nur ein Problem des Bundesinnenministers; es gibt auch noch Konferenzen am Brahmsee usw., wo Dinge vorfixiert werden.

(Heiterkeit)

— Jetzt lachen wir wieder! — Das macht nicht nur die Bundesregierung; wir ziehen uns gelegentlich auch zurück — die einen nach Maria-Laach, die anderen woanders hin.

(Erneute Heiterkeit)

Im Prinzip ist der unterschiedliche Ort nicht maßgebend, um noch einmal über den Bereich öffentlicher Dienst nachzudenken — nicht mit dem Ziele, weniger einzusparen, sondern gerechter einzusparen.

Präsident Kubel: Das Wort hat Finanzminister Kasimier, Niedersachsen, um an seinem Geburtstag die Jungferrede vorzutragen. (C)

Kasimier (Niedersachsen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung. Ich habe soeben mit Freude festgestellt, daß Herr Koschnick sich für das Problem der Fahrkostenerstattung in ländlichen Gebieten eingesetzt hat. Ich schließe daraus, daß er sich auf eine neue Situation hinsichtlich nordstaatlicher Gebietsregelung einstellt. Ansonsten frage ich mich, wo in Bremen ländliche Gebiete sind. — Aber das nur als scherzhafte Vorbemerkung.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, zu Beginn möchte ich feststellen: **Niedersachsen** wird natürlich die **Sparvorschläge der Bundesregierung**, die in den 44 Artikeln enthalten sind, im wesentlichen **unterstützen**. Auch wir halten einige Korrekturen für erforderlich, die zum Teil im Interesse einer gerechten Behandlung der Betroffenen den Spareffekt geringfügig vermindern, zum größeren Teil jedoch größere Einsparungen bringen. Dazu will ich hier im Detail nicht Stellung nehmen.

Ich möchte meinen Eindruck aus der bisherigen Debatte hier und draußen allerdings insoweit zusammenfassen —

(Bürgermeister Koschnick verläßt den Sitzungssaal.)

— Herr Koschnick, ich habe Sie doch nicht so verprellt, daß Sie jetzt schon Gegenmaßnahmen einleiten! (D)

(Heiterkeit)

Meinen Eindruck von der bisherigen Debatte möchte ich so zusammenfassen: Ich fürchte, wir alle betreiben zu Lasten der parlamentarischen Demokratie eine Art Schwarzer-Peter-Spiel hinsichtlich des Zuschiebens von Schuld auf den einen oder den anderen, das meines Erachtens der Sache sicher nicht gerecht wird. Ich halte auch nichts davon, daß wir jetzt breit Debatten wiederholen, die gestern und in den Vormonaten geführt wurden. Das bezieht sich auch auf Ihre Ausführungen, Herr Gaddum, die — entschuldigen Sie diese Bemerkung — sich auf den Beginn dieses Jahres bezogen und bei denen Sie fragten, was die Bundesregierung denn seinerzeit getan habe, wobei Sie das ganze unter das Motto „Zu spät gehandelt“ gestellt haben. Wer nicht einsehen will, daß für unser Land der Exportrückgang von 40 Milliarden DM und die Konsequenzen der Steuerreform einen wesentlichen Teil der Probleme darstellen, mit denen wir uns hier auseinanderzusetzen haben, der geht vom Ansatz her an einige Fragen falsch heran. Das dient der Sache sicher nicht.

Zu der Frage der Tabak- und Branntweinsteuer habe ich unterschiedliche Auffassungen gehört. Aber die von der Union regierten Länder haben hier und öffentlich erklärt, daß sie den Einnahmeverbesserungen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht folgen wollen. Diese Gesetze stehen zwar erst dem-

- (A) nächst zur Debatte, sind aber jetzt laufend einbezogen, so daß wir uns schon jetzt damit beschäftigen sollten. Sie wollen auch der Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht zustimmen, obwohl wir alle wissen, daß die Arbeitslosenversicherung nicht auf die Dauer vom Bundeshaushalt abhängig sein kann, sondern im System so angelegt ist, daß sie aus sich selbst heraus finanzierbar ist; die unterschiedlichen Sätze in der Vergangenheit haben deutlich gemacht, daß sich hier eine Art Solidargemeinschaft auswirkt.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie die Milliarden-Beträge, die Sie ab 1977 dem Bund und auch den Ländern streitig machen, ersetzen? Ich beziehe hier das **Land Niedersachsen** als ein sehr **finanzschwaches Land** ein, dem allein die Mehrwertsteuererhöhung rund 400 Millionen DM Mehreinnahmen bringen würde. Sie haben Herrn Osswald sicher mißverstanden, wenn Sie seine Worte so auslegen, als ob er uns finanzschwachen Ländern sagen wollte: Nun seid ihr doch mal schön still, die ihr mehr oder weniger darauf angewiesen seid, sowohl von den finanzstärkeren Ländern als auch vom Bund Geld zu bekommen; ihr solltet euch in allem, was solche Fragen angeht, zurückhalten! Darum kann es nicht gehen. Wenn man solche Einnahmeverbesserungen nicht will, muß gerade aus unserer Sicht untersucht werden, wie man die Haushalte der kommenden Jahre in den Griff bekommen will. Man weiß — und unter der Hand gibt es auch jeder zu —, daß das nur mit Hilfe dieser Maßnahmen und natürlich der anderen Maßnahmen möglich ist.

- (B) Ich muß hier ganz konkret fragen, ob Sie ernsthaft der Meinung sind, daß man kurzfristig — damit meine ich: in den nächsten drei bis vier Jahren — zu **Einsparungseffekten** kommen kann, die Ihnen vorschweben und die andere Maßnahmen überflüssig machen. Ich hatte gehofft, heute hier endlich einmal Vorschläge zu hören, wie es besser zu machen ist — Vorschläge allerdings, die realistischer sind als jene globalen Vorschläge, die etwa auf die jährliche Einsparung von 35 000 Stellen beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden hinauslaufen. Gerade wir Finanzminister wissen doch, wie das in der Praxis aussieht: Global will man einsparen, aber im Detail stellt man mehr Forderungen, ob es bei der Bildung, bei der Polizei oder wo auch immer ist. Wo sollen denn eigentlich Jahr für Jahr 35 000 Stellen eingespart werden, wenn man von vornherein bestimmte Bereiche ausnimmt? Ich bin sicher, daß keiner von Ihnen an den Haushalt der Bundeswehr herangehen will, und daß kaum einer von Ihnen an den Bildungsbereich oder den Gesundheitssektor oder an den Bereich Polizei und Sicherheit herangehen will. Das erleben wir ja, wenn es darum geht, die Besetzungssperren praktisch umzusetzen. Wie viele Ausnahmen kommen da! Trotzdem werden solche Zahlen und — aus meiner Sicht — unüberlegte globale Vorschläge in die Welt gesetzt, die die Gefahr in sich bergen, daß der Bürger sich eine völlig falsche Vorstellung von dem Machbaren bildet und nicht bereit ist, die in der Vorlage der Bundesregierung enthaltenen Sparbeschlüsse zu bejahen. Diese Sparbeschlüsse sind für

manch einen hart genug. Auch ich gehöre zu denen, die alles, was hier zur Entscheidung steht, als einen außerordentlich harten Eingriff bezeichnen. Auch das, was in dem einen oder anderen Fall als Wildwuchs oder Zopf oder dergleichen bezeichnet wird, ist für den, der es in Anspruch genommen hat, inzwischen zu seinem sozialen Besitzstand geworden. Er betrachtet es nicht als Wildwuchs; er empfindet einen Eingriff eben als einen Eingriff. Ich rede überhaupt nicht darüber hinweg, daß dies ein solcher Eingriff ist und daß wir vielen Bevölkerungsgruppen ein Opfer abverlangen. Eine in 25 Jahren auf Wachstum ausgerichtete Gesellschaft ist sicher nicht so leicht davon zu überzeugen, daß diese Phase vorerst zu Ende ist, und zwar mit Konsequenzen für jeden einzelnen zu Ende ist. Niemand in diesem Hause und auch nicht die Opposition im Bundestag sollte den eigenen Anteil an dieser Einstellung und Haltung unserer Gesellschaft nun verkleinern wollen.

Ich will also hier nicht groß nach Schuldigen suchen. Aber bei allem Verständnis für das Recht der Opposition, Fehler einer Regierung aufzuzeigen, dürfen die Fakten dabei nicht zu kurz kommen. Diese Fakten müßten auch in diesem Hause die Grundlage der Diskussion sein.

Schon in den Zeiten der großen Koalition sind wir davon ausgegangen, daß das Bruttosozialprodukt langfristig um jährlich 6 v. H. wachsen werde. Darauf aufbauend haben — das hat Herr Koschnik eben nochmals gesagt — alle staatliche Leistungen gefordert und mitbewilligt; da nehme ich keinen aus — nicht die heutige Opposition im Bundestag und nicht die Bundesländer.

Die staatlichen Leistungen, die heute hier als überzogen und als Ausdruck eines übertriebenen Sozialstaates dargestellt werden, sind zum großen Teil Leistungen, deren Ansätze in die Anfänge der 60er Jahre und teilweise noch weiter zurückreichen. Ich erinnere an die Wohnungsbauprämien, die Sparprämien, das Wohngeld, um nur einige zu nennen, die besonders teuer sind.

Ich bitte Sie, bei der Diskussion über die Staatsausgaben unter Beachtung der hier von Herrn Apel angeführten Punkte zu sehen, daß der „Staat“ ja wohl alle diese Körperschaften sind: Bund, Länder, Gemeinden und Kreise. Manchmal habe ich den Eindruck, als gäbe es zweierlei Staat: Das eine ist der Staat — Adressat in diesem Fall: die Bundesregierung —, der uns in eine finanzielle Lage gebracht hat, die beklagt, angegriffen und beseitigt werden soll. Auf der anderen Seite steht der Staat, der hier als Angreifer auftritt. Das wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Spätestens bei der Diskussion in Ihrem eigenen Land würden sich die Fronten verkehren. Es hat also überhaupt keinen Sinn, daß wir eine solche Art Klagemauer hinsichtlich der Staatsausgaben anstellen in der Annahme, damit verschiedene Zielgruppen ansprechen zu können. Als es darum ging, Erfolge darzustellen, haben sich alle nach Kräften beteiligt, diese Erfolge für sich in Anspruch zu nehmen.

(C)

(D)

- (A) Beispielhaft erwähne ich den Bildungsgesamtplan und die darauf aufbauenden Maßnahmen im **Bildungsbereich**. Ich darf auch an folgendes erinnern: Es ist gar nicht so lange her, daß die Bund-Länder-Kommission ihre Vorstellungen für die nächsten Jahre entwickelt hat. Ich habe das Papier hier. Die Experten unter Ihnen kennen es. Sie wissen, daß diese Kommission mühelos in der Lage war, den gesamten Zuwachs des Bruttosozialprodukts für ihre Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Und diese Kommission ist ja keine Mehrheitskommission etwa der sozial-liberal regierten Länder, sondern eine Bund-Länder-Kommission. Diese Kommission hat sehr detailliert dargelegt, warum alles, was wächst, auf ihren Bereich entfallen muß.

Es gibt eine ganze Reihe von **Anträgen der Opposition** im Bundestag und von **Gesetzesinitiativen der Länder**, die zu nicht unerheblichen **Verteuerungen** geführt haben. Etwa die Ausbildungsförderung nach den Vorstellungen, die die Opposition 1971 von ihr hatte, würde uns heute zu noch größeren Eingriffen veranlassen müssen, als ohnedies notwendig sind. Entsprechendes gilt für die Krankenhausfinanzierung.

Eine korrekte Darstellung der Zusammenhänge und Gründe, die die Ausgabenstruktur unserer öffentlichen Haushalte beeinflußt haben und immer noch bestimmen, ist unerlässlich. Das ist nicht nur ein Gebot der Fairneß gegenüber dem Bund, sondern auch für eine sachgerechte und unvoreingenommene Diskussion in den Ländern und Gemeinden insbesondere bei den Etatberatungen entscheidend.

(B)

Alle Länder werden durch Bundesgesetze in erheblichem Maße beeinflußt; Niedersachsen allein zu rund 15 %. Deshalb müssen wir — auch dazu dient dieses Haushaltsstrukturgesetz — gemeinsam Überlegungen anstellen, welche Leistungen aus diesen Gesetzen zurückgenommen werden können, was jetzt machbar ist und was darüber hinaus in mittelfristiger Sicht möglich ist.

Ebenso offen sage ich: Nur die **Kombination** von **Ausgabenkürzungen** und **Einnahmenverbesserungen** ist in der Lage, die von allen gewollte, bitter notwendige Konsolidierung der Staatsfinanzen zu erreichen.

Aus dieser Sicht müssen wir an die Beratung der hier vorliegenden Gesetzentwürfe gehen. Ich hoffe, daß aus dieser Sicht am Ende die Einsicht folgt, daß die Gesetzentwürfe im wesentlichen — in Detailfragen kann man unterschiedlich werten — richtig sind und von uns allen getragen werden müssen, wenn wir ernsthaft eine Phase der Konsolidierung für die nächsten Jahre einleiten wollen.

Präsident Kubel: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Heubl, Freistaat Bayern. Ich nehme an, daß wir uns damit dem Ende der allgemeinen Debatte nähern.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident! Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber dennoch ein paar

Bemerkungen machen, die sich mir aus der Debatte (C) aufgedrängt haben.

Das erste ist eine Feststellung, verbunden mit einem Gefühl des Dankes, der Anerkennung und der besonderen Wertschätzung für die Bemerkungen des Herrn Koschnick. Er hat an die gemeinsame **Verantwortung des Bundesrates** und an die Erfolge erinnert, die die Länder der CDU/CSU bei der Modifizierung einzelner Gesetzesvorschläge der Bundesregierung erreicht haben. Ich werde mich in Zukunft immer auf Herrn Koschnick berufen, wenn in irrigen Vorstellungen einzelner seiner Parteifreunde bei Wahlkämpfen oder sonstigen Gelegenheiten der Bundesrat entgegen dieser Auffassung als Blockadeinstrument empfunden werden sollte. Wir waren von dieser Verantwortung getragen, und wir werden im Sinn der Verantwortung die Vorschläge der Bundesregierung prüfen. Wir sind mit Herrn Koschnick in der Beurteilung unserer Arbeit einig, und wir werden ihn in Zukunft als Zeugen zitieren.

Meine zweite Bemerkung: Mein Vorredner war der Meinung, es gebe ein Spiel um den Schwarzen Peter der Verantwortung. Nun, eine Bundesregierung hat nun einmal die Verantwortung. Sie darzustellen, deutlich zu machen und überall zu erwähnen, ist die Aufgabe der Opposition — selbstverständlich früher und auch heute. Das ist kein Spiel mit dem Schwarzen Peter, sondern entspricht auch den Mehrheitsverhältnissen, der Aktionsfähigkeit, der Gestaltungskraft und damit selbstverständlich auch der politischen Bewertung durch die Minderheit.

(D)

Darf ich eine dritte Bemerkung machen: Der Herr Bundesfinanzminister hat uns hier erzählt, bis zum Jahre 1973 habe es in der Bundesrepublik geordnete Finanzen gegeben; dann sei die Rezession eingebrochen, und dann sei jener Zustand gekommen, den wir alle beklagenswert finden. Dazu muß ich sagen, daß die SPD offenbar interne Kommunikationsschwierigkeiten hat. Denn ich erinnere mich sehr gut, daß im Jahr 1971 ein Bundesfinanzminister zurückgetreten ist, und zwar ein Angehöriger der SPD, weil er mittelfristig ein Signal setzen wollte, um in der Bundesrepublik kein Finanzchaos Wirklichkeit werden zu lassen. Und ich erinnere mich, daß im Jahre 1972 wiederum ein Bundesfinanzminister zurückgetreten ist, weil er nicht den Eindruck erwecken wollte, als könne man eine Finanzpolitik nach dem Grundsatz „après moi le déluge“ — nach mir die Sintflut — machen. Offenbar war die Beurteilung der Finanzen durch die beiden Herren, die damals der SPD angehörten, anders als die Beurteilung durch den heutigen Bundesfinanzminister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine vorletzte Bemerkung machen. Ich verstehe es sehr gut, daß die SPD und der Bundesfinanzminister sich bemühen zu sagen, wir sollten doch gemeinsam der **Steuererhöhung** zustimmen. Hierzu habe ich zwei Feststellungen zu treffen.

Erstens stelle ich fest, daß der Bundeskanzler in der Debatte am 17. September dieses Jahres im

- (A) Deutschen Bundestag auf die Rede des Herrn Kohl erklärte, man könne selbstverständlich darüber streiten, ob weitere Einsparungsvorschläge im Bundeshaushalt in Höhe von einer bis eineinhalb Milliarden DM noch möglich und denkbar seien. Nun ist es doch selbstverständlich, daß wir als Opposition zunächst einmal darauf warten, daß der Herr Bundesfinanzminister erklärt, was der Herr Bundeskanzler gemeint hat, oder uns zeigt, wo die eineinhalb Milliarden DM einzusparen sind.

An dieser Stelle muß ich noch eine zusätzliche Bemerkung machen. Gestern und vorgestern habe ich mit großem Interesse in der Zeitung gelesen, daß es eine Kommission der Koalition gegeben hat, der eine Liste von 74 oder 72 Punkten über mögliche **Einsparungsvorschläge** für den Bundeshaushalt und die künftigen Vorstellungen auf diesem Gebiet vorgelegen hat, und daß sich die Kommission der Koalition ergebnislos getrennt hat, weil sie sich nicht einigen konnte, welche Vorschläge von dieser Liste tatsächlich zu verwirklichen seien. Ich finde es sehr verständlich, daß dann, wenn man sich in der Koalition selber nicht einigen kann, an die Opposition der Wunsch herangetragen wird, doch wenigstens das als Minderheit zu leisten, wozu man als Mehrheit nicht in der Lage ist. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Opposition die Aufgabe übernimmt, der Koalition zur Einigung zu verhelfen, kann man von uns beim besten Willen nicht erwarten. Dabei gehe ich durchaus nicht so weit, wie es die Opposition früher gemacht hat, und verzichte darauf, den Herrn Bundeskanzler von heute als Redner der Opposition von damals im Deutschen Bundestag zu zitieren. Ich stelle nur ganz allgemein fest — einem Lebensgrundsatz folgend, der sich hier in der Politik wiederholt —, daß es selbstverständlich viel leichter ist, an andere die Forderungen zu stellen, die man selber nicht erfüllt.

(B)

Und dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es in der so oft beschworenen polarisierten politischen Landschaft etwas ungewöhnlich Interessantes, daß nämlich alle Parteien unter dem Zwang der Verhältnisse der Not gehorchend bereit sind — ganz gleich, ob Koalition oder Opposition —, den Bürger im Lande an die Notwendigkeit der **Zurückhaltung im politischen Fordern** zu gewöhnen: Die Bundesregierung der Koalitionsparteien SPD und FDP wegen ihrer Verantwortung in Bonn und die übrigen, weil sie die Verantwortung in den Ländern haben und Sparprogramme vorlegen. Ich sehe in Europa überhaupt kein Land, in dem es möglich ist, daß alle politischen Parteien aus der politischen Verantwortung, die sie tragen, an den Bürger herangehen und Unpopuläres mit der ganzen Kraft, die sie haben, vertreten.

Das wird eigentlich gar nicht genügend gewürdigt und ist Ausdruck der föderalistischen Ordnung in der Bundesrepublik. Nur weil wir diese Ordnung haben, ergibt sich diese Konstellation und diese Situation. Ich bin ganz sicher — bei allen Gegensätzlichkeiten, die selbstverständlich bestehen und die ganz natürlich sind —, daß es uns gemeinsam möglich ist, ein ganz schwieriges Werk einer

psychologischen Veränderung der politischen Landschaft zu erreichen, nämlich aus dieser permissiven Erfüllungsgesellschaft des Beginns der 70er Jahre zu einer geordneten Spargemeinschaft des deutschen Volkes Mitte und Ende der 70er Jahre zu kommen. Wir jedenfalls werden unseren Teil an der Verantwortung tragen, ohne Ihnen allerdings Ihren Teil der Verantwortung abzunehmen.

(C)

Präsident Kubel: Der Präsident eines Parlaments läßt seine eigene politische Meinung bekanntlich vor der Tür; aber er hat darauf zu achten, daß dem Parlament der nötige Respekt bezeugt bleibt. Die **Parlamente** — das gilt für den Bundestag und den Bundesrat — lassen sich in der Bundesrepublik die letzte **Verantwortung für die Legislative** auch nicht von der Bundesregierung nehmen. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Jetzt hat der Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs um das Wort gebeten; ich nehme an, zur allgemeinen Debatte. Bitte, Herr Bundeswirtschaftsminister.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Wegen der letzten Beiträge — auch wegen des letzten Beitrages — habe ich mich veranlaßt gesehen, noch ein paar Bemerkungen zu machen. Wir sollten das Wortspiel von der Verantwortung nicht in mehrere Dimensionen tragen, Herr Staatsminister Heubl. Die Bundesregierung hat die Verantwortung, die ihr nach der Verfassung obliegt, gern übernommen, und ich will hinzufügen, sie möchte sie auch noch viele Jahre behalten. Hier können Sie ganz unbesorgt sein. — Also auch bis an die Schwelle der 80er Jahre, von denen vorhin die Rede gewesen ist. Ich bin der Meinung, sie ist dieser Verantwortung auch dadurch gerecht geworden, daß sie selbst jedenfalls ein in sich **schlüssiges Konzept** — man mag es für richtig oder für falsch halten; das ist eine politische Bewertung — vorgelegt hat, das das Ziel hatte, die Nettokreditaufnahme nach dem Jahre 1976 schrittweise zurückzuführen, Einnahmen und Ausgaben näher zueinander zu bringen. Nun mag man darüber streiten, ob man mehr hätte sparen können um damit auf den Teil des Programms, der Einnahmeverbesserungen heißt, zu verzichten.

(D)

Ich habe nie gesagt, man könne nicht mehr sparen. Ich habe immer gesagt, daß mir jeder Vorschlag herzlich willkommen ist, daß wir ihn prüfen und dann, wenn er tragbar ist, in die Tat umsetzen werden. Nur ist da bisher nichts oder nicht viel gekommen. Und wenn gesagt wurde, da müsse doch noch 1 Milliarde DM zu sparen sein, dann möchte ich mich nur einmal mit meinem eigenen Zuständigkeitsbereich beschäftigen; das ist immer das aller-einfachste.

Ich habe einen Haushalt zu vertreten, in dem rund 50 % des Ausgabevolumens unter den Begriff **Dotationen** oder — vulgär — Subventionen fällt. 50 %! Das sind 1,5 Milliarden! Nun können Sie sagen: Weg mit den Subventionen! Das wäre ungeheuer populär. Dann muß ich aber einmal zurückfragen: Gemein-

- (A) schaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur! Soll man in diesem Augenblick wirklich hiermit anfangen? Ich war der Meinung, nein! So kam es, daß sie nicht gekürzt worden ist. — Wenn ich mich recht entsinne, mit breiter Zustimmung der Bundesländer, und zwar ohne Rücksicht auf die Couleur.

Weiter ist in meinem Haushalt ein nächster großer Posten enthalten, der echt disponibel ist: Schaffung einer Bundesrohölreserve, also zu deutsch: Kauf von Erdöl, Einlagerung in der Bundesrepublik für den Fall der Fälle in Kavernen. Natürlich können Sie das streichen. Dann bleiben die Kavernen leer; das wäre nicht so aufregend, wenn wir sie auch gebaut haben. Nur hätte das mit der gemeinsam zu verantwortenden und von der Bundesregierung eingebrachten Energiepolitik allerdings nichts mehr zu tun. Sie können spekulieren und sagen, gut, hoffentlich passiert auf diesem Gebiet nichts; dann brauchen wir auch das Erdöl nicht. Das wäre eine Möglichkeit.

Dann kommt der nächste Bereich: Finanzierung der Kohle. Der größte Teil der Mittel, die bei mir abfließen — sie sind beachtlich —, beruhen insoweit auf Beschlüssen der Großen Koalition in bezug auf die Schaffung der Ruhrkohle AG, der Einheitsgesellschaft und ähnliches; das sind rechtsgleiche Ansprüche. Ich glaube, daß wir sie erfüllen müssen.

- (B) Schauen Sie in das Nachbarressort des Kollegen Matthöfer hinein, so könnte ich das beliebig fortsetzen. Darin sind 400 Millionen DM für **Forschungsaufwendungen** enthalten, über die wir diskutiert haben. Meine Frage an den Staatsminister aus Bayern: Soll man einfach die Förderung der Datenverarbeitung streichen? Das ist eine wichtige Frage für ein bedeutendes Unternehmen in Ihrem Lande. Das können Sie natürlich streichen. Aber die Frage, was dann passiert, ob es gezwungen sein wird, die Forschung auf diesem Gebiet einzustellen, ob der technologische Gap im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika damit beseitigt werden kann, kann ich nicht beantworten.

Lassen Sie mich auch gleich — jetzt gucke ich besonders tief in das bayerische Herz hinein — aus meinem Zuständigkeitsbereich noch ein Produkt nennen, das Milliarden D-Mark kostet: den **Airbus**. Ich bin dort nicht Aufsichtsratsvorsitzender.

(Heiterkeit)

Das hat Milliarden an Forschungsmitteln gekostet, weil man der Meinung war, auch Europa müsse auf diesem technologischen Gebiet in der Welt wieder mit von der Partie sein. Das war die Philosophie, die dahintersteckte, die ich nicht entwickelt habe, die ich übernommen habe, die ich vorfand aus einer Zeit, in der meine politischen Freunde und ich in der Opposition saßen. Ich habe diese Entscheidung zu exekutieren; der Airbus fliegt mittlerweile und hat heute in der Welt Geltung. Es ist unbestritten, daß dieses Produkt zu den besten dieser Kategorie in der Welt gehört. Nun steht nur noch eine Frage an: Wenn ich die Absatzfinanzierung streiche —

- (C) sie geht wiederum an die Milliarden-Grenze —, dann sagen aber verehrliche Abgeordnete der Opposition im Deutschen Bundestag nach meiner Meinung mit Recht: Nun hast du Milliarden DM in die Forschung gesteckt, der Airbus fliegt endlich, aber du willst ihn jetzt noch nicht einmal verkaufen.

So geht das mit Sparvorschlag um Sparvorschlag. Darüber haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen natürlich gesprochen. Und sie sind sich nicht nicht einig geworden, sondern sie sind sich darüber einig geworden, daß das Punkte sind, an denen man ohne eine Gefährdung einer Gesamtkonzeption nicht herumtüteln kann. Im übrigen würde ich nach der öffentlichen Diskussion während der letzten Tage ungern in ein Gewichten eintreten, wer wem derzeit zu mehr Einigkeit zu verhelfen hat. Ich würde das ganz gern weglassen; denn ich habe den Eindruck, daß das bei uns nicht das vordergründige Problem ist, wenn ich die Diskussionen der letzten Tage an erstmals geheimen Orten nachvollziehe.

- Dann gibt es einen weiteren Punkt, den der Staatsminister Gaddum angesprochen hat. Herr Gaddum! Ich möchte mich jetzt gern nur auf die **Mehrwertsteuer** beziehen; lassen wir einmal den Schnaps und den Tabak ganz beiseite, weil es vom Volumen her nicht das Entscheidende ist —. Wer zur Mehrwertsteueranhebung um 2 Punkte ab 1977 „nein“ sagt, der verzichtet auf 10 Milliarden DM Einnahme für den öffentlichen Gesamthaushalt. Ich nehme bewußt diese Größe; 7 Milliarden DM für den Bund; der Rest ist für die Länder und die Kommunen. Ich will einmal unterstellen, daß man diese 10 Milliarden (D) DM tatsächlich streichen könnte. Meine „Rechner“ in der volkswirtschaftlichen Abteilung würden mir dann sagen: Verehrter Herr Minister, die öffentliche Gesamtnachfrage würde dann um einen Betrag sinken, der Sie dann bitte auch zwingt, das Wachstum des Sozialprodukts zu korrigieren. Man kann von dem gesamten Datenkranz nicht eine Ecke wegnehmen, aber alle anderen Daten belassen; das paßt dann nicht mehr. Anders ausgedrückt: Die $9\frac{1}{2}\%$ durchschnittliches nominale Wachstum des BSP per 1979, die in der Gesamtplanung enthalten sind, sind jedenfalls mit einer Reduzierung der öffentlichen Gesamtnachfrage um 10 Milliarden DM konsistent — nicht rechenbar. Ich behaupte ja gar nicht, daß sie eintreten; aber sie sind jedenfalls nicht rechenbar. Das bedeutet, daß Sie sofort bei dem Wachstum etwas herunternehmen und konsequenterweise auch bei den übrigen Steuereinnahmen etwas herunterrechnen müssen. Deswegen bin ich der Meinung, daß das Konzept in sich konsistent ist. Die Frage, ob ich das akzeptiere oder politisch eine andere Wertung habe, ist dann eine politische Entscheidung. Und nur da setzt meine Frage an bei dem Puzzlespiel: Wer hat eigentlich konstruktiv zu arbeiten?

Wenn eine Bundesregierung ein in sich **konsistentes Konzept** vorlegt und jemand sagt, aus dem Konzept breche ich diesen und jenen Punkt heraus, und er weiter sagt, nun legt mir bitte ein neues Konzept vor, dann darf man doch politisch mit Legitimation

- (A) fragen, was denn eigentlich seine Konzeption sei. Es ist doch ein bißchen zu leicht, einfach zu sagen, aus diesem Konzept nehme ich zwei Eckpunkte heraus; bitte, das nächste! Einmal unterstellt, wir schöben zwei Konzepte nach, dann kämen dieselben oder andere und sagten, man wolle die nächsten Eckpunkte herausnehmen; bitte, das nächste Programm!

So kann man das machen. Ich bin der letzte, der der Opposition oder auch dem Bundesrat vorschreiben wollte, sie müßten einen **konstruktiven Gegenvorschlag** unterbreiten. Nein, es ist natürlich das völlige Recht der Opposition, auch der zweiten Kammer, nur zu kritisieren und nichts an Konstruktivem beizutragen; das ist ihr Recht. Nur worum es mir geht, ist, daß die Bevölkerung dies auch zur Kenntnis nimmt, daß man von diesem „Recht“ einen so totalen Gebrauch macht, obwohl in einer schwierigen Situation jeder Beitrag — ich glaube, auch nach der öffentlichen Meinung — willkommen geheißen würde. Das wollte ich klarstellen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt kurz ansprechen: dieses Geplänkel um die Frage, ob die Herren Ministerpräsidenten von einigen Ländern in der Bundestagsdebatte — in welcher Eigenschaft auch immer — welche Beiträge geleistet hätten. Ich möchte diesem Hohen Hause das **Kompliment** machen, daß der Vergleich der Debatte von diesem Mittwoch mit dem Vergleich der Debatte, um die es bei dem Geplänkel geht, aus der Sicht der Bundesregierung eines rechtfertigt: Die Unterstützung, die Mitglieder dieses Hohen Hauses Teilen des Bundestages durch Rednergstellung geliefert haben, hat dazu geführt, daß die Debatte damals auf einem viel besseren Niveau geführt worden ist als an diesem Mittwoch. Damit möchte ich meinen Beitrag zu diesem Geplänkel allerdings auch beenden.

Präsident Kubel: Der Herr Staatsminister Gaddum hat erneut um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung zu den Schlußfeststellungen des Herrn Bundesministers Friderichs, wobei ich nicht sein liebenswürdiges Kompliment aufgreifen will, das ja auch nicht nur als Kompliment gedacht war — nicht nur als Kompliment gedacht, da sind wir uns schon einig! — Meine Stellungnahme ist durch eine andere Bemerkung herausgefordert worden. Sie sagen, die Bundesregierung hat ein in sich **konsistentes Konzept** vorgelegt, und genau dies bestreiten wir. Es ist nicht in sich konsistent. Und Sie sagen, Herr Friderichs, wenn Sie an der Umsatzsteuer etwas ändern, dann stimmt die Steuerschätzung nicht mehr. Ich kann das jetzt nicht mit Daten belegen; aber wenn ich mich nicht sehr irre, dann stammen die Daten der volkswirtschaftlichen Rechnung bis hin zu der Steuerschätzung aus einer Zeit, zu der der Beschluß über die Umsatzsteuer überhaupt noch nicht gefaßt war. Das heißt, Ihre eigenen Voraussetzungen in der mittelfristigen Perspektive stammten aus der Zeit vor dem Beschluß über die Umsatzsteuererhö-

- hung; es sei denn, der Kreis der Steuerschätzung sei darüber gar nicht informiert worden, was ich an sich kaum annehmen möchte. Infolgedessen ist die Umsatzsteuererhöhung nachher in dieses Konzept eingebaut worden ohne die entsprechenden Auswirkungen. (C)

Eine zweite Bemerkung: Es geht nicht darum, 10 Milliarden zu ersetzen, sondern es geht darum, 10 Milliarden zu ersetzen minus — das ist vorhin hier dankenswerterweise auch schon angesprochen worden — die dadurch verursachte Kostenwirkung für die öffentliche Hand, die mindestens — darüber kann man sich jetzt in Prozentsätzen streiten — letztlich aber in einer Größenordnung von 40 bis 50 Prozent anzunehmen ist. Das heißt also, Sie setzen auf der einen Seite Einnahmen ein, ohne zu berücksichtigen, was sich an Ausgabenfolgen für die öffentliche Hand bis hin zu den Pflegesätzen der Krankenhäuser als Konsequenz daraus ergibt. Insofern ist eben Ihr Konzept nicht in sich konsistent.

Ich kann noch einmal das erwähnen, worauf ich immer wieder herumreiten muß — Sie sind darauf aus mir verständlichen Gründen nicht eingegangen —: Sie selbst gehen bei ihrem Konzept von einer Steigerung der Investitionsfähigkeit aus und legen ein Finanzkonzept vor, das diese Zulässigkeit der Investitionssteigerungen nicht ermöglicht und nicht finanziert. Aus diesen drei Punkten ist dieses Papier und ist diese Perspektive fachlich in sich nicht konsistent und von daher nicht stimmig. (D)

Präsident Kubel: Gibt es zum allgemeinen Teil noch eine Wortmeldung? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Herrn Staatssekretär Ruhnau das Wort geben!

Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Meine Damen und Herren! Ich wollte eine kurze Bemerkung machen zu dem Artikel 35 des Haushaltsstrukturgesetzes und den Empfehlungen des Finanzausschusses; denn die Bundesregierung bittet Sie, diesen Empfehlungen nicht zu folgen.

Worum geht es? Wir schlagen vor, daß die Mittel, die im Rahmen des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** zur Verfügung stehen, um 10 Prozent gekürzt werden. Dies ist notwendig, weil das ganze Programm — wie Herr Minister Friderichs gerade noch einmal unterstrichen hat — eine innere Konsistenz besitzt. Wenn man dies machen muß, dann stellt sich die Frage: Wie verteilen wir die 200 Millionen? Verteilen wir sie gleichmäßig auf den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr, oder verteilen wir diese Kürzung, wie die Bundesregierung vorgeschlagen hat, überwiegend auf den kommunalen Straßenbau? Der **öffentliche Personennahverkehr** hat besonders für die großen Ballungsräume eine erhebliche Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Wir haben im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres in vielen Gesprächen mit den Landesregierungen versucht, das

- (A) Investitionsprogramm für den öffentlichen Personennahverkehr mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Dies ist uns gelungen. Jeder weiß, wie schwierig das war. Wer jetzt einer Regelung hier zustimmt, die dieses Programm pro Jahr um 100 Millionen DM reduziert, der muß dann auch wissen, wozu das zu Hause führt. Und nur dies ist der Grund, weshalb ich das gern in dieser Debatte öffentlich machen würde.

In der Begründung des Finanzausschusses wird angeführt, daß die beabsichtigte Änderung der **Aufteilung der zweckgebundenen Mittel** zwischen Straßenbau und ÖPNV zugunsten des ÖPNV zu einer Benachteiligung des kommunalen Straßenbaues führt. Wenn diese Begründung im ersten Satz so gegeben wird, dann ist der Vorschlag, den Ländern den Bewegungsspielraum zu lassen, selbst über die andere Verteilung zu entscheiden, eigentlich nur Kosmetik; denn aus diesem ersten ergibt sich, daß die Mehrheit des Finanzausschusses eigentlich eine Änderung des Schlüssels nicht will.

- (B) Der Bundesverkehrsminister hat seinen Kollegen am Montag dieser Woche — mit der Bitte, dies in den Kabinetten zu beraten — geschrieben, und ich darf diese zwei Sätze zitieren: „Mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf die gesetzliche Änderung des Verteilungsschlüssels kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Beibehaltung des bisherigen Schlüssels würde bedeuten, daß das im Frühjahr in Einzelgesprächen mit Ihnen abgestimmte Programm für die Vorhaben des ÖPNV nicht durchgeführt werden kann. Unsere Bemühungen, bei den besonders wichtigen und umfangreichen Maßnahmen des ÖPNV keine Bau- und Systemruinen entstehen zu lassen, würden dadurch vereitelt werden.“ — Dies hat eine ganz einfache, Sie können sagen, zum Teil auch technokratische Ursache: Im Kommunalstraßenbau ist es einfacher, die Kürzungen anzupassen, als bei den über viele, viele Jahre laufenden Investitionsprogrammen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Damit dies nicht im Unverbindlichen und Abstrakten bleibt, will ich Ihnen am Schluß dieser kurzen Intervention auch sagen, wo sich das auswirken wird. Dies wird sich auswirken bei dem Projekt der S-Bahn vom Hamburger Hauptbahnhof nach Hamburg-Neugraben — das geht ein bißchen ins einzelne, aber jeder weiß ja, warum das so ist —, dies wird sich auswirken im Bereich der Stadtbahn Rhein-Ruhr — in Duisburg, in Dortmund und in Düsseldorf —, dies wird sich auswirken in Frankfurt, dies wird sich auswirken in Stuttgart, dies wird sich auswirken in Nürnberg, und dies wird sich auswirken in München. Wenn es also eine Mehrheit dafür gibt, diese Auswirkungen zu wollen, dann würde ich herzlich darum bitten, uns auch in Zukunft keine Anträge mehr zu schicken; denn man kann nur das eine oder das andere. Deshalb habe ich mich an diesem Punkt zu Wort gemeldet, weil wir ja in den letzten Wochen bei vielen anderen Themen des Verkehrsbereichs, bei denen wir auf Kooperation mit Ihnen angewiesen und auch dazu bereit sind, vielen öffentlichen Ärger erzeugt haben, da viele, die entschieden haben, das, was in den Vorlagen stand, nicht

richtig lasen und sich auch über die Auswirkungen (C) nicht ganz klar waren.

Es gibt einen Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Komplex. Es ist nicht meine Aufgabe, mich in der Sache dazu zu äußern; ich glaube aber, daß er jedenfalls das Problem richtig trifft und daß wir — das würde ich dabei zusagen — diesen Antrag als eine mögliche Kompromißformel ernsthaft in die Beratung einbeziehen werden.

Präsident Kubel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir stimmen ab. — Zur Abstimmung liegen vor — ich fasse zusammen — die Anträge der Länder in den Drucksachen 575/2/75 bis 575/29/75, das ist der zuletzt verteilte Antrag. Die Anträge Drucksache 575/6/75 und 575/7/75 sind von Hamburg zurückgezogen worden. — Die Empfehlungen des Finanzausschusses liegen uns in der Drucksache 575/1/75 vor. —

Als erstes rufe ich den Antrag der fünf Länder in Drucksache 575/29/75 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ziff. 1 der Ausschußempfehlungen Drucksache 575/1/75 wird zurückgestellt.

Wir stimmen ab über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 575/20/75. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit!

Wir stimmen ab über Ziff. 2 der Ausschußempfehlungs-Drucksache. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit! In Drucksache 575/1/75 stimmen wir jetzt ab über Ziff. 3. — Das ist die Mehrheit! — Es geht jetzt sehr schnell, meine Damen und Herren! — (D)

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziff. 9 zusammen mit Ziff. 12 auf. — Das ist die Mehrheit!

Ziff. 1 zusammen mit Ziff. 10 — Die Herabstufung des Eingangsamtes für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes von A 10 nach A 9 —; wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Minderheit!

Als nächstes stimmen wir ab über Ziff. 11 der Ausschußempfehlungsdrucksache — Das ist die Mehrheit! Ziff. 12 ist bereits erledigt.

Wir kommen zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 575/21/75; wer stimmt zu? — Minderheit! Dann stimmen wir ab über Ziff. 13. Darf ich um Abstimmung bitten? — Das ist die Minderheit.

Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 575/18/75 (neu); Wer stimmt zu? — Minderheit! —

Ich rufe jetzt Ziff. 14 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Minderheit. —

- (A) Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 575/16/75; wer folgt dem Antrag? — Das ist die Mehrheit! — Dann entfällt der Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 575/4/75.

Wir kommen jetzt zurück auf die Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 und stimmen ab über Ziffer 15. — Das ist die Mehrheit!

Jetzt Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 575/10/75; ich bitte um Abstimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir gehen zurück zur Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 und stimmen ab über Ziff. 16 zusammen mit Ziff. 17 und 18. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21 betr. Sparmaßnahmen im Tarifbereich! — Mehrheit.

Ziff. 22 betr. Einschränkung der Personalausgaben.

(Hellmann: Herr Präsident, ich bitte über die Absätze 1 und 2 bei Ziff. 22 getrennt abzustimmen!)

Abs. 1! — Mehrheit.

Abs. 2! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Ziff. 25! — Mehrheit.

- (B) Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 575/22/75. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über Ziff. 26 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziff. 27 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 auf. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 575/8/75 und zu dem hiermit übereinstimmenden Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 575/14/75. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 28 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75.

Ich rufe Ziff. 29 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 575/5/75. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ich rufe Ziff. 30 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 auf. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 575/23/75. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saar-

land und Schleswig-Holstein in Drucksache 575/27/75 (C) betr. Streichung der vorgesehenen Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir wenden uns nunmehr Ziff. 31 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 zu. Wer stimmt zu? — Mehrheit. Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 575/17/75.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 575/24/75 zur Abstimmung auf. Wer unterstützt den Antrag? — Mehrheit.

Ziff. 32 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 575/11/75! — Wer folgt diesem Antrag? — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 575/28/75 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir gehen zurück zur Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 und stimmen hier über die Ziff. 33 bis 39 en bloc ab. Wer stimmt den Ziffern zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 575/12/75! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zurück zur Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75.

Ziff. 40 a! — Mehrheit.

Ziff. 40 b! — Mehrheit.

Ziff. 40 c! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 575/3/75. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 41 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75. Wer stimmt der Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 575/15/75 gegenstandslos.

Wir stimmen dann über den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 575/2/75 ab, der sich jetzt allerdings nur noch auf die beabsichtigte Kürzung in § 10 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beziehen kann. Wer stimmt diesem Hamburger Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Jetzt rufe ich den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 575/26/75 betr. Streichung des von der Bundesregierung vorgesehenen Abbaus des Aufwertungsausgleichs auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir müssen dann über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 575/13/75 abstimmen. Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Antrag Freie und Hansestadt Hamburg in Drucksache 575/9/75! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Dann entfallen in der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 Ziff. 42 a, Ziff. 44 a und Ziff. 45.

(D)

- (A) Wir kommen dann zu Ziff. 42 b der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 betr. den Körperschaftsteuersatz für Sparkassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Mehrheit.

Ziff. 42 c und Ziff. 44 b der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 575/19/75 (neu) ab. Wer schließt sich dem Antrag an? — Das ist die Mehrheit. Ziff. 43 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 entfällt.

Ziff. 44 a, Ziff. 44 b und Ziff. 45 der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75 sind bereits erledigt.

Wir kommen nun zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 575/25/75. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 575/1/75!

Ziff. 46! — Mehrheit.

Ziff. 47! — Mehrheit.

Die Abstimmung ist damit beendet. Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Meine Damen und Herren, eine Mitteilung! Beim Bundesrat liegen, zum Teil in den letzten Tagen eingegangen, eine ganze Menge von **Eingaben** vor, die sich vor allem gegen die Herabsetzung des Eingangsamtes des gehobenen technischen Dienstes nach A 9 richten. Diese Eingaben sind nach den oben gefaßten Beschlüssen **als erledigt zu betrachten**.

(B)

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 8/75 *) zusammengefaßten **Punkte** auf:

9, 20, 22, 24, 33, 34, 36 bis 41, 44 bis 49,
53 bis 58, 61 bis 65, 67 bis 70.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 1. Juni 1967 **über das Verhalten beim Fischfang im Nordatlantik** (Drucksache 578/75).

Ich erteile Herrn Senator Willms (Bremen) das Wort.

Willms (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den hier vorliegenden Tagesordnungspunkt möchte ich für den **Senat der Freien Hansestadt Bremen** zum Anlaß nehmen, auf die Sorgen hinzuweisen, die uns angesichts des **eskalierenden Fischereikonflikts mit Island** bedrücken.

Wie Sie wissen, hat die isländische Regierung ihre seit längerem angekündigte Absicht verwirklicht, die isländischen Fischereigrenzen von 50 auf 200

*) Anlage 5

Seemeilen zu erweitern. Dieses einseitige Vorgehen Islands stellt, wie bereits bei der Erweiterung der Grenzen von 12 auf 50 Seemeilen, einen klaren Verstoß gegen geltendes Völkerrecht dar. Seit Ausbruch des deutsch-isländischen Fischereikonflikts ist es zu ständigen Behinderungen der Fangtätigkeit deutscher Fischer in den Gewässern um Island gekommen. Von der Zerstörung des Fanggeschirrs bis hin zum Kapern eines Fischdampfers hat es eine ganze Palette ständiger, für die Kapitäne und ihre Besatzungen nervenaufreibender und gefährlicher Zwischenfälle gegeben. Die jetzt vorgenommene Ausdehnung der Fischereigrenzen läßt weitere Vorfälle dieser Art erwarten; sie sind sogar schon eingetreten!

Es ist bedauerlicherweise festzustellen, daß die von der Bundesregierung gezeigte Verhandlungsbereitschaft keine Früchte getragen hat. Die Kompromißvorschläge der Bundesregierung gingen dabei sehr weit bis hin zu stark reduzierten jährlichen Fangquoten. Aber weder diese Kompromißbereitschaft auf deutscher Seite noch der letztlich gegen isländische Fischimporte verhängte Anlandeboykott hat Island an den Verhandlungstisch gebracht. Wir bedauern diese starre Haltung Islands, die es verhinderte, ein ähnliches Arrangement in Fischereiangelegenheiten wie mit Norwegen zum Beispiel zu treffen.

Die deutsche Hochseefischerei sieht durch das Vorgehen Islands ihre wirtschaftliche Existenz auf Dauer gefährdet. Ständiger Rückgang der Fangträge bedroht auch die deutschen Seefischmärkte. Für die Zukunft wäre ein erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen zu erwarten.

(D)

Die Bundesregierung kommt in ihrer Konzeption für die Fischereipolitik zu dem Ergebnis, daß in **Bremerhaven** und **Cuxhaven** — entschuldigen Sie den Hinweis auf einen bedeutenden Fischereiplatz im niedersächsischen Bereich — 30 bis 40 % der Erwerbstätigen direkt oder indirekt mit der Fischwirtschaft zu tun haben. Ein solcher Verlust an Arbeitsplätzen kann in diesen ohnehin strukturschwachen Gebieten kaum aufgefangen werden.

Weiterhin müssen wir auf die Gefahr hinweisen, daß Islands Vorgehen künftige Beschlüsse der nächsten Session der III. Seerechtskonferenz präjudiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Eine zukünftige 200-Seemeilen-Wirtschaftszone hätte bei der kurzen Küstenlinie der Bundesrepublik Deutschland schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Die Bundesrepublik wäre von der Nutzung der vorhandenen festen und lebenden Meeresbodenschätze nahezu ausgeschlossen. Dabei werden die Konsequenzen, die die Beschlüsse der Seerechtskonferenz für uns haben können, aber in der Öffentlichkeit noch gar nicht in ihrer ganzen Tragweite übersehen und erkannt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen weist noch einmal auf die mögliche **Existenzgefährdung der deutschen Fischwirtschaft** hin und unterstützt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, auf dem Verhandlungsweg einen Kompromiß mit Island zu finden. Insbesondere begrüßen wir dabei die bereits

- (A) getroffene Vereinbarung eines nächsten Gesprächstermins mit der isländischen Regierung am 28. Oktober 1975.

Eine schnelle Lösung ist unseres Erachtens jetzt erforderlich, um die Lage der Fischwirtschaft in den Küstenländern nicht noch weiter zu verschlechtern. Wir bitten die Bundesregierung, alle Möglichkeiten eines bilateralen Abkommens mit Island auszuloten, aber auch die Haltung der Bundesrepublik Deutschland auf der III. Seerechtskonferenz klarzustellen und nach Möglichkeiten zu suchen, Beschlüsse zu verhindern, die zu einer bedrohlichen Entwicklung für unser Land werden können. Wir sichern auch in diesen Fragen der Bundesregierung unsere Unterstützung zu.

Präsident Kubel: Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Empfehlung des Agrarausschusses, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**, folgen wollen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Kündigungsschutzgesetzes** (Drucksache 484/75). Antrag des Freistaates Bayern.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, **den Gesetzentwurf** gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so **beschlossen**.

(B)

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 444/75). Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Frau Kollegin Griesinger hat hierzu eine Rede zu Protokoll *) gegeben. Ich danke dafür.

Eine Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen. Wird das Wort weiter gewünscht? — Herr Staatssekretär Eicher gibt ebenfalls eine Rede zu Protokoll **); herzlichen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung liegt Ihnen in der Drucksache 444/1/75 die Empfehlung der beteiligten Ausschüsse vor, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ich muß aber die Frage positiv stellen: Wer **den Gesetzentwurf** gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf wird eingebracht.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung der Bezirke der landwirtschaftlichen Berufsgenos-**

*) Anlage 6

**) Anlage 7

senschaften an die Gebietsreform (Drucksache 422/75). Antrag des Freistaates Bayern. (C)

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ferner liegt ein Änderungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 42/2/75 vor. Ich lasse zunächst über die Änderungen abstimmen, dann über die Einbringung.

Ich rufe die Drucksache 422/1/75 (neu) auf.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 422/2/75! Wer stimmt dem zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Dann zurück zur Drucksache 422/1/75 (neu)!

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Ebenfalls die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** mit der Maßgabe der soeben **angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringen** will, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter (**Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz** — ArVNG) und des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Angestellten (**Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz** — AnVNG) (Drucksache 443/75). Antrag des Landes Baden-Württemberg. (D)

Auch hier hat Frau Kollegin Annemarie Griesinger eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben. Ich danke Ihnen dafür. Auch Hessen gibt eine Erklärung zu Protokoll **). Vielen Dank.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Der federführende Arbeits- und Sozialausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Kulturausschuß empfiehlt Einbringung. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

*) Anlage 8

**) Anlage 9

(A) Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Bewertungsgesetzes (Drucksache 445/75).
Antrag des Landes Baden-Württemberg

Will das antragstellende Land das Wort haben?

(Frau Griesinger: Bereits zu Protokoll gegeben!)

— Auch hier wird die Begründung zu Protokoll *) gegeben.

Gibt es andere Wortmeldungen? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 445/1/75 vor. Hieraus geht hervor, daß der Finanzausschuß Nichteinbringung und der Kulturausschuß Einbringung des Gesetzentwurfs empfehlen. Ich werde die Abstimmungsfrage positiv stellen. Wer den Gesetzentwurf beim Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Beamtenrechtsrahmengesetzes (Drucksache 362/75) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG Antrag des Landes Niedersachsen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(B) Es liegen vor in Drucksache 362/1/75 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 362/2/75 ein Antrag Niedersachsens.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der aus der Drucksache 362/1/75 ersichtlichen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Das Land Niedersachsen hat zu Ziff. 2 dieser Empfehlung einen Änderungswunsch.

Da die Abstimmung über Änderungsanträge bei Gesetzesinitiativen immer unter dem Vorbehalt der Schlußabstimmung steht, verfahren wir wie üblich und stimmen zunächst über die Änderungsanträge und sodann über die Einbringung ab.

Zur Abstimmung rufe ich in Drucksache 362/1/75 unter II Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte um Abstimmung über Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag Niedersachsens.

Ziff. 3! — Auch die Mehrheit.

Nunmehr stimmen wir über die Einbringung des Gesetzentwurfs ab. Wieder positiv gefragt: Wer den Gesetzentwurf einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 8

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.** (C)

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für **Strafverfolgungsmaßnahmen** (Drucksache 460/75).
Antrag des Landes Hessen.

Wird das Wort gewünscht?

(Dr. Günther: Hessen gibt seine Ausführungen zu Protokoll! *))

— Danke!

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 460/1/75 vor. Unter I empfiehlt der Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf beim Bundestag nach Maßgabe der aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen einzubringen.

Außerdem liegt ein Änderungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 460/2/75 vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß wir zunächst über die vorliegenden Änderungen abstimmen und dann in einer Schlußabstimmung über die Empfehlung entscheiden, ob der Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht werden soll.

Ich rufe zunächst von den Ausschussempfehlungen in Drucksache 460/1/75 unter I Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann stimmen wir ab über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 460/2/75. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Abstimmung über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 460/1/75 unter I.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Jetzt Schlußabstimmung darüber, ob der Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Bundestag eingebracht werden soll. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung mit Begründung gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Bundestag einzubringen.**

Der Rechtsausschuß schlägt weiter vor, Herrn Minister Dr. Günther, Hessen, **als Beauftragten des Bundesrates** für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zu bestellen.** — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch; es ist so **beschlossen.**

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Kriminalität durch Maßnahmen auf

*) Anlage 10

- (A) **dem Gebiet der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung** (Drucksache 426/75). Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 426/1/75.

Ich rufe Abschnitt I Ziff. 1 a auf. Darf ich um Abstimmung bitten? — Das ist die Minderheit.

Jetzt stimmen wir über Buchstabe b ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun Ziff. 2 auf. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschließung** nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **zu fassen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation** (Drucksache 545/75).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 545/1/75 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 545/2/75 (neu) vor.

Wir stimmen ab: I Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit!

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 a und b! — Mehrheit.

- (B) Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 545/2/75 (neu) zustimmen wollen. — Das ist die Mehrheit.

Ich fahre fort mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen.

Ziff. 3 c! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **Pockenschutzimpfung** (Drucksache 531/75).

Wortmeldungen? — Gibt's nicht!

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 531/1/75 vor. Es ist ferner abzustimmen über Anträge der Länder Hamburg und Bayern in den Drucksachen 531/2 bis 4/75.

Der Antrag Hamburgs in Drucksache 531/2/75 und der Antrag Bayerns in Drucksache 531/3/75 schließen sich sachlich gegenseitig aus. Ich lasse zunächst über den Antrag Hamburgs abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag Hamburgs ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Bayerns in Drucksache 531/3/75 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

(C) Ich lasse jetzt zunächst abstimmen über die Ziffern 2 und 3 der Ausschlußempfehlungen.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 531/4/75. Bitte Handzeichen! — Abgelehnt.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 531/1/75.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Die Ziffern 2 und 3 sind bereits erledigt.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe** nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes (Drucksache 551/75).

(D) Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben. Aber zunächst hat Bundesinnenminister Dr. Maihofer das Wort.

Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs zur Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe erbittet die Bundesregierung die Mitwirkung auch des Bundesrates zur Lösung eines Problems, dessen Regelung das Grundgesetz allen an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorganen des Bundes aufgetragen hat.

Art. 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes verpflichtet uns, nach den beiden erfolgreichen Volksentscheiden in Oldenburg und Schaumburg-Lippe binnen Jahresfrist über die Landeszugehörigkeit dieser beiden Gebietsteile Niedersachsens durch Bundesgesetz zu befinden. Der Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes liegt Ihnen heute im ersten Durchgang vor. Er besagt knapp und klar, daß die beiden Gebietsteile beim Land Niedersachsen verbleiben.

Das Grundgesetz selbst gibt in Art. 29 Abs. 4 Satz 1 den Maßstab vor für die Entscheidung darüber, ob dem Votum der Abstimmenden in Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu folgen ist oder nicht. Diese Vorschrift besagt zwar zunächst, daß grund-

- (A) sätzlich der Gesetzgeber dem Ergebnis erfolgreicher Volksentscheide zu folgen hat, jedoch kann und muß er von ihnen dann abweichen, wenn dies zur Erreichung der Ziele der Neugliederung nach Abs. 1 erforderlich ist. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung aus den folgenden Gründen der Fall.

Erstens. Selbständige Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe könnten wegen ihrer zu geringen Größe und der daraus sich ergebenden mangelnden Leistungsfähigkeit ihre Aufgaben weniger wirksam erfüllen als das jetzige Land Niedersachsen; sie würden zugleich für die Zukunft auch die Leistungsfähigkeit des verbleibenden Landes Niedersachsen erheblich schmälern.

Zweitens. Die **Beibehaltung der gegenwärtigen staatlichen Gliederung in Niedersachsen** begründet darüber hinaus eine aussichtsreichere Ausgangslage für eine künftige Neugliederung des Bundesgebietes, als sie entstünde, wenn der Gesetzgeber den Volksentscheiden stattgeben würde. — Ich komme gleich darauf zurück.

Drittens. Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß die landsmannschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten von Oldenburg und Schaumburg-Lippe auch im größeren Verband des Landes Niedersachsen gewahrt und gepflegt werden können, ohne daß dessen Fortbestand in Frage gestellt werden müßte.

- (B) Die Bundesregierung ist daher der Überzeugung, daß die Entscheidung über den Inhalt des Gesetzes gar nicht anders ausfallen konnte, als es in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird. Wir alle sind uns bewußt, daß es politisch unbefriedigend ist, über die beiden Volksentscheide hinweggehen zu müssen, ohne zugleich — und das ist der Hauptgrund, warum ich hier rede — eine **großräumige Neugliederung im Bundesgebiet** in Angriff nehmen zu können. Aber die gleichzeitige Vorlage eines Bundesgesetzes über die Neugliederung des Bundesgebietes nach einer umfassenden und gebietsmäßig konkretisierten Konzeption wäre nur dann sinnvoll und vom Verfassungsauftrag des Art. 29 Abs. 1 des Grundgesetzes her verantwortlich, wenn die dabei vorzusehenden Änderungen des Gebietsbestandes der Länder Aussicht hätten, die mehrheitliche Zustimmung der politischen Parteien und vor allem der betroffenen Bevölkerung zu finden.

Diese Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor. Denn ein auf der Grundlage etwa der Ernst-Vorschläge vorgelegter Neugliederungsvorschlag der Bundesregierung hätte — darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten; ich meine, auch nicht in diesem Hause — gegenwärtig keinerlei Aussicht, die Billigung der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung zu erlangen.

Wenn so in absehbarer Zeit keine Aussicht besteht, auf dem alten Wege der nach Art. 29 GG vorgesehenen Neugliederung weiterzukommen, so gilt es nach meiner Überzeugung **neue Wege** zu suchen.

Am 22. Januar 1975 habe ich bereits im Innenausschuß des Deutschen Bundestages angekündigt, daß

ich darüber Gespräche mit allen verantwortlichen politischen Kräften in Bund und Ländern aufnehmen würde. Seitdem haben eine Reihe von Gesprächen und Sitzungen stattgefunden, an denen Vertreter der Koalition wie der Opposition sowie Repräsentanten der an der Neugliederungsproblematik besonders interessierten Länder beteiligt waren.

Ziel dieser Erörterungen war der Regierungsentwurf für eine **Neufassung des Art. 29 GG**, der Aussicht hat, die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zu finden. Die Erörterungen haben Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in allen wesentlichen Grundzügen erbracht. Dazu gehören die folgenden **essentiellen Punkte**:

Erstens. Die Möglichkeit einer Neugliederung des Bundesgebietes muß auch in Zukunft erhalten bleiben. Dafür bedarf es einer Ermächtigung im Grundgesetz. Eine Streichung des Art. 29 GG kommt deshalb nicht in Betracht.

Zweitens. Die Motivation für eine Neugliederung hat sich aber in dem Vierteljahrhundert seit Inkrafttreten des Grundgesetzes gewandelt. Eine Verfassungsbestimmung, die den Bedürfnissen der Zeit gerecht werden soll, kann das nicht außer acht lassen. Art. 29 in seiner derzeitigen Fassung sollte primär eine Korrektur der künstlich von den Besatzungsmächten nach Kriegsende geschaffenen Ländergrenzen ermöglichen. Seitdem aber haben sich die bestehenden Länder gefestigt und zu einer staatlichen Identität gefunden. Daraus folgt zwar nicht, daß diese Identität unter allen Umständen unantastbar sein muß. Das Motiv einer Wiederanknüpfung an die vor der Neubildung der jetzigen Länder geltende gebietliche Gliederung reicht aber nicht mehr aus, um einen erneuten Eingriff in den Bestand der Länder zu legitimieren. Künftig kann eine Neugliederung nur in Betracht kommen, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Drittens. Der gefestigten staatlichen Identität der nach Kriegsende gebildeten Länder soll auch dadurch Rechnung getragen werden, daß eine Neugliederung gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung dieser Länder nicht mehr in Betracht kommen soll.

Viertens. Da eine Neugliederung des Bundesgebietes letztlich durch eine Entscheidung der betroffenen Bevölkerung legitimiert werden muß, erscheint es sachgerecht, als Anstoß dazu auch ein Volksbegehren in näher zu definierenden besonders relevanten Gebieten vorzusehen. Kommt ein solches Volksbegehren zustande, ist dies zwar keine ausreichende Legitimation dafür, dem Bundesgesetzgeber bereits ein bestimmtes Neugliederungsprogramm zwingend vorzugeben. Auf der anderen Seite sollte aber ein erfolgreiches Volksbegehren den Bundesgesetzgeber zu einem Tätigwerden veranlassen. In Betracht käme dabei, daß der Bundesgesetzgeber dann entweder eine Neugliederungsregelung treffen und einem Volksentscheid zuführen

- (A) oder eine Volksbefragung in dem von einer Neugliederung betroffenen Gebiet durchführen muß, die je nach ihrem Ausgang weitere Bindungen für ihn erzeugt.

Fünftens. Aus allen diesen Gründen entspricht ein strikter Verfassungsauftrag zur Neugliederung nicht mehr den gegenwärtigen Gegebenheiten. An seine Stelle soll eine **Ermächtigung zur Neugliederung** treten.

Sechstens und letztens. Die Neugliederung soll wie bisher in die alleinige Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fallen, der insoweit einer Zustimmung des Bundesrates — wie auch bisher schon — nicht bedarf. Ein anderes gilt für **Gebietsänderungen relativ kleinen Umfanges**. Für sie sieht auch der geltende Art. 29 Abs. 7 ein erleichtertes Verfahren vor. Diese Möglichkeiten sollen in begrenzter Weise ausgeweitet werden.

Ich gehe davon aus, daß die politischen Erörterungen über Möglichkeiten einer Neufassung des Art. 29 mich in Kürze in den Stand setzen, dem Kabinett den Entwurf eines die Verfassung in diesem Punkt ändernden Gesetzes vorzulegen. Dabei ist es weder rechtlich möglich noch geboten, im vorhinein bereits zu allen Details Konsens festzustellen. Es genügt die Übereinstimmung in den Grundzügen, wie sie eben dargelegt worden sind. Alsdann wird es in der Verantwortung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates liegen, für eine Neufassung des Neugliederungsartikels unseres Grundgesetzes Sorge zu tragen, die den Erfordernissen der Gegenwart wie denen der Zukunft gerecht wird.

(B)

Präsident Kubel: Ich danke Ihnen, Herr Bundesinnenminister Maihofer, für diese sehr **frühzeitige Unterrichtung des Bundesrates** über ein so hochpolitisches Vorhaben.

Ich hatte bereits gesagt, daß der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, **keine Einwendungen** gegen den in Rede stehenden Gesetzentwurf zu erheben.

Gibt es einen Widerspruch gegen diese Empfehlung? — Das ist nicht der Fall. Der Bundesrat hat demnach so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht — **Fernunterrichtsschutzgesetz** — (FernUSG) (Drucksache 530/75)

auf. Wünscht jemand dazu das Wort? — Herr Staatssekretär Dr. Glotz, wollen Sie bitte das Wort nehmen.

Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage nur ganz wenige Worte, weil Herr Minister Halstenberg zum Fernunterrichtsschutzgesetz schon in der Debatte um das Haushaltsstrukturgesetz etwas gesagt hat.

Meine erste Feststellung: Dieser Entwurf, der auf Wunsch aller Fraktionen des Bundestags vorgelegt worden ist, ist in den Vorgesprächen auch im Bundestag von allen Fraktionen einmütig gewünscht und begrüßt worden. (C)

Ich schenke mir die Situationsbeschreibung und mache eine zweite Feststellung, die vor allem den Antrag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz betrifft. Nach der Gesetzesvorlage sollen in Zukunft der Bund für die Regelung der Grundzüge der Lehrgangszulassung, die Länder — im Gegensatz zum geltenden Recht — für die Prüfung von Fernlehrgängen und die Erteilung der Zulassung zuständig sein. Der Entwurf geht davon aus, daß die Länder dafür eine Zentralstelle einrichten werden, wie ja schon jetzt aufgrund eines Staatsvertrags eine Zentralstelle besteht.

Diese vorgesehene **„Arbeitsstellung“ zwischen Bund und Ländern** — wenn ich es so untechnisch formulieren darf —, beruht auch auf den Ergebnissen von Gesprächen, die wir quer durch alle Fraktionen und auch mit Vertretern der Länder vorher geführt haben. Sie ist ein durchaus nicht selbstverständliches Angebot des Bundes an die Länder. Sie ist auch an den praktischen Bedürfnissen orientiert: Fernunterrichtsinstitute und -teilnehmer sollen sich künftig nur an eine einzige Stelle wenden müssen, wenn es um die Überprüfung von Fernkursen geht.

Auf der anderen Seite sollen alle Fernunterrichtsveranstalter und -teilnehmer aus dem Bundesgesetz erkennen können, welche Anforderungen an Fernlehrgänge und an die Vertragsgestaltung gestellt werden. Die **Ordnung des Fernunterrichtsmarkts** im Interesse des Verbraucherschutzes wird gefährdet — damit beziehe ich mich auf den vorliegenden Antrag —, wenn dafür nicht wenigstens in den Grundzügen ein Gesetzgeber verantwortlich ist. Es wäre eine schwerwiegende Hypothek für das Gesetz, wenn die hier vorgelegte ausgewogene Konzeption unter Vernachlässigung dieser Harmonisierungsaufgabe aufgegeben würde. (D)

Meine dritte und zugleich letzte Feststellung bezieht sich auf das, was Herr Halstenberg hier gesagt hat. In der Stellungnahme des Bundesrates zum Haushaltsstrukturgesetz ist der Entwurf des Fernunterrichtsschutzgesetzes als **im Widerspruch zum Sparprogramm der Bundesregierung** stehend bezeichnet worden; Herr Halstenberg hat dies hier nochmals unterstrichen. Dem möchte ich mit Nachdruck widersprechen. Das Gesetz erfordert beim Bund und bei den Ländern etwa 800 000 DM an Mehraufwendungen — zum großen Teil für Gutachten der prüfenden Stellen —. Diese Mehraufwendungen treten ab 1977 ein. Gleichzeitig aber wird ein Markt für fast 300 000 Teilnehmer geordnet, die durch private Leistungen unter verbesserter öffentlicher Kontrolle ein Weiterbildungsangebot erhalten. Es kann keine Rede davon sein, daß dadurch ein nennenswerter Mehraufwand für Stellen in den Ländern erforderlich wird — es sei denn, man ändert den Gesetzentwurf, der jetzt vorsieht, daß weiter-

- (A) hin bei 70 % der Fernkurse das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung Prüfungsgutachten erstellt, dahin, daß diese Gutachten und die Arbeit nicht mehr vom Bundesinstitut, sondern von der Länderstelle wahrgenommen werden und dafür neue Stellen geschaffen werden müssen. Das ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Ich möchte mit der Hoffnung schließen, daß dieser Gesetzentwurf, der, wie gesagt, aus dem Wunsch aller Fraktionen des Bundestages und aller großen Parteien entstanden ist, nicht an kleinlichen Organisationsauseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern scheitert. An finanziellen Problemen wird er sicher nicht scheitern.

Präsident Kubel: Wird das Wort zu dieser Vorlage weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Ich kann Ihnen nicht ersparen, über die sehr umfangreichen Empfehlungen abzustimmen.

Es liegen vor: in Drucksache 530/1/75 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 530/2/75 der Antrag von Hamburg, in Drucksache 530/3/75 der gemeinsame Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 530/1/75 I.

Ziff. 1 und 2 c — wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

- (B) Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 2 c ist erledigt mit der Abstimmung über Ziff. 1.

Ziff. 2 d und Ziff. 2 e schließen Ziff. 2 f aus.

Wir stimmen zuerst ab über Ziff. 2 d und Ziff. 2 e gemeinsam. — Mehrheit.

Ziff. 2 g! — Mehrheit.

Ziff. 2 h! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 a! — Mehrheit.

Ziff. 5 b! — Mehrheit.

Ziff. 5 c und Ziff. 5 g wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 5 d! — Mehrheit.

Ziff. 5 e! — Mehrheit.

Ziff. 5 f! — Mehrheit.

Ziff. 5 g ist erledigt mit der Abstimmung über Ziff. 5 c.

Ziff. 5 h! — Mehrheit.

Ziff. 5 i! — Mehrheit.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Ziff. 6 b! — Mehrheit.

Ziff. 6 c! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 a und Ziff. 8 b wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Jetzt ein Hinweis zu Ziff. 8 c: Hier muß es in Zeile 2 eingangs statt „§§ 1 bis 3“ richtig lauten „§§ 1, 2, 3“. Ich stelle Ziff. 8 c mit dieser Korrektur zur Abstimmung! — Mehrheit.

Die Abstimmung über Ziff. 9 stellen wir zurück bis zur Abstimmung über Ziff. 11 b.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Nunmehr rufe ich Ziff. 1 a und b, Ziff. 2, Ziff. 4 und Ziff. 6 der Drucksache 530/3/75, Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz, auf und bitte um Abstimmung! — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 11 b, die zurückgestellten Ziff. 9 und Ziff. 12 a und b der Ausschußempfehlungen, ferner über den Antrag Hamburgs in Drucksache 530/2/75 sowie über Ziff. 13 b, Ziff. 13 d und Ziff. 16 b der Ausschußempfehlungen.

Weiter in den Ausschußempfehlungen! Ziff. 11 a! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zur Drucksache 530/3/75, Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz, und zwar zur Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 13 a, Ziff. 19 a und Ziff. 19 b der Ausschußempfehlungen.

Nun wieder die Ausschußempfehlungen.

Ziff. 13 b ist bereits erledigt durch Abstimmung.

Ziff. 13 c! — Mehrheit.

Ziff. 13 d ist bereits erledigt durch Abstimmung.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Nun Ziff. 5 der Drucksache 530/3/75 — Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz —! — Mehrheit.

Weiter in den Ausschußempfehlungen Drucksache 530/1/75:

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16 a! — Mehrheit.

Ziff. 16 b ist bereits erledigt durch Abstimmung.

Ziff. 16 c! — Mehrheit.

Ziff. 16 d! — Mehrheit.

Ziff. 17 a! — Mehrheit.

Ziff. 17 b! — Mehrheit.

Ziff. 18 a! — Mehrheit.

Ziff. 18 b! — Mehrheit.

Ziff. 18 c! — Mehrheit.

Alle diese Ziffern haben eine Mehrheit gefunden.

Nunmehr rufe ich Ziff. 7 der Drucksache 530/3/75 des Antrags von Bayern und Rheinland-Pfalz auf. Ich bitte um Abstimmung! — Mehrheit.

(C)

(D)

(A) Weiter in den Ausschußempfehlungen in Drucksache 530/1/75.

Ziff. 19 a und Ziff. 19 b sind bereits erledigt durch Abstimmung.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21 a! — Mehrheit.

Ziff. 21 b! — Mehrheit.

(Zurufe: Das war die Minderheit!)

— Einspruch von Niedersachsen gegen die Entscheidung des Präsidiums! Ich bitte, über Ziff. 21 b nochmals abzustimmen! — Das ist also abgelehnt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dennoch hat der Bundesrat demnach **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe nun Punkt 27 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten** (Drucksache 532/75).

Liegen dazu Wortmeldungen vor? — Der Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Dr. de With, gibt seine Ausführungen zu Protokoll *). Im übrigen liegen keine Wortmeldungen vor.

Nun zur Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 532/1/75 und zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 532/2/75.

(B) Zunächst zur Empfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 532/1/75 unter I, den Gesetzentwurf im gegenwärtigen Zeitpunkt abzulehnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen dann über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 532/1/75 unter II ab. —

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 3, 4, 5, 6, 7 a, 7 b! — Mehrheit.

Ziff. 8, 14, 15, 16, 17, 18 a rufe ich wegen des Zusammenhangs gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 9, 10, 11, 12, 13! — Mehrheit.

Über Ziff. 14, 15, 16, 17, 18 a wurde bereits entschieden.

Ziff. 18 b! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21 a und 21 b! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24! — Auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. (C)

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** (BZRÄndG) (Drucksache 534/75).

Wortmeldungen? — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 534/1/75 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 4 c! — Mehrheit.

Ziff. 5 a! — Mehrheit.

Ziff. 5 b! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsprozessualer Vorschriften** (Drucksache 533/75). (D)

Herr Senator Steinert gibt seine ursprünglich beabsichtigte Rede zu Protokoll *); ich danke. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 533/1/75 sowie der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in der Drucksache 533/2/75 vor. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 533/2/75. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 533/1/75 unter I fort. Sind Sie damit einverstanden, daß wir über die Ziff. 1, 2 und 3 gemeinsam abstimmen?

(Zurufe: Nein!)

— Nein! Wir werden also einzeln abstimmen.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 a und b! — Mehrheit.

*) Anlage 11

*) Anlage 12

- (A) Der Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziff. 7 widerspricht der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik. Wer will Ziff. 7 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Fahrpersonal im Straßenverkehr** (Drucksache 544/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 544/1/75 enthalten. Ich kann sie wohl gleich zur Abstimmung aufrufen.

Abschnitt I Ziff. 1 a! — Mehrheit.

Ziff. 1 b wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 2 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 3 a bis e gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 3 f! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 ist bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

(B)

Punkt 31 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 543/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 543/1/75 vor. Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Bundesberggesetzes** (BBergG) (Drucksache 350/75).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind in der Drucksache 350/1/75 enthalten. Ich lasse zunächst über die Empfehlungen unter I abstimmen. Abschnitt A Ziff. 1 — Mehrheit.

Ziff. 2 — der Ausschuß für Innere Angelegenheiten widerspricht im Hinblick auf seine Empfehlung unter Abschnitt B Ziff. 1 —! Wir stimmen ab. — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7 wird zurückgestellt bis zur Abstimmung über Abschnitt C, letzter Satz.

Abschnitt B Ziff. 1 — a und b schließen einander aus.

Wir stimmen zunächst über Ziff. 1 a ab! — Das ist die Minderheit.

Wer ist für Ziff. 1 b? — Das ist die Mehrheit.

Über die Empfehlung unter Ziff. 1 c soll wegen des Zusammenhangs mit II erst nach I Abschnitt C abgestimmt werden.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziff. 3 a und die des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter Ziff. 3 b, der der Wirtschaftsausschuß auch ausdrücklich widerspricht, schließen einander aus.

Wer ist für die Empfehlung unter Ziff. 3 a? — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziff. 3 b ab. Wer ist dafür? — Das ist auch die Minderheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

(C)

Abschnitt C, zunächst der ganze Abschnitt mit Ausnahme des letzten Absatzes! Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den letzten Absatz von Abschnitt C zusammen mit der zurückgestellten Ziff. 7 von Abschnitt A ab. — Das ist die Mehrheit.

II und III sind damit erledigt; offen ist nur noch die Abstimmung über I, und zwar über die zurückgestellte Ziff. 1 c von Abschnitt B! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **AKP-EWG-Abkommen von Lome** vom 28. Februar 1975 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (Drucksache 576/75).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Wer ist für die Annahme der Empfehlung? — Der Bundesrat hat mit Mehrheit entsprechend **beschlossen**.

(D)

(A) Punkt 42 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Richtlinie des Rates (EWG) betreffend die **Verschmutzung der Meeres- und Süßgewässer** für Badezwecke (Qualitätsanforderungen) (Drucksache 142/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 142/1/75 vor. Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. I 1! — Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über III 1 und IV 1.

Ziff. I 2! — Mehrheit.

Ziff. I 3! — Mehrheit.

Ziff. I 4! — Mehrheit.

Ziff. I 5 Einleitung und a) und b)! — Mehrheit.

Ziff. I 6 und 7! — Mehrheit.

Ziff. II 1! — Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften. — Das ist die Minderheit.

Ziff. II 2 mit Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. III 2! — Mehrheit.

Ziff. III 3! — Mehrheit.

Ziff. III 4! — Mehrheit.

Ziff. IV 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

(B)

Punkt 43 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über die Einführung einer **Regelung für die Beihilfe an die Seidenraupenerzeugerorganisationen** (Drucksache 462/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 462/1/75 vor.

Abstimmung über II — Mehrheit. Dann entfällt II. Damit ist die **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 50 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gleichstellungsverordnung** (Drucksache 506/75).

Der Agrarausschuß empfiehlt, der Verordnung nach der Maßgabe der Änderung in Drucksache 506/1/75 **zuzustimmen**. Gibt es Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 51:

Verordnung über den Nachweis, die Zahlung und die Abrechnung des Bundeszuschusses nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Studenten (**Bundeszuschußverordnung für privatversicherte Studenten** — BZV) (Drucksache 558/75).

in Verbindung mit Punkt 52 der Tagesordnung:

(C)

Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten** — KVSMV) (Drucksache 559/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall!

Dann folgt die Abstimmung über die Drucksachen 558/1/75 und 559/1/75 als Ausschuß-Empfehlungen. Zunächst Ziff. 1 in Drucksache 559/1/75 gemeinsam mit der in 558/1/75 angeführten Folgeänderung. Wer diesen Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann Abstimmung über Ziff. 2 der Drucksache 559/1/75 gemeinsam mit der in Drucksache 558/1/75 angeführten Folgeänderung. — Das ist die Mehrheit!

Darf ich davon ausgehen, daß der Bundesrat der Bundeszuschußverordnung — Drucksache 558/75 — und der Meldeverordnung — Drucksache 559/75 — mit der **Maßgabe der eben angenommenen Änderungen zustimmt**? — Widerspruch ist nicht zu hören. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 59 der Tagesordnung:

Siebente Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 425/75).

Die Ausschüsse empfehlen **zuzustimmen**. Der federführende Ausschuß empfiehlt die aus der Drucksache 425/1/75 ersichtliche **Stellungnahme**. — Widerspruch erfolgt nicht. Dann ist so **beschlossen**.

(D)

Punkt 60 der Tagesordnung:

Verordnung über **Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 503/75).

Wortmeldung des Staatssekretärs Ruhnau. Darf ich bitten!

Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gern dem Beispiel nachgeeifert, dies zu Protokoll zu geben. Aber hier geht es wie vorhin um eine Sache, die öffentliche Folgen haben wird, und dann sollte das hier auch öffentlich dargestellt werden, damit niemand wie bei der **Steuerverordnung** sagen kann, er habe einer Sache zugestimmt, aber am Ende feststellt, der Bundesverkehrsminister sei der eigentlich Verantwortliche. Deswegen möchte ich im Namen des Bundesverkehrsministers darauf aufmerksam machen, was herauskommt, wenn Sie bestimmten Empfehlungen der Ausschüsse folgen.

Das erste Problem: Es soll in diesem Maßnahmenkatalog empfohlen werden, bei all den Kleinkraftwagen, die mehr als 40 Kilometer in der Stunde fahren können, einen Helm für den Fahrer zu verordnen. Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, diese

- (A) Grenze auf 25 Kilometer zu reduzieren. Die Folge ist: davon würden 600 000 Personen mehr betroffen, und die zweite Folge ist: — da erkundigen Sie sich am besten bei Ihren Herren Polizeipräsidenten, wie dies kontrolliert werden soll. Ich denke, wir waren uns in früheren Jahren, als ich auf der anderen Seite war, immer darin einig, daß wir den Polizisten nichts Unnützes und Zusätzliches aufbürden sollten, ohne gleichzeitig eine Antwort darauf zu finden, ob sie das mit ihrer Personalkapazität dann auch wirklich kontrollieren könnten. Nichts aber ist schlimmer, als wenn wir hier wieder Regeln erfinden, die niemand kontrollieren kann. Nichts schadet der Autorität des Staates mehr, als Regeln zu erfinden, die niemand durchsetzt und auch niemand durchsetzen kann und — wenn Sie die Fachleute fragen — auch niemand durchsetzen will.

Der zweite Punkt ist — der hängt mit diesem zusammen —, ob eigentlich bei solchen Vorschriften auch immer eine **Strafandrohung** sein soll. Man könnte natürlich sagen, der Staat kann nicht zur Amme für jedermann gemacht werden. Irgendwo hat jeder auch für sich selbst ein Stück Verantwortung. Und bei diesen Rechtspflichten der sogenannten **Helmschuttpflicht** wie der **Anschnallpflicht** geht es ja im wesentlichen um den **Selbstschutz**. Aber dem Gedanken des Selbstschutzes ist eigentlich der Gedanke der Bestrafung fremd. Das beides kann doch nicht miteinander in Einklang gebracht werden. Auch hier möchte der Bundesverkehrsminister davor warnen — wir alle sollten aus der sehr sensiblen Debatte über die Taxenverordnung doch auch eine Schlußfolgerung ziehen und uns doch nicht nach außen so darstellen, als sei uns alles öffentliche Gerede ganz gleichgültig und wir uns dadurch nicht beeindrucken ließen. Das Notwendige, meine Damen und Herren, muß geregelt werden. Das ist sicher richtig; aber wir sollten aufhören, aus dem Notwendigen die **perfektionistische Gängelung des Staatsbürgers** in jedem Bereich zu machen. — Deswegen bitte ich Sie, der Regierungsvorlage zuzustimmen und den Ausschussempfehlungen nicht zu folgen.

(B)

Präsident Kubel: Bitte sehen Sie mir die Frage nach, ob es gar so schlimm wäre, wenn nach diesen Ausführungen die Sache verschoben und noch einmal beraten wird. — Herr Ruhnau, wäre das von Ihnen aus möglich? Ich kann keinen Antrag stellen.

(Zuruf von Dr. Heubl)

— Herr Heubl hat das zum Antrag gemacht. Gibt es Bedenken dagegen? — Dann stellen wir diesen Punkt zurück, und er geht zurück in die Ausschüsse.

Punkt 66 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföGVwV) (Drucksache 346/75).

Wünscht jemand das Wort dazu? — Das ist offenbar nicht der Fall. In Drucksache 346/1/75 haben Sie die Empfehlungen der Ausschüsse —.

Zunächst I. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**. Damit ist II und III erledigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung.

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Es ist vorgesehen, die Oberregierungsräte Drott und Pracht zu Regierungsdirektoren zu ernennen. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. — Wer will dem zustimmen? — Das ist **einstimmig**. Ich danke Ihnen dafür.

(D)

Ich verabschiede mich von diesem Platz, indem ich noch einmal, was ich zu Anfang vergessen habe, vor Ihnen die **Gratulation für 40jähriges Dienstjubiläum** an Herrn Dr. Pfitzer ausspreche. Ich meine, er hat 21 Präsidenten recht gut ertragen.

(Beifall)

Die **nächste Sitzung** findet statt am 7. November, vormittags, 9.30 Uhr. — Vielen Dank!

(Schluß 13.19 Uhr)

Berichtigung

423. Sitzung

Auf Seite 240 unter B in Zeile 1 ist wie folgt zu lesen:

„... und daß die **öffentlichen Investitionen** in der Tat von 41 Milliarden DM auf 44 Milliarden DM steigen.“

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht über die 423. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Bericht von Minister Hellmann (Niedersachsen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Über die Beratungen des Vermittlungsausschusses zum **Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches** am 25. September 1975 habe ich Ihnen folgenden Bericht zu erstatten:

Der Bundesrat hat in seiner 422. Sitzung am 11. Juli 1975 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1975 verabschiedeten Gesetz aus mehreren Gründen den Vermittlungsausschuß einzuberufen.

In vier Punkten ist der Vermittlungsausschuß in vollem Umfange den Anrufungsbegehren des Bundesrates gefolgt. In Art. I werden § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 4 gestrichen. Es handelt sich dabei um die schriftliche Bestätigung einer mündlichen Beratung oder Auskunft.

Art. I § 15 Abs. 1 wird entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates geändert. Die Dispositionsfreiheit der Länder, die für die Auskunftserteilung zuständigen Stellen zu bestimmen, ist damit gewährleistet.

(B) Art. I § 18 Abs. 2 wird an das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angepaßt. Art. I § 56 wird entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates ergänzt. Damit ist sichergestellt, daß der Haushaltsführer bzw. die Haushaltsführerin in den Kreis der Berechtigten einbezogen bleibt, denen nach dem Tode eines Berechtigten fällige Ansprüche auf laufende Geldleistungen zu stehen.

In zwei Punkten ist der Vermittlungsausschuß den Anrufungsbegehren des Bundesrates teilweise gefolgt

Der Bundesrat hatte die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziele beschlossen, Art. I § 17 Abs. 3 durch eine neue Formulierung zu ersetzen, die besser die Bedeutung unterstreichen sollte, die den freien Trägern im gesamten Sozialbereich zukommt. Hier hat der Vermittlungsausschuß in einer modifizierten Form dem Anliegen des Bundesrates Rechnung getragen. Es wird auf die faktische Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen einerseits und den Sozialleistungsträgern andererseits abgestellt. Die Sozialleistungsträger haben die Selbständigkeit der gemeinnützigen und freien Einrichtungen im Hinblick auf die Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten. Zugleich wird aber deutlich gemacht, daß die Nachprüfung zweckentsprechender Verwendung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel unberührt bleibt.

Der Bundesrat hatte die Streichung der Artikel I § 44 und II § 17 und damit der Bestimmungen über eine Verzinsung rückständiger Sozialleistungen be-

schlossen. Dem ist der Vermittlungsausschuß nicht gefolgt.

Statt einer Verzinsung rückständiger Sozialleistungen mit 6 v. H. schlägt der Vermittlungsausschuß eine solche mit 4 v. H. vor. Außerdem sollen die Bestimmungen über die Verzinsung der Sozialleistungen nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses erst zum 1. Januar 1978 in Kraft treten.

Mit der Herabsetzung des Zinssatzes und dem Hinausschieben des Inkrafttretens hat der Vermittlungsausschuß zugleich die finanziellen Auswirkungen weitgehend berücksichtigt.

In zwei Punkten hat der Vermittlungsausschuß das Anrufungsbegehren des Bundesrates abgelehnt. Er konnte sich weder für die Streichung der Bestimmungen über das Wohngeld noch für die Streichung der Bestimmungen über die Jugendhilfe aussprechen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 191. Sitzung am 3. 10. 1975 dem Antrag des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Ich schlage Ihnen vor, dem Gesetz nunmehr ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Anlage 2

Bericht von Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

(D)

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Juni 1975 den Entwurf des **Gesetzes zur Änderung von Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter** verabschiedet. Dieser sieht für Richter, die ständig mit der Leitung eines Amtsgerichts, Arbeitsgerichts oder Sozialgerichts betraut und nicht zu Präsidenten ernannt sind, die Amtsbezeichnung „Aufsichtsführender Richter“ vor.

Der Bundesrat hat am 11. Juli 1975 auf Antrag Bayerns beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Zur Begründung verweist er darauf, daß nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1974 sich die Amtsbezeichnung „unverkürzt im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr führen, insbesondere in der Anrede verwenden lassen“ müsse. Dieser Anforderung werde die Benennung „Aufsichtsführender Richter“ nicht gerecht. Sie solle durch die Bezeichnung „Direktor“ ersetzt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Seinen Vermittlungsvorschlag hat am 3. Oktober 1975 der Bundestag einstimmig angenommen.

Ich bitte den Bundesrat, dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagenen Fassung ebenfalls zuzustimmen.

(A) Anlage 3**Bericht von Senator Steinert (Hamburg)
zu Punkt 7 der Tagesordnung**

Der Bundesrat hatte in seiner 422. Sitzung am 11. Juli 1975 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 1975 verabschiedeten **Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe** zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird.

Das Anrufungsbegehren bezog sich auf drei Punkte:

1. In § 10 sollte der Geheimhaltung auch der Name und die Anschrift der erfaßten Betriebe und Unternehmen unterliegen. Der Vermittlungsausschuß hat diesem Punkt zugestimmt.
2. Dem Anrufungsbegehren, den § 12 des Gesetzes zu streichen und damit den Bestand und die Führung der Kartei für die Zukunft aufzuheben, ist der Ausschuß nicht gefolgt,
- und
3. der Ausschuß folgte dem dritten Begehren auf Einschränkung der Statistiken insoweit, als er für Tabak und Leder die Statistik für die Zukunft gestrichen hat. Bei der Textilfachstatistik hat der Vermittlungsausschuß das Anrufungsbegehren nicht übernommen, jedoch seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß der von der Bundesregierung eingesetzte Abteilungsleiterausschuß unter Beteiligung der Länder das bestehende Recht überarbeitet, um die Positionen zu streichen, die nicht unbedingt notwendig sind. Ein Schritt zur restriktiven Gestaltung der Textilsachstatistik ist bereits in dem von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsgesetzesentwurf (BR-Drucksache 302/75) getan.

Der Bundestag hat dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses am 3. Oktober 1975 zugestimmt. Ich bitte den Bundesrat, dem so geänderten Gesetz gemäß Drucksache 603/75 nunmehr zuzustimmen.

Anlage 4**Erklärung von Ministerpräsident Dr. Filbinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 8 der Tagesordnung**

Namens der Regierungen der unionsgeführten Bundesländer möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Die unionsgeführten Bundesländer sehen davon ab, gegen den nunmehr vom Bundestag verabschiedeten **Nachtragshaushalt 1975** den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die bereits im 1. Durchgang geltend gemachten Vorbehalte und Zweifel bestehen jedoch unverändert fort. Nach Unterzeichnung der **Vereinbarung mit Polen** besteht für die unionsgeführten Länder erneut Anlaß, insbesondere auf die

Bedenken gegen die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 950 Millionen DM bei Kapitel 6004/Titel 67104 hinzuweisen. Wir können im gegenwärtigen Zeitpunkt einem Teilbereich des Abkommens, dessen Teile in einem engen politischen, finanzpolitischen und verfassungspolitischen Zusammenhang stehen, ohne vorherige Prüfung des gesamten Abkommens nur unter dem Vorbehalt einer abschließenden Stellungnahme zustimmen.

Anlage 5**Umdruck 8/75**

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 424. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 9

Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (8. Änderungsgesetz) (Drucksache 584/75).

II.

Zu den Gesetzesentwürfen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wie-dergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung der Mühlenstelle und die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Mühlenwirtschaft (Drucksache 548/75, Drucksache 548/1/75).

Punkt 22

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes (Drucksache 546/75, Drucksache 546/1/75).

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention) (Drucksache 539/75, Drucksache 539/1/75).

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 535/75, Drucksache 535/1/75).

(A)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des **Atomgesetzes** (Drucksache 590/75).

Punkt 33

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Feingehalt der Gold- und Silberwaren** (Drucksache 542/75).

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 139 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 über die **Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren** (Drucksache 540/75).

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 16. Mai 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Finnland** über die **gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten** (Drucksache 538/75).

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Mai 1975 zur Änderung des Artikels 12 Absatz 1 des am 30. Mai 1958 in Den Haag zustande gekommenen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die **Zusammenlegung der Grenzabfertigung** und über die **Einrichtung von Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfen an der deutsch-niederländischen Grenze** (Drucksache 537/75).

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 28. September 1954 über die **Rechtsstellung der Staatenlosen** (Drucksache 536/75).

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom 9. August 1973 über den **vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** (Drucksache 541/75).

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach **Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 44

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates

über ein gemeinschaftliches Verfahren zur **Unterrichtung und Konsultation über die Preise für Rohöl und Mineralölzeugnisse in der Gemeinschaft** (Drucksache 497/75, Drucksache 497/1/75). (C)

Punkt 45

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Abänderung der Ratsverordnung Nr. 1056/72 über die Mitteilung der **Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor** an die Kommission (Drucksache 517/75, Drucksache 517/1/75).

Punkt 47

Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest (**Schweinepest-Verordnung**) (Drucksache 519/75, Drucksache 519/1/75).

Punkt 48

Verordnung zur Änderung der **Einhufener-Einfuhrverordnung** (Drucksache 518/75, Drucksache 518/1/75).

Punkt 58

Siebente Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub** — 7. BImSchV) (Drucksache 561/75, Drucksache 561/1/75). (D)

Punkt 61

Verordnung zur Durchführung der **Verordnung Nr. 117/66/EWG** und der **Verordnung (EWG) Nr. 1016/68** (Drucksache 512/75, Drucksache 512/1/75).

Punkt 63

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Fälligkeit und **Zahlung der Bundeszuschüsse nach § 381 a Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung** (Drucksache 560/75, Drucksache 560/1/75).

Punkt 67

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des **Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung (1. GZRVwV)** (Drucksache 526/75, Drucksache 526/1/75).

V.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen**:

Punkt 46

Zweite Verordnung zur Änderung der **Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut** (Drucksache 507/75).

(B)

- (A) **Punkt 49**
Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 549/75).

Punkt 53

Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (GAL-Beitragsverordnung 1976) (Drucksache 527/75).

Punkt 54

Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 483/75).

Punkt 55

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes

und

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 453/75).

Punkt 56

Verordnung zur Änderung der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 553/75).

Punkt 57

- (B) Erste Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (1. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG) (Drucksache 513/75).

Punkt 62

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Welt-Tourismus-Organisation (WTO) (Drucksache 504/75).

Punkt 64

Verwaltungsanordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Oberfinanzdirektionen (Drucksache 459/75).

Punkt 65

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Drucksache 456/75).

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 68

Bestimmung eines Mitglieds der Verwaltungsräte der Einfuhr- und Vorratsstellen

- für Getreide und Futtermittel,
- für Zucker und Rohtabak

sowie Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse (Drucksache 501/75). (C)

Punkt 69

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güternahverkehr (Drucksache 451/75, Drucksache 451/1/75).

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 70

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 587/75).

Anlage 6

Erklärung von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)

zu Punkt 12 der Tagesordnung

Durch unsere Initiative wollen wir es ermöglichen, daß arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern auf Antrag anstelle des Arbeitslosengeldes eine sogenannte Rückkehrhilfe gewährt wird, wenn sie sich zur alsbaldigen Rückkehr in ihre Heimat entschließen. (D)

Wie Ihnen sicher bekannt ist, haben ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Ländern nur dann einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach deutschem Recht, wenn und solange sie als Arbeitslose im Bundesgebiet verbleiben und damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies ist der Grund dafür, daß die überwiegende Mehrzahl der ausländischen Arbeitslosen — im Gegensatz zu der Rezession 1966/67 — im Bundesgebiet bleibt, um den Arbeitslosengeldanspruch auszuschöpfen.

Die von uns vorgeschlagene Lösung trägt den Interessen der ausländischen Arbeitnehmer, der Herkunftsländer, aber auch den Erfordernissen des inländischen Arbeitsmarktes Rechnung. Sie kann für viele arbeitslose Ausländer einen Anreiz darstellen, unter Verzicht auf die Ausschöpfung des Arbeitslosengeldanspruchs in ihre Heimat zurückzukehren und dort mit der Rückkehrhilfe eine Existenz aufzubauen. Gleichzeitig kann bei schwierigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ein erwünschter Entlastungseffekt erzielt werden. Im Verlauf der gegenwärtigen Rezessionsphase hat sich deutlich gezeigt, daß die erforderliche Anpassung der Ausländerbeschäftigung an die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wie sie das Arbeitsförderungs-gesetz vorschreibt, aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung erfolgt.

(A) Die von uns vorgeschlagene Gesetzesänderung hat für sich noch keine finanziellen Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung. Es wird zunächst lediglich das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit dadurch erweitert, daß sie bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt durch eine vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt zu erlassende Anordnung gezielt reagieren und die Rückkehrhilfe, orientiert am individuellen Arbeitslosengeldanspruch und an der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit aller ausländischen Arbeitnehmer eventuell beschränkt auf einzelne Bezirke, Wirtschaftszweige oder Zeiträume gewähren kann. Der finanzielle Aufwand wird dadurch überschaubar und für die Bundesanstalt weitgehend kalkulierbar. Die Bundesanstalt ist auf Grund ihrer ständigen Arbeitsmarktbeobachtung und auch ihren Erfahrungen in der Lage, die Frage der Zweckmäßigkeit des Erlasses einer Anordnung und deren Erstreckung im Einzelfall richtig einzuschätzen und durch die Gestaltung des Verfahrens Mißbräuche nach Möglichkeit zu verhindern.

Wir haben wiederholt dargelegt, daß einer kurzfristigen Belastung der Arbeitslosenversicherung wegen der Ausbezahlung der Rückkehrhilfe per saldo vor allem wegen des Wegfalls von rund 22 % Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose und des Wegfalls des durchschnittlich entfallenden Kindergeldes in Höhe von 50 DM monatlich in jedem Falle eine erhebliche Entlastung der Bundesanstalt und des Bundes gegenübersteht. Dabei ist (B) noch nicht berücksichtigt, daß bei immer mehr arbeitslosen Ausländern, bei denen die Gewährung des Arbeitslosengeldes ausläuft, Arbeitslosenhilfe oder gar Sozialhilfe gezahlt werden muß. Dies ist bei einer ständig steigenden Zahl von Ausländern der Fall. Zur Zeit sind es in der Bundesrepublik täglich 300 bis 700 ausländische Arbeitnehmer, bei denen die Zahlung von Arbeitslosengeld wegfällt.

Nach unseren Erfahrungen ist es auch nicht richtig, daß ein nennenswerter Teil arbeitslos gewordener ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimat zurückkehrt, ohne die Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen zu haben. Insoweit haben wir es, wie ich schon ausgeführt habe, mit einer ganz anderen Situation als in der Rezessionsphase der Jahre 1966/67 zu tun.

Das Land Baden-Württemberg hat die Gewährung von Rückkehrhilfen bei den Betriebseinschränkungen der Firma Audi-NSU im Werkbereich Neckarsulm erprobt und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht. Rund 2 000 der vom Personalabbau betroffenen ausländischen Arbeitnehmer, die nach den Feststellungen des zuständigen Arbeitsamtes in absehbarer Zeit nicht in eine neue Beschäftigung hätten vermittelt werden können, haben sich für die Rückkehrhilfe aus Haushaltsmitteln des Landes anstelle von Arbeitslosengeld entschieden und sind mit ihren Angehörigen in ihre Heimat zurückgekehrt. Der regionale und örtliche Arbeitsmarkt ist dadurch wesentlich entlastet worden.

Im Gegensatz zu den früher durchgeführten Entlassungsaktionen — z. B. bei Ford und Opel, bei welchem lediglich betriebliche Abfindungen gewährt worden sind, — kann bei der Gewährung von Rückkehrhilfen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung durch entsprechende administrative Maßnahmen, insbesondere durch Abkürzung der Aufenthaltserlaubnis auf Antrag mit der Folge des Erlöschens der Arbeitserlaubnis, die Rückkehr des betreffenden ausländischen Arbeitnehmers auch durchgesetzt werden. Der insoweit von Herrn Staatssekretär Eicher in der Bundesratssitzung am 11. Juli 1975 vorgenommene Vergleich ergibt deshalb ein falsches Bild. (C)

Insgesamt sind die Möglichkeiten einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe nicht größer als diejenigen des mißbräuchlichen Bezugs von Arbeitslosengeld. Die Gefahr des Ausweichens in die Illegalität besteht sicher in höherem Maße bei solchen ausländischen Arbeitnehmern, deren Arbeitserlaubnis nach dem Ablauf der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld erlischt.

Nachdem sich auf dem Arbeitsmarkt eine Tendenzwende noch nicht abzeichnet und in jedem Falle mit einer saisonalen Zunahme der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter gerechnet werden muß, halte ich es im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktlage für dringend notwendig, der Bundesanstalt für Arbeit das in dem Gesetzentwurf vorgesehene arbeitsmarktpolitische Steuerungsinstrument in die Hand zu geben. Bereits am 11. Juli dieses Jahres habe ich vor diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß in der Schweiz entsprechende Überlegungen angestellt werden. Wir sollten jetzt sofort handeln und die Probleme nicht auf die lange Bank schieben. (D)

Ich bitte Sie deshalb, Ihre Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Bundestag zu erteilen.

Anlage 7

Erklärung von Staatssekretär Eicher zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ich habe am 11. Juli d. J. in diesem Hause ausgeführt, daß die Bundesregierung grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die den ausländischen Arbeitnehmern die Rückkehr in ihre Heimat erleichtern. Sie bezweifelt jedoch, daß der vorliegende Gesetzentwurf hierfür ein taugliches Mittel ist. Die Gründe sind Ihnen bekannt.

Inzwischen haben Sie im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, im Finanzausschuß und im Wirtschaftsausschuß über den Gesetzentwurf beraten. Bei den Beratungen haben Ihre Vertreter im wesentlichen Gesichtspunkte vorgebracht, die gegen den Gesetzentwurf sprechen. Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß die Bundesregierung diese Bedenken teilt.

(A) Besonders möchte ich mir die Begründung zu eigen machen, die der Finanzausschuß seiner Empfehlung mitgegeben hat:

- Die Rückkehrhilfe würde in erheblichem Umfang auch von solchen ausländischen Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden, die ohnehin entschlossen sind, in ihr Heimatland zurückzukehren.
- Die Zahlung von Rückkehrhilfe würde zu einer nicht abzusehenden Kostenbelastung für die Bundesanstalt für Arbeit führen. Sie ist daher wegen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Bundesanstalt für Arbeit nicht zu vertreten.
- Schließlich müßte damit gerechnet werden, daß ein Teil der Empfänger der Rückkehrhilfe illegal im Bundesgebiet verbleiben oder illegal ins Bundesgebiet zurückkehren und damit die Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung erschweren.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Landes Baden-Württemberg nicht zuzustimmen.

Anlage 8

Erklärung von Frau Minister Grlesinger (Baden-Württemberg)

zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung

(B) Durch die Initiativen unseres Landes zu Punkt 14 und 15 der Tagesordnung soll die Konsequenz aus dem Künstlerbericht der Bundesregierung wenigstens für zwei vordringliche Probleme gezogen werden. Bereits bei der Beratung unserer Gesetzesanträge in diesem Hohen Hause am 11. Juli dieses Jahres habe ich darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage vieler Bildender Künstler und Schriftsteller außerordentlich unbefriedigend ist. Dies gilt besonders auch für die Altersversorgung dieser Künstlergruppen.

Unsere Initiativen sollen dort Erleichterung und Entlastung bringen, wo es am notwendigsten ist: Vor allem bei den jungen, noch unbekannten Künstlern und den älteren Künstlern, die auf eine ausreichende Altersversorgung angewiesen sind.

Wenn wir uns dafür einsetzen, das **Bewertungsgesetz** zu ändern und die Werke lebender oder seit nicht mehr als 15 Jahren verstorbener Künstler erneut von der Vermögensteuerverpflichtung zu befreien, so wollen wir damit den aufstrebenden jungen Künstlern die Chance des Zugangs zu einem Käufermarkt eröffnen, der von unnötigem Steuerdruck befreit ist. Mäzene, Kapitalanleger, Liebhaber, überhaupt alle privaten Kunstinteressenten sollen sich auch künftig nicht aus steuerlichen Gründen scheuen, ein Kunstwerk anzuschaffen. Mit dieser steuerlichen Entlastung können wir Kunstförderung betreiben, ohne die öffentlichen Haushalte weiter in Anspruch zu nehmen.

(C) Auch in einem zweiten Bereich bedürfen die freien Künstler und Schriftsteller vorrangig der helfenden Hand des Gesetzgebers. Der Künstlerbericht hat mit aller Klarheit herausgestellt, daß das Versicherungsdefizit bei den selbständigen Künstlern besonders groß ist, und daran erinnert, daß die **Rentenversicherung** ihre soziale Schutzfunktion für diese Gruppe der Künstler nur unzureichend erfüllt. Die Erwartungen der selbständigen Schriftsteller auf größere Ausschüttungen aus der Bibliothekstantieme werden sich großenteils nicht erfüllen.

Diejenigen, die im Vertrauen auf höhere regelmäßige Zahlungen der Verwertungsgesellschaften auf einen Beitritt in die Pflichtversicherung bis Ende des vergangenen Jahres verzichtet haben, sind durch diese Entwicklung im Gegensatz zu allen anderen Gruppen der Selbständigen benachteiligt. Wir sollten ihnen deshalb für eine gewisse Zeit nochmals die Möglichkeit eröffnen, der gesetzlichen Rentenversicherung beizutreten.

Meine Damen und Herren, mit den beiden Gesetzesinitiativen Baden-Württembergs haben Sie die Möglichkeit, im wesentlichen ohne zusätzliche Kosten einer Gruppe unserer Gesellschaft zu helfen, auf deren schöpferische Kräfte wir in vielfältiger Weise angewiesen sind. Unsere Initiativen haben bei den Künstlern große Resonanz gefunden. Auch eine große Zahl kunstinteressierter Bürger erwartet von uns, daß wir mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Künstler beitragen. In einer uns vorliegenden Unterschriftensammlung appellieren 10 000 Bürger aus der Sorge um die Zukunft von Kunst und Künstlern an die staatstragenden Parteien, gesetzgeberische Maßnahmen zur Kunstförderung zu initiieren. Unabhängig davon haben eine ganze Reihe namhafter bildender Künstler als Mitglieder des baden-württembergischen Künstlerbundes eine Unterschriftenaktion für unsere Initiativen durchgeführt. Auch der 1. Vorsitzende und Geschäftsführer des Deutschen Künstlerbundes, Herr Otto Hajek, steht voll hinter unserer Initiative.

(D) Ich bitte Sie deshalb, unseren Initiativen zuzustimmen und ihre Einbringung beim Bundestag zu beschließen.

Anlage 9

Erklärung von Minister Dr. Günther (Hessen)

zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung

Das in den Anträgen des Landes Baden-Württemberg zum Ausdruck kommende Bestreben, konkrete Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Schriftstellern und Künstlern einzuleiten, wird von Hessen (und ich kann das hier auch im Namen der anderen SPD/FDP-regierten Länder sagen) grundsätzlich begrüßt. Eine demokratische Gesellschaft bedarf der Vielfalt des künstlerischen Schaffens. Unser Staat hat deshalb

- (A) nicht nur die Verpflichtung, den rechtlichen Rahmen für freie und unabhängige Arbeitsmöglichkeiten zu setzen, sondern er muß auch dazu beitragen, daß der einzelne Künstler in angemessener Weise wirtschaftlich und sozial unabhängig und ohne äußeren Druck arbeiten kann.

Seit Anfang dieses Jahres liegt dem Deutschen Bundestag der sogenannte Künstlerbericht vor. Darin ist zum ersten Male von einer Bundesregierung umfassendes Material über die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler, d. h. über deren Einkommenssituation, ihre Altersvorsorge und ihre Sicherung im Krankheitsfall sowie eine Fülle anderer Daten, zusammengetragen worden. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Umfang der sozialen Sicherung für das Alter bei den künstlerischen Berufen tatsächlich merklich hinter dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen zurückbleibt. Während 87 % aller Erwerbstätigen entweder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, oder aber Versorgungsansprüche im öffentlichen Dienst erworben haben, sind nur 64 % der Künstler im Alter sozial gesichert.

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Rentenreformgesetz von 1972 und der damit verbundenen Öffnung der Rentenversicherung für alle Selbständigen einen wichtigen Schritt sowohl zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstler als auch der Lage der übrigen Selbständigen gemacht. Die von Baden-Württemberg nunmehr unter Punkt 14 der Tagesordnung vorgeschlagene Wiedereröffnung der

(B) Antragsfrist für die **Rentenversicherung** ist ein ergänzender Schritt in dieser Richtung. Er trägt der Situation Rechnung, daß die Schriftsteller und Künstler wegen der ungeklärten Probleme im Zusammenhang mit der Bibliotheksabgabe bislang keine auf einer sicheren finanziellen Grundlage beruhende Entscheidung über ihren Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung treffen konnten. Dieser Antrag wird daher von Hessen (uns) unterstützt.

Problematischer erscheint mir hingegen der weitere unter Punkt 15 der Tagesordnung gestellte Antrag zur **Änderung des Bewertungsgesetzes**, weil er zu einer ungleichmäßigen vermögenssteuerlichen Behandlung der Kunstwerke zeitgenössischer Künstler und der Werke alter Meister beim Erwerber führt. (Diesen Antrag kann Hessen nicht unterstützen).

Es ist auch die Frage, ob mit punktuellen Einzelmaßnahmen in der von Baden-Württemberg vorgeschlagenen Weise eine dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler erreicht werden kann. Da der Künstlerbericht von der Bundesregierung bereits vorgelegt worden ist, erwarten wir nun, daß die Bundesregierung die mit der rechtlichen Besserstellung der Künstler zusammenhängenden Fragen in einer Gesamtkonzeption erfaßt. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, möglichst bald darzulegen, welche konkreten Maßnahmen für die Schriftsteller und Künstler sie aufgrund ihres Berichts ergreifen wird.

Anlage 10

Erklärung von Minister Dr. Günther (Hessen) zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der vom Land Hessen eingebrachte Entwurf strebt die erste materielle **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** vom 8. März 1971 an. Lassen Sie mich, bitte, vorweg deutlich hervorheben, daß wir dieses Gesetz im Grundsatz für ein gelungenes Gesetz halten, das mit der Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf eine Vielzahl von Strafverfolgungsmaßnahmen und mit dem Verzicht auf die sog. „Unschuldsklausel“ ein großes Maß an Rechtsstaatlichkeit erreicht hat. Das soll unser Entwurf unberührt lassen. Eine Regelung der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, die insbesondere auf den Nachweis der Unschuld des Beschuldigten verzichtet, bedarf jedoch — ohne durch die Hintertür die Frage nach der Unschuld wieder einzuführen — einer sorgfältigen Aussonderung derjenigen Fälle, in denen eine Entschädigung nicht gerechtfertigt erscheint. Wir haben uns zu der Gesetzesinitiative entschlossen, nachdem vier Jahre Praxis mit dem neuen Gesetz hier einige mißliche Unzuträglichkeiten ergeben haben.

Es ist unseres Erachtens im geltenden Gesetz einmal die bedeutsame Frage der schuldhaften Mitverursachung der Strafverfolgungsmaßnahme durch den Betroffenen nur unvollkommen geregelt. Das Gesetz sieht in einer abschließenden Aufzählung einen Ausschluß der Entschädigung im wesentlichen nur bei grobem Mitverschulden des Betroffenen vor. Dies entspricht nicht dem auch bei anderen öffentlich-rechtlichen Entschädigungsansprüchen geltenden fundamentalen Rechtsgrundsatz des § 254 BGB, wonach auch bei leichtem Mitverschulden die Entschädigung zumindest teilweise entfallen kann. Hier bedarf die geltende gesetzliche Regelung einer Ergänzung. Es erscheint uns ferner geboten, entgegen der geltenden Regelung und im Einklang mit der neueren Entwicklung im Staatshaftungsrecht ein Mitverschulden auch dann zur Anrechnung kommen zu lassen, wenn der Betroffene es schuldhaft unterlassen hat, gegen die Strafverfolgungsmaßnahme ein Rechtsmittel einzulegen. Neben verfahrensmäßigen Verbesserungen bei der Entschädigung Unterhaltsberechtigter, womit insbesondere die Arbeit der Staatsanwaltschaften erleichtert werden soll, strebt der Entwurf schließlich die Einführung einer Gegenseitigkeitsklausel für Ausländer an, die im Inland keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Lassen Sie mich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu diesem letzten Punkt, der uns ein besonderes Anliegen ist, noch einige Worte sagen. Wenn auch eine Schlechterstellung der im Bundesgebiet lebenden Ausländer gegenüber deutschen Staatsangehörigen vermieden werden sollte, so erscheint es nach unserer Auffassung aber dann notwendig und billig, andere Staaten zur Gewährung der Gegenseitigkeit anzuhalten, wenn Ausländer ohne inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt Schadensersatzan-

(C)

(D)

(A) sprüche wegen Maßnahmen deutscher Strafverfolgungsbehörden erheben. Wir sahen uns in den letzten Jahren zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen strafrechtlich verfolgte Ausländer ohne inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt (z. B. der auf dem Flughafen unter dem Verdacht des internationalen Rauschgifthandels verhaftete Ausländer) unter Vorlage nicht zu widerlegender ausländischer Bescheinigungen überaus hohe Schadensersatzforderungen gestellt haben, während deutschen Staatsangehörigen umgekehrt entsprechende Ansprüche nicht zustehen. Allein solche Ausländer ohne inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt haben seit Anfang 1974 in Hessen — wobei nahezu alle Fälle in Frankfurt als internationalem Umschlagplatz ihren Ursprung hatten — Entschädigungsbeträge in Höhe von 600 000 DM geltend gemacht. Wir haben an sie in diesem Zeitraum einen sechststelligen Betrag geleistet, obwohl einige Verfahren mit zum Teil sechsstelligem Streitwert noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Wir erwarten daher von der Novellierung deutliche Einsparungen bei den Entschädigungsleistungen. Ich darf jedoch noch darauf hinweisen, daß diese Einsparungsmöglichkeit, so willkommen sie uns auch ist, für unsere Gesetzesinitiative keine auslösende Rolle gespielt hat. Es geht uns in erster Linie um eine ausgewogenere Entschädigungsregelung. Die Überlegungen zu einer Novellierung des Entschädigungsgesetzes aus Anlaß zahlreicher ungerechtfertigt erscheinender Entschädigungsleistungen fanden bereits zu einer Zeit statt, als die Frage etwaiger Einsparungen noch nicht die heutige Aktualität gewonnen hatte.

(B)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der Empfehlungen des Rechtsausschusses beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Anlage 11

Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. de With zu Punkt 27 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten verfolgt ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen: Die Situation der sogenannten Scheidungswaisen und der minderjährigen Kinder getrennt lebender Eheleute, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften laufende Unterhaltsansprüche zustehen, muß verbessert werden.

Die Unterhaltsansprüche dieser Minderjährigen richten sich einerseits nach der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten und andererseits nach der Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß sich die der Bemessung der Unterhaltsansprüche zugrunde liegenden Faktoren verändern und die Unterhaltsberechtigten von Zeit zu Zeit eine Erhöhung ihrer Unterhaltsrenten verlangen können. Nach dem

geltenden Recht müssen sie ihre Rechte durch Erhebung einer Abänderungsklage gemäß § 323 ZPO durchsetzen, sofern der Unterhaltsverpflichtete nicht freiwillig seine Unterhaltsleistungen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpaßt. Hinzu kommt, daß die Minderjährigen die Veränderung der Bemessungsfaktoren beweisen müssen.

(C)

Die Notwendigkeit, ihre Rechte in einem komplizierten Verfahren durchsetzen zu müssen, hält nicht wenige Unterhaltsberechtigte davon ab, ihre Ansprüche geltend zu machen. Diese Situation ist unbefriedigend. Es kann in einem sozialen Rechtsstaat nicht hingenommen werden, daß schutz- und hilfsbedürftige Personen wegen der Kompliziertheit des Verfahrens auf Ansprüche verzichten, von denen ihre persönliche Entwicklung in entscheidendem Maße abhängt. Auch der Grundsatz der Gleichbehandlung erfordert die Schaffung eines vereinfachten Verfahrens zur Abänderung der Unterhaltsrenten.

Den nichtehelichen Kindern, die den Regelunterhalt erhalten, ermöglicht das geltende Recht eine vereinfachte Abänderung ihrer Unterhaltstitel. Ein entsprechend vereinfachtes Verfahren, das allerdings nicht ganz parallel zum Regelunterhaltsverfahren gestaltet werden kann, schlägt der Entwurf zugunsten der Kinder aus geschiedenen und getrennten Ehen vor.

Die Berechtigung des sozialpolitischen Anliegens wird von den Ausschüssen des Bundesrates anerkannt, wenn auch zu einzelnen Vorschriften einige Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen werden, die aufmerksame Prüfung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens verdienen. Allerdings sind von den Ländern Bedenken wegen der auf sie zukommenden finanziellen Mehrbelastung erhoben worden.

(D)

Die Bundesregierung hat das finanzielle Problem ebenfalls nicht leicht genommen und nicht zuletzt aus diesem Grunde versucht, das Verfahren möglichst einfach und vor allem wenig kostenintensiv auszugestalten.

Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie der für die minderjährigen Unterhaltsberechtigten wichtigen Verbesserung des Unterhaltsrechts zustimmen könnten.

Anlage 12

Erklärung von Senator Steinert (Hamburg) zu Punkt 29 der Tagesordnung

Mit der Drucksache 533/2/75 legt Ihnen der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Antrag vor, zu dem ich Sie um Ihre Zustimmung bitte. Ich beziehe mich auf die schriftliche Begründung, möchte diese aber noch wie folgt mündlich ergänzen:

Nach der vorgesehenen Neufassung von § 47 Abs. 1 der **Verwaltungsgerichtsordnung** sollen alle

(A) auf dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz beruhenden Satzungen und Verordnungen einem Normenkontrollverfahren unterworfen werden. Der Hamburger Antrag will dagegen den jetzt bestehenden Rechtszustand aufrechterhalten. Danach steht es den Ländern frei, dem Oberverwaltungsgericht die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit einer im Range unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschrift zu übertragen. Hamburg sieht keinen Anlaß dafür, diese Entscheidungsfreiheit jetzt zu beseitigen. Die Mehrheit der Länder, nämlich Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, haben bisher kein Bedürfnis für dieses zusätzliche Gerichtsverfahren gesehen. Wir sind auch der Auffassung, daß der Rechtsschutz der Bürger durch die Einführung des Normenkontrollverfahrens vor den Oberverwaltungsgerichten nicht verbessert wird. Wird ein Bürger durch Maßnahmen, die auf einen Bebauungsplan gestützt sind, in seinen Rechten betroffen, so kann das Verwaltungsgericht nämlich als Vorfrage auch die Gültigkeit des Bebauungsplans prüfen (sogenannte Inzidentkontrolle). Das Normenkontrollverfahren ist daher, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 27. 7. 1971 ausführlich begründet hat, ein zusätzlicher Rechtsbehelf, der rechtsstaatlich nicht geboten ist.

(B)

Bei dieser Sachlage halten wir es nicht für vertretbar, das Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht auch in den 6 Ländern einzuführen, die bisher ohne dieses ausgekommen sind. Der hierfür erforderliche Personalbedarf ist erheblich und steht in krassem Widerspruch zu den Sparbeschlüssen der Regierungen in Bund und Ländern. (C)

Ich muß noch hinzufügen, daß durch die generelle Einführung des Normenkontrollverfahrens die Realisierung von Bebauungsplänen erheblich behindert und die Industrieansiedlung in nicht vertretbarem Maße verzögert und erschwert werden kann. Dies wiederum kann zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen, wenn nicht gar zur Existenzgefährdung bei den Bauherren führen.

Bei dieser Sachlage sollte es nach unserer Auffassung bei der geltenden Kann-Bestimmung bleiben, die den Interessen der einzelnen Länder am besten gerecht wird und den Rechtsschutz der Bürger trotzdem ausreichend sichert.

Unserem Antrag können auch die Länder zustimmen, die das Normenkontrollverfahren eingeführt haben. Denn sie können dies Verfahren auf Grund der Kann-Bestimmung in unserem Antrag beibehalten.

Ich bitte Sie daher, dem Hamburger Antrag zu folgen.

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 424. Sitzung

Bonn, den 17. Oktober 1975

Tagesordnung

- Glückwünsche zum Geburtstag 251 A
- Zur Tagesordnung 251 B
1. **Ansprache des Präsidenten** 251 B
Präsident Kubel 251 B
2. **Wahl des Präsidiums** 252 B
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Albert Osswald, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt, Ministerpräsident Alfred Kubel (Niedersachsen), Präsident des Senats Bürgermeister Hans Koschnick (Bremen) und Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder (Saarland) werden zu Vizepräsidenten gewählt 252 C
3. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** (Drucksache 586/75) 252 D
Beschluss: Die Vorsitzenden werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 586/75 gewählt 252 D
4. **Wahl der Schriftführer**
Beschluss: Staatssekretär Kiesel (Bayern) und Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) werden gewählt 253 A
5. **Sozialgesetzbuch (SGB) — Allgemeiner Teil** — (Drucksache 600/75) 253 A
Hellmann (Niedersachsen), Bericht-
erstatter 287 A
Beschluss: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 253 A
6. **Gesetz zur Änderung von Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter** (Drucksache 602/75) 253 B
Dr. Vorndran (Bayern), Bericht-
erstatter 287 D
Beschluss: Zustimmung gemäß
Art. 98 Abs. 1 und 74 a GG 253 B
7. **Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe** (Drucksache 603/75) 253 B
Steinert (Hamburg), Berichterstatter 288 A
Beschluss: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 253 C
8. **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1975 (Nachtragshaushaltsgesetz 1975)** (Drucksache 585/75) 253 C
Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 288 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 253 D

19. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (**Haushaltsstrukturgesetz** — HStruktG) (Drucksache 575/75, zu Drucksache 575/75) . . . 253 D
 Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter . . . 253 D
 Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 254 D
 Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen 256 C
 Osswald (Hessen) 259 B
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) 261 D, 273 B
 Koschnick (Bremen) 266 A
 Kasimier (Niedersachsen) 268 C
 Dr. Heubl (Bayern) 270 B
 Präsident Kubel 271 C
 Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft 271 C
 Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr . . . 273 D
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 276 A
9. Gesetz zur Änderung des **Luftverkehrsgesetzes** (8. Änderungsgesetz) (Drucksache 584/75) 276 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 288 C
20. Entwurf eines Gesetzes über die **Auflösung der Mühlenstelle** und die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Mühlenwirtschaft (Drucksache 548/75) 276 B
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 288 D
22. Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des **Zollgesetzes** (Drucksache 546/75) 276 B
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 288 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des **Atomgesetzes** (Drucksache 590/75) . . 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
33. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Fehlgehalt der Gold- und Silberwaren** (Drucksache 542/75) 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 139 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1974 über die **Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsfahren** (Drucksache 540/75) 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 16. Mai 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Finnland** über die **gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten** (Drucksache 538/75) 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 23. Mai 1975 zur Änderung des Artikels 12 Absatz 1 des am 30. Mai 1958 in Den Haag zustandegewordenen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der **Niederlande** über die **Zusammenlegung der Grenzabfertigung und über die Einrichtung von Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfen an der deutsch-niederländischen Grenze** (Drucksache 537/75) . . 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 28. September 1954 über die **Rechtsstellung der Staatenlosen** (Drucksache 536/75) 276 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 14. Dezember 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (**Diplomaten-schutzkonvention**) (Drucksache 539/75) 276 B
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 288 D
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 535/75) 276 B

- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 288 D
41. Entwurf eines Gesetzes zu der Erklärung vom 9. August 1973 über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Drucksache 541/75) . . . 276 B
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 289 A
44. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über ein gemeinschaftliches Verfahren zur **Unterrichtung und Konsultation über die Preise für Rohöl und Mineralölerzeugnisse in der Gemeinschaft** (Drucksache 497/75) 276 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 289 B
45. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Abänderung der Ratsverordnung Nr. 1056/72 über die Mitteilung der **Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor** an die Kommission (Drucksache 517/75) . . . 276 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 289 B
46. Zweite Verordnung zur Änderung der **Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut** (Drucksache 507/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
47. Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest (**Schweinepest-Verordnung**) (Drucksache 519/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 289 B
48. Verordnung zur Änderung der **Einhufer-Einfuhrverordnung** (Drucksache 518/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 289 B
49. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 549/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
53. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1976**) (Drucksache 527/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
54. Siebzehnte Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 483/75) . . 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
55. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** und
- Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 453/75) . 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
56. Verordnung zur Änderung der **Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 553/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
57. **Erste Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes** (1. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG) (Drucksache 513/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
58. Siebente Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub — 7. BImSchV**) (Drucksache 561/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 289 B
61. Verordnung zur **Durchführung der Verordnung Nr. 117/66/EWG und der Verordnung (EWG) Nr. 1016/68** (Drucksache 512/75) 276 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 289 B

62. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die **Welt-Tourismus-Organisation** (WTO) (Drucksache 504/75) 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 289 D
63. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Fälligkeit und Zahlung der Bundeszuschüsse nach § 381 a Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (Drucksache 560/75) 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 289 B
64. Verwaltungsanordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Oberfinanzdirektionen (Drucksache 459/75) . 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 289 D
65. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Drucksache 456/75) 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 289 D
67. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung (1. GZRVwV) (Drucksache 526/75) 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 289 B
68. Bestimmung eines Mitglieds der Verwaltungsräte der Einfuhr- und Vorratsstellen
 — für Getreide und Futtermittel,
 — für Zucker und Rohtabak
 sowie Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse (Drucksache 501/75) 276 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 501/75 290 B
69. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güternahverkehr (Drucksache 451/75) 276 B
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 451/75 290 B
70. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 587/75) 276 B
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 290 C
10. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 1. Juni 1967 über das Verhalten beim Fischfang im Nordatlantik (Drucksache 578/75) 276 B
 Willms (Bremen) 276 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 277 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes (Drucksache 484/75) Antrag des Freistaates Bayern 277 A
 Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG 277 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes (Drucksache 444/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg . . . 277 B
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 290 C
 Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 291 D
 Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG 277 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezirke der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an die Gebietsreform (Drucksache 422/75) Antrag des Freistaates Bayern 277 B
 Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 277 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter (Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz — ArVNG) und des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz — AnVNG) (Drucksache 443/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg 277 D
 in Verbindung mit

15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bewertungsgesetzes** (Drucksache 445/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg 278 A
 - Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 292 A
 - Dr. Günther (Hessen) 292 D
 Beschluß zu den Punkten 14 und 15: Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG . . . 277 D, 278 A

16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Beamtenrechtsrahmengesetzes** (Drucksache 362/75) Antrag des Landes Niedersachsen 278 A
 - Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 278 C

17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für **Strafverfolgungsmaßnahmen** (Drucksache 460/75) Antrag des Landes Hessen 278 C
 - Dr. Günther (Hessen) 293 C
 Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Minister Dr. Günther (Hessen) wird als Beauftragter des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag bestellt 278 D

18. **Entschließung** des Bundesrates zur **Bekämpfung der Kriminalität durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung** (Drucksache 426/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg 278 D
 - Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 279 A

21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation** (Drucksache 545/75) 279 A
 - Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 279 B

23. Entwurf eines Gesetzes über die **Pockenschutzimpfung** (Drucksache 531/75) 279 B
 - Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 279 C

25. Entwurf eines Gesetzes über die **Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe** nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes (Drucksache 551/75) 279 C
 - Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern 279 D
 - Präsident Kubel 281 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 281 B

26. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht — **Fernunterrichtsschutzgesetz** — (FernUSG) (Drucksache 530/75) 281 B
 - Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 281 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 283 A

27. Entwurf eines Gesetzes zur **vereinfachten Abänderung von Unterhaltsrenten** (Drucksache 532/75) 283 A
 - Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 294 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 283 C

28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** (BZRÄndG) (Drucksache 534/75) . . . 283 C
 - Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 283 C

29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsprozessualer Vorschriften** (Drucksache 533/75) 283 C
 - Steinert (Hamburg) 294 D
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 284 A

30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Fahrpersonal im Straßenverkehr** (Drucksache 544/75) . . 284 A
 - Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 284 A

31. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 543/75) 284 B
 - Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 284 B

32. Entwurf eines **Bundesberggesetzes** (BBergG) (Drucksache 350/75) 284 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 284 D
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem **AKP-EWG-Abkommen von Lome** vom 28. Februar 1975 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (Drucksache 576/75) . . 284 D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 284 D
42. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Richtlinie des Rates (EWG) betreffend die **Verschmutzung der Meeres- und Süßgewässer** für Badezwecke (Qualitätsanforderungen (Drucksache 142/75) 285 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 285 A
43. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über die Einführung einer **Regelung für die Beihilfe an die Seidenraupenerzeugerorganisationen** (Drucksache 462/75) 285 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 285 B
50. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gleichstellungsverordnung** (Drucksache 506/75) 285 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 285 B
51. Verordnung über den Nachweis, die Zahlung und die Abrechnung des Bundeszuschusses nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Studenten (**Bundeszuschußverordnung für privatversicherte Studenten — BZV**) (Drucksache 558/75) 285 B
 in Verbindung mit
52. Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten — KVSMV**) (Drucksache 559/75) 285 C
 Beschluß zu 51: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 285 C
 zu 52: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 285 C
59. Siebente Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 425/75) . . . 285 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 285 D
60. Verordnung über **Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 503/75) . . . 285 D
 Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr . . . 285 D
 Beschluß: Zurückverweisung der Verordnung an die Ausschüsse . . 286 C
66. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföGVwV) (Drucksache 346/75) . . 286 C
 Beschluß: Der Bundesrat sieht gegenwärtig von der Beschlußfassung ab 286 C
71. Personalien im Sekretariat des Bundesrates 286 D
 Beschluß: Die Oberregierungsräte Drott und Pracht werden zu Regierungsdirektoren ernannt 286 D
- Nächste Sitzung 286 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kubel,
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)
Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Griesinger, Arbeits- und Sozialminister
Dr. Mocker, Staatssekretär für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Innen-
ministerium

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegen-
heiten
Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevoll-
mächtigter des Landes Hessen beim Bund
Dr. Schmidt, Sozialminister

Niedersachsen:

Gross, Minister des Innern
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten
Kasimier, Minister der Finanzen

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegen-
heiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Schleswig-Holstein:

Lausen, Finanzminister
Titzck, Innenminister
Dr. Schwarz, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des
Innern
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft
Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bau-
wesen und Städtebau
Wischnewski, Staatsminister im Auswärtigen
Amt
Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
kanzler
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Bildung und Wissenschaft
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums
für Arbeit und Sozialordnung
Ruhnau, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr